

13. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern/Monika Hager, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ernst Alfons, Gasche Andreas, Hänggi Edith, Meier Christina, Nützi Ruedi, Rötheli Martin, Ruf Andreas, Sutter Kaspar, Thalmann Christian. (9)

DG 147/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Als erstes muss ich Regierungsrat Christian Wanner für heute entschuldigen. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Atel. Diese führt heute eine wichtige Versammlung durch, für welche er unabkömmlich ist. Alfons Ernst ist ebenfalls entschuldigt. Er wird heute als Stimmzähler durch Andreas Riss vertreten. Ich bitte Sie nochmals, die Umfrage von alt Kantonsrat Stefan Hug zu unterstützen, indem Sie die Fragebögen ausfüllen. Nur dann kommt ein relevantes Resultat zustande. Der Rücklauf hat sich leicht verbessert, und es wäre schön, wenn er weiter gesteigert werden könnte.

Eine Demission ist eingegangen: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dankbar schaue ich zurück auf etwas mehr als zwei Jahre Tätigkeit als Kantonsrätin. In dieser Zeit habe ich sowohl in der Fraktion SP/Grüne als auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Gelegenheit erhalten, meine Ideen einzubringen. Ich habe die teilweise sehr engagierten Diskussionen als bereichernd empfunden. Die Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung habe ich ebenfalls sehr geschätzt. Gerne war ich Mitglied der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt. Unsere Exkursionen waren eine Bereicherung für meine politische Arbeit. Dank Ihnen, dank euch fühle ich mich nun einigermaßen gewappnet für die neue Herausforderung als Nationalrätin in Bern. Da bereits im Dezember die Sessionen in Solothurn und Bern gleichzeitig stattfinden, demissioniere ich hiermit auf Ende der laufenden Session. Ich wünsche meiner Nachfolgerin einen guten Start und Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit. Kantonsrätin Brigit Wyss.» Wir haben Brigit Wyss als sehr moderate, aber doch in der Sache klar engagierte und motivierte Kollegin kennen gelernt. Auch ihre persönliche Art war und bleibt sehr geschätzt. Wenn sich jemand auf diese Art und Weise verändert, ist dies sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust – ein Verlust für den Kantonsrat, ein Gewinn für den Nationalrat. In diesem Sinne gratuliere ich Brigit nochmals herzlich. Ich wünsche ihr viel Mut und Zufriedenheit in ihrem neuen Amt – und auch viel Glück. Sie hat ja versprochen, den Kanton Solothurn im Herzen mit nach Bern zu nehmen. Herzlichen Dank für deine Einsätze im Kantonsrat und alles Gute. (*Beifall*)

WG 164/2007

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

(anstelle von Pirmin Bischof, CVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Konrad Imbach, CVP.

RG 97/2007

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei: Befugnis zur Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 23. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Um es vorwegzunehmen: Die Justizkommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Dass dies so klar war und immer noch ist, hat damit zu tun, dass die Vorlage lediglich die Rettung und Suche vermisster Personen betrifft. Es geht also nicht um Probleme im Spannungsfeld zwischen Überwachung und Rechtsstaat, zwischen Freiheit des Einzelnen und der öffentlichen Sicherheit. Wir schliessen mit dieser Vorlage eine Gesetzeslücke, die während langer Zeit über die polizeiliche Generalklausel gelöst war. Mit der Fixierung im Bundesgesetz betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, wird den Kantonen die Pflicht auferlegt, innerhalb eines Jahres eine für die Überwachung zuständige Behörde zu bestimmen. Das tun wir heute. Es geht um eine Überwachung ausserhalb des Strafverfahrens, die präventiv zum Schutz von Leib und Leben angeordnet wird, zum Beispiel bei Suizidgefahr. Die Überwachung der Mobiltelefone der vermissten Personen kann wirkungsvoll sein. So kann man gut nach ihnen suchen. Noch präziser formuliert geht es nicht um eine Überwachung, sondern nur um eine möglichst rasche Ortung – also keinesfalls um eine Abhörung von Gesprächen. Die Justizkommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Dies ist auch die Haltung der Fraktion SP/Grüne.

Thomas A. Müller, CVP. Urs Huber hat es bereits ausgeführt: Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist nicht von wahnwitzig wichtiger Bedeutung. Dass im Bereich der Notsuche eine Gesetzeslücke bestand, ist kaum aufgefallen. Die Überwachung vermisster Personen wurde bis jetzt – gestützt auf die polizeiliche Generalklausel – jeweils relativ unbürokratisch bewilligt. Dies trotz des Fehlens einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage. Im revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sind die Kantone verpflichtet worden, zumindest die zuständige Stelle zu bezeichnen, welche die Notsuche anordnen dürfte. Im Kanton Solothurn hat man die Kantonspolizei bezeichnet, welche die Funktion faktisch bereits bisher innehatte. Die CVP/EVP-Fraktion hat die Vorlage anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung behandelt. Es würde diesen Rahmen sprengen, unsere ausführlichen Diskussionen wiederzugeben. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass wir der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einstimmig zustimmen werden.

Ursula Deiss, SVP. Bei der Suche und Rettung vermisster Personen gilt es, eine gesetzliche Lücke zu schliessen. Mit der Fixierung im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldever-

kehrts wird den Kantonen die Pflicht auferlegt, die für die Überwachung zuständige Behörde zu bestimmen. Wir wollen die gleiche Behörde bestimmen, welche diese Aufgabe bis heute ausgeübt hat. Es handelt sich um eine klassische Polizeiaufgabe ausserhalb eines Strafverfahrens. Der Polizei dient es, bei der Vermisstensuche eine möglichst rasche Ortung zu realisieren. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Ernst Zingg, FdP. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner zu dieser wirklich notwendigen Angelegenheit gesagt haben. Ein Leben retten heisst nicht, eine Person zu überwachen. Man muss, kann und soll die heutige Technik zum Wohl des Menschen anwenden. Es gibt auch kritische Stimmen, die das Gegenteil sagen. Bei dieser Art der Überwachung geht es also nicht um das Abhören von Gesprächen, sondern um das «Anfunken» eines Geräts, welches eine Person auf sich trägt. Die Überwachung zur Notsuche von Menschen muss sehr rasch erfolgen. Darum macht es Sinn, dass die Polizei dies regelt, ist sie doch die zuständige Stelle und die Suche von Vermissten eine ihrer Kernaufgaben. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 36^{bis}, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59)

87 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 6. Oktober 2000, Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1238), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) vom 23. September 1990 wird wie folgt geändert:

§ 36^{bis} wird eingefügt:

§ 36^{bis}. *Überwachung des Fernmeldeverkehrs*

Die Kantonspolizei ist zur Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss der Bundesgesetzgebung zuständig.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 98/2007

Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit Einsätzen der Polizei Kanton Solothurn in andern Kantonen während der EURO 08

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c, 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und auf das Gesetz über die Erschwerung von Aus-

gabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1244), beschliesst:

1. Der Verzicht auf die Einnahmen von maximal Fr. 504'000.– für zu leistende IKAPOL-Einsätze der Polizei Kanton Solothurn in anderen Kantonen während der EURO 08 wird beschlossen.
 2. Die Personalkosten für die Überzeitenschädigung der Korpsangehörigen werden dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn belastet.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 23. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. September zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Präsident. «Telebärn» hat sich angemeldet, um bei diesem Traktandum einige Aufnahmen zu machen. Ich habe das gutgeheissen.

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Der Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit Einsätzen der Polizei Kanton Solothurn in andern Kantonen während der EURO 08 ist für die Finanzkommission ein unerfreuliches Geschäft. Sie hat denn auch ziemlich lange darüber diskutiert. Die Meinungen waren sehr kontrovers. Warum muss dieses Geschäft im Kantonrat überhaupt behandelt werden? Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat in ihrer Plenarversammlung vom 7. Oktober 2005 beschlossen, dass die im Rahmen der EURO 2008 zu leistenden interkantonalen Polizeieinsätze entgegen den übrigen Konkordateinsätzen unentgeltlich zu erbringen seien. Dieser Einnahmenverzicht ist buchhalterisch und finanzrechtlich eine Ausgabe. Da der Einnahmenverzicht maximal 504'000 Franken betragen wird, muss dieses Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden. Der Betrag von 504'000 Franken berechnet sich wie folgt: 40 Korpsangehörige kommen an maximal 21 Tagen zum Konkordatsansatz von 600 Franken zum Einsatz. Das sind 840 «Mannstage» zu 600 Franken, also insgesamt 504'000 Franken. Auch aus politischen Gründen ist es sachgerecht, den Einnahmenverzicht im Kantonsrat zu beraten und anschliessend zu beschliessen.

Die EURO 08 ist neben den olympischen Sommerspielen und der Fussball-WM der weltweit drittgrösste Sportanlass. Leider sind bei einem so grossen Anlass – und im Fussball speziell – die Sicherheitskosten der grösste Kostenfaktor. Weil eine Fussball-Europameisterschaft ein sehr begehrter Anlass ist und viele Bewerbungen vorliegen, kann die UEFA die Bedingungen der Austragung ziemlich einseitig und zu ihren Gunsten festlegen. Die Übernahme der Sicherheitskosten durch die Austragungsländer war denn auch schon bei der Ausschreibung klar definiert. Wenn sie den Zuschlag für die Austragung der EURO erhalten wollen, bleibt den Austragungsländern nichts anderes übrig, als die Sicherheitskosten zu übernehmen. Das ist zwar unschön, ja für uns sogar etwas frustrierend, wenn man bedenkt, welche grossen Gewinne die UEFA aufgrund der Austragung der EURO 08 erzielen wird. Aber leider ist dies eine Tatsache. Eine gute Durchführung eines solchen Grossanlasses kann aber für ein Land auch zu einem grossen Prestigegewinn führen. Denken Sie an die letztjährige WM in Deutschland. Zudem kann sie Einnahmen generieren. Für eine reibungslose Durchführung spielt die Sicherheit die grösste Rolle. Durch die Nähe des Kantons Solothurn zu den Austragungsorten, vor allem zu Basel und Bern, ist auch im Kanton Solothurn das Sicherheitsbedürfnis besonders gross. Die Sicherheit der Bevölkerung muss weiterhin gewährleistet sein. Vielleicht logiert sogar eine Mannschaft in Solothurn. Das werden wir erst im Dezember wissen, wenn die Qualifikation für die Europameisterschaft abgeschlossen ist. Im Kanton Solothurn sind verschiedene Public-Viewing-Arenen geplant, beispielsweise in Solothurn und Olten. Zudem ist das Schwarzbubenland sehr günstig zum Austragungsort Basel gelegen. All dies erfordert eine höhere Polizeipräsenz auch im Kanton Solothurn. Die kantonsinterne Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordert nach der heutigen Lagebeurteilung einen Mehreinsatz von mindestens 50 Korpsangehörigen während 30 Tagen. Der Kostenpunkt dafür ist rund 716'000 Franken. Diese Kosten sind bereits als Reserven im Globalbudget zurückgestellt. Für die Polizei gilt für die Dauer der EURO 08 eine generelle Feriensperre. Dadurch soll während der EURO der gewohnte Sicherheitsstandard aufrechterhalten werden.

Was hat die Finanzkommission dazu bewogen, dem Einnahmenverzicht mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung trotzdem zuzustimmen? Ich werde vor allem die positiven Punkte erwähnen. Die Gegner werden ihre Argumente bestimmt auch noch vorbringen. Polizisten werden gemäss Konkordat eingesetzt – voraussichtlich in Basel – ob wir zur Vorlage ja oder nein sagen. Bei einem Nein erhält einfach die Stadt Basel die

Rechnung – leider nicht die UEFA. Aus Solidarität und freundnachbarlichen Interessen kann man hier nicht anders, als ja zu sagen. Bei einem Nein würde man für das Konkordat Nordwestschweiz ein falsches Zeichen setzen. Die Nordwestschweizer Kantone mussten uns auch schon bei anderen Einsätzen entgegenkommen. Dieses Verhältnis soll nicht getrübt werden. Die Sicherheitskosten wurden bereits während der Ausschreibung geregelt. Der Bund übernimmt übrigens ebenfalls einen massgeblichen Teil dieser Kosten, ohne dass er dazu verpflichtet wäre – dies im Interesse eines guten Fussballfests und als guter Gastgeber. Dazu sollte der Kanton Solothurn eigentlich auch seinen Beitrag leisten. Der Kanton Solothurn wird auch von einer Bruttowertschöpfung profitieren können. Wie gross diese sein wird, kann momentan noch niemand sagen. Die Kosten im eigenen Kanton sollten durch die Reserven im Globalbudget der Polizei abgedeckt werden können. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass bei ausserordentlichen Ereignissen ein Nachtragskredit kommen könnte. Die Sicherheit im eigenen Kanton sollte durch den Polizeieinsatz nicht tangiert werden. Wir danken der Polizei an dieser Stelle bereits heute für ihren vermehrten Einsatz, für die Überstunden und für den Ferienverzicht. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn. Auch sie werden stark gefordert sein, und auch ihnen gilt jetzt schon unser herzlicher Dank.

Die Austragung der EURO 08 soll ein Volksfest werden, ein Fest, an das sich nicht nur Fussballbegeisterte gerne zurückerinnern werden. Lassen wir den vielen Einwohnern in unserem Kanton die Vorfreude auf die EM und zeigen wir ganz Europa, dass wir fähig sind, einen solchen Grossanlass zu organisieren – vor allem auch bezüglich der Sicherheit. Noch zwei kleine Anmerkungen. Die Quellensteuer wird nach dem Gerichtsentscheid nun von der UEFA bezahlt. Wir hoffen, ein Teil der Sicherheitskosten könne eventuell zurückbezahlt werden. Immerhin ist unser Polizeikommandant Martin Jäggi Sicherheitschef der EURO 08. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, dem Einnahmenverzicht zuzustimmen. Weder das obligatorische noch das fakultative Referendum sind gegen diesen Kantonsratsbeschluss zulässig. Da der Einnahmenverzicht finanzrechtlich eine Ausgabe bedeutet, unterliegt der Beschluss dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen. Die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats muss diesem Einnahmenverzicht also zustimmen, soll er zustande kommen. Enthaltungen sind also mit Neinstimmen gleichbedeutend. Darum, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, stimmen Sie entweder ja oder nein –aus meiner Sicht und aus der Sicht der Finanzkommission natürlich ja.

Ich gebe an dieser Stelle auch die Meinung der FdP-Fraktion bekannt. Auch bei uns gab es ein Donnerrollen zu diesem Geschäft. Die FdP-Fraktion hat sich den Überlegungen der Finanzkommission grossmehheitlich angeschlossen und wird deshalb grossmehheitlich zustimmen.

Yves Derendinger, FdP, Sprecher der Justizkommission. Wie erwähnt ist die EURO 2008 das drittgrösste Sportereignis der Welt. Es versteht sich von selbst, dass zur Durchführung dieses Anlasses ein grosses Sicherheitsaufgebot notwendig ist. Gerade zwei Städte aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz sind Host Cities, nämlich Basel und Bern. Die Polizei des Kantons Solothurn ist daher verpflichtet, ein gewisses Kontingent an Korpsangehörigen zur Verfügung zu stellen. Es ist sicher ein Vorteil, dass unsere Korpsangehörigen in Basel eingesetzt werden. Erstens konnte man dort bereits mehrmals Erfahrungen sammeln. Basel weiss, wie damit umzugehen ist. Hingegen hat Bern nicht das gleiche technische Sicherheitsdispositiv wie in Basel. Dies ist nicht erst seit den Vorfällen anlässlich der SVP-Demonstration bekannt. Dort wurde es einfach augenfällig. Grundsätzlich wird ein solcher Einsatz im Konkordat entschädigt. Die Konferenz der Kantone hat aber entschieden, dass die Einsätze an der EURO 2008 unentgeltlich zu erbringen sind. Über diesen Einnahmenverzicht müssen wir heute entscheiden.

Der Betrag von 504'000 Franken basiert auf 40 Korpsangehörigen, die während 21 Tagen im Einsatz stehen. Dies ist jedoch der absolute Maximalbetrag. Je nachdem, welche Spiele Anfang Dezember für Basel ausgelost werden, wird sich der Betrag reduzieren, weil die Bedrohungslage eventuell den Vollbestand oder die volle Anzahl an Tagen nicht mehr notwendig machen wird. Das wird sich zeigen. Der Einsatz in Basel darf auf keinen Fall die Sicherheit im Kanton Solothurn gefährden. Auch in unserem Kanton sind verschiedene Aktivitäten geplant. Nicht nur die UBS-Arena in Solothurn wird einen erhöhten Einsatz verlangen. Die Abdeckung des erhöhten Bedarfs erfordert den zusätzlichen Einsatz von mindestens 50 Korpsangehörigen. Dieser Einsatz während 30 Tagen verursacht Kosten in der Höhe von 716'000 Franken. Diese werden wie gehört dem Globalbudget Polizei Kanton Solothurn belastet.

Die Justizkommission hat dieser Vorlage mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Auch sie findet es sehr stossend, dass die UEFA als Veranstalter der EURO 08 einen grossen Gewinn erwirtschaften wird, die Kosten für die Sicherheit jedoch von den Austragungsarten zu übernehmen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir als einzelner Kanton gegen die mächtige UEFA diesbezüglich sicher nichts mehr ausrichten. Ein Nein zu dieser Vorlage würde denn auch nicht die UEFA treffen, sondern die Kantone aus dem Polizeikonkordat. Aus Gründen der Solidarität hat die Justizkommission dem Geschäft zugestimmt. Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen, wenn wir nein sagen würden. Wichtig ist, dass eine sichere EURO durchgeführt werden kann und sich die Schweiz – und damit auch der Kanton Solothurn – der

Welt gut präsentieren kann. Immerhin übernimmt der Bund einen recht hohen Anteil an den Gesamtkosten. Selbstverständlich kann nicht abgeschätzt werden, wie viel der Kanton Solothurn von der EURO 08 wird profitieren können. Es gilt immerhin zu bedenken, dass der Kanton Solothurn, der sehr nahe bei den Host Cities liegt, bestimmt als geeigneter Standort für Übernachtungen gilt. Hingegen birgt er nicht die Nachteile der Host Cities, etwa extrem hohe Sicherheitskosten und die Gefahr von Ausschreitungen. Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie im Namen der Justizkommission, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Heute in 213 Tagen und ziemlich genau acht Stunden, am 7. Juni 2008, beginnt in Basel die EURO 08. Wie bereits gesagt worden ist, handelt es sich um den weltweit drittgrössten Sportanlass. Dass die Schweiz diesen Grossanlass zusammen mit Österreich durchführen darf, ist einerseits eine grosse Ehre. Andererseits ist dies aber auch mit einer riesigen Verantwortung verbunden. Vor allem im Sicherheitswesen werden wir gefordert sein. Klappt einiges nicht, werden wir bald den Ruf der Unfähigkeit in ganz Europa und darüber hinaus haben. Klappt aber alles oder fast alles wie am Schnürchen, so wird man sich generell positiv über die Schweiz äussern. Der gute Ruf der Schweiz wird während vier Wochen einer dauerhaften ZerreiSSprobe ausgesetzt sein. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Sie ist aber fast einstimmig klar der Meinung, es könne eigentlich nicht beim Staat liegen, die Sicherheitskosten in der Höhe von 504'000 Franken zu übernehmen. Nur – und wirklich nur – aus Solidarität gegenüber den andern Kantonen und Polizeikorps schlucken wir die bittere Pille, zumal wir zum heutigen Zeitpunkt an den ausgehandelten Verträgen ohnehin nichts mehr ändern können. Es stimmt zudem nachdenklich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass während eines Spiels 22 Fussballer – die meisten mit einem Jahreslöhrl von über einer Million – um die Wette laufen, die VIPs und die UEFA-Funktionäre es sich auf der Tribüne gut gehen lassen und das Fussvolk nur noch die Sicherheitskosten von 504'000 Franken tragen kann. Nicht alle Schweizerinnen und Schweizer sind fussballverrückt – das müssen wir akzeptieren. Enorm zu denken gibt, dass selbst Axpo Super-League-Spiele beispielsweise im St. Jakobs-Park mehr an Krieg, Zerstörung und Ausnahmezustand erinnern denn ans Fussballspiel. Da sind Polizeibeamte wirklich nicht zu beneiden. Bleibt zu hoffen, dass sie von Gewaltattacken und Angriffen verschont bleiben. Solothurn stellt bekanntlich in der Person von Martin Jäggi den eidgenössischen Sicherheitschef und ist somit speziell gefordert.

Trotz all dieser negativen Punkte sollten wir wieder ans Positive denken. Es sind Spiele, die vor einem Millionenpublikum ausgetragen werden. Da müssen wir uns doch von der allerbesten Seite präsentieren und das Ganze auch als Chance nutzen. Stellen Sie sich einmal vor, plötzlich startet auf der rechten Seite Walter Gurtner durch – auf dem Fussballplatz natürlich. Dann schieSSt er eine scharfe Flanke auf die linke Seite zu Manfred Baumann. Dieser verlängert mit dem Kopf in die Mitte, wo der Hüne Klaus Fischer den Ball mit der Brust perfekt stoppt und mit einem herrlichen Fallrückzieher zum 1 zu 0 einschiesSt. Früher kam dies mit einem berühmten Klaus Fischer vor – hier ist Träumen erlaubt. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Vorlage mehrheitlich und ohne jede Begeisterung zu, hofft auf interessante Begegnungen und einen möglichst langen Einsatz der Schweizer Nati – hoffentlich bis zum 27. Juni 2008, dem Finaltag.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Für die SVP ist es klar, dass die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze im Rahmen der EURO 08 eingehalten wird. Und zwar so, wie es geschrieben steht – das heisst also, dass solche Einsätze bezahlt werden und nicht gratis erfolgen. Grossmehrheitlich ist die SVP für einen Verzicht auf eine Verzichtserklärung. Warum? Bei den meisten Grossveranstaltungen ist es üblich, dass der Veranstalter die Kosten für die Sicherheit übernimmt. Die UEFA, die von der EURO am meisten profitiert – denken Sie nur an die vielen freiwilligen Helfer, die lediglich einen Eintritt und möglicherweise Verpflegung erhalten –, wäre dazu ohne Weiteres in der Lage. Leider hat man sich auf Bundesebene nicht auf die Hinterbeine gestellt, um die Übernahme der Kosten zu verweigern. Unter anderem wurde argumentiert, die Schweiz werde von diesem Event auch profitieren – das haben wir heute auch schon gehört. Dazu hat die NZZ am 1. November Folgendes geschrieben: «Sportveranstaltungen wie die Fussball-EM verschlingen häufig umfangreiche öffentliche Ressourcen. Oft werden Steuergelder in mehrstelliger Millionenhöhe für Infrastrukturmassnahmen, unter anderem Stadienbau, ausgegeben. Aber auch für die Durchführung des Anlasses müssen unsere öffentlichen Budgets bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund taucht immer wieder die Frage auf, ob sich diese Aufgaben wirtschaftlich gesehen lohnen.» Weiter wird ausgeführt, dass die UEFA sehr viel einnimmt und Sitz in der Schweiz hat. Der Löwenanteil der Gewinne fällt ausserhalb der Schweiz an und entzieht sich auch weitgehend der inländischen Besteuerung. Denn die Gelder werden unter den verschiedenen Ländern verteilt. Zur Frage der Wertschöpfung in der Schweiz wird das Beispiel Deutschland zitiert, zu dem mittlerweile Zahlen vorliegen: «So stellte beispielsweise das Deutsche Institut der Wirtschaft in Berlin in einer solide gemachten Studie fest, dass von der Fussball-WM in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit keine nennens-

werten gesamtwirtschaftlichen Effekte ausgingen.» Positiv sei das Glücksgefühl dank der WM. Natürlich war das in Deutschland ein Glücksgefühl. Sie haben ja, da bin ich mir aber nicht ganz sicher – ich eben kein grosser Fussballfan, gewonnen. (*Heiterkeit*) Aufgrund dieses Glücksgefühls ist noch etwas Weiteres geschehen: «Anscheinend ist dort neun Monate nach der Fussball-WM die Geburtenrate aussergewöhnlich angestiegen.» Das ist sicher positiv, wenn man weiss, dass die Zahl der Geburten in Europa laufend rückgängig ist. So gesehen ist es etwas Positives. Das Glücksgefühl in der Schweiz können wir mit diesem Betrag jedoch in keiner Weise beeinflussen. Das kann nur Köbi Kuhn mit seiner Mannschaft, wenn sie mindestens das Viertelfinal erreichen. Um es noch einmal zu sagen: Unter dem Strich wird für die Schweiz vermutlich nicht viel herauschauen.

In den letzten Tagen habe ich mich unter den Solothurner Steuerzahlern umgehört. Dabei bin ich auf weitgehendes Unverständnis gestossen. Ich weiss nicht, ob es in meinem Bekanntenkreis nicht so viele Fussballfans hat. Sie haben wie auch die Mehrheit des Rats der halben Million nur zähneknirschend zugestimmt. Werfen wir einen Blick auf die Finanzen unseres Kantons in den nächsten paar Jahren gemäss IAFP, so stellen wir fest, dass wir bereits 2011 wieder mit einem 40-Millionen-Defizit rechnen müssen. Es ist eigentlich schon fast höchste Zeit, mit SO+-Massnahmen eine weitere Sparrunde einzuläuten. Für mich ist der Verzicht auf die Rechnungsstellung für den Polizeieinsatz eine der ersten Sparmassnahmen. Ich möchte Sie daher mit der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitten, anstatt dem Beschlusse- sentwurf zähneknirschend zuzustimmen, ihn mit gesund bleibenden Zähnen abzulehnen.

Hans Abt, CVP. Die EURO 08 ist in aller Munde. Tausende arbeiten bereits jetzt freiwillig für das grosse Fest. Das Fest verlangt unserem Land und auch unserem Kanton als grosse Herausforderung einiges ab. Der Kanton Solothurn liegt im Zentrum der grossen Sportstätten Basel, Bern und Zürich. Die Sicherheit der Bevölkerung und auch der grosse zu erwartende Verkehr sind riesige Aufgaben für unsere Polizei. Die EURO 08 bringt viele Vorteile. Sie hat aber auch ihre Nachteile. Vieles ist bereits erwähnt, zitiert und mit Sprüchen bedacht worden. Der Einnahmenverzicht von maximal 504'000 Franken ist schmerzlich. Diese Kosten werden dem Globalbudget der Polizei des Kantons Solothurn belastet. Dass die interkantonalen Polizeieinsätze gemäss der Konferenz der Kantone entgegen der Vereinbarung unentgeltlich erbracht werden sollen, ist schwer nachvollziehbar. Der Kanton leistet mit seinem Polizeikommandanten Martin Jäggi schon sehr viel für die EURO 08. Wir hoffen und erwarten aber auch, dass keine weiteren Kosten und Forderungen auf unsern Kanton zukommen. Bei einem grossen finanziellen Erfolg erwarten wir auch, dass die UEFA eine Gewinnausschüttung an die Kantone für ihre Leistungen, die sie weiter erbringen werden, vornimmt. Aus reiner Solidarität mit den andern Kantonen und mit Zähneknirschen – das wurde bereits in der Presse erwähnt – stimmt die CVP/EVP-Fraktion bei drei Enthaltungen dem Beschlusse- sentwurf grossmehrheitlich zu.

Alexander Kohli, FdP. Ich bin überrascht und nochmals überrascht. In einem Punkt bin ich nicht sehr überrascht. Die CVP scheint an den Storch zu glauben, wenn sie von Gewinnausschüttung zugunsten der Kantone träumt. Das wird kaum stattfinden. In dieser Frage geht es nicht darum, ob wir für oder gegen die EURO 08 sind. Es geht darum, ob wir einen Entscheid sanktionieren, der von der Polizeidirektorenkonferenz gefällt worden ist und der letztlich eine private Institution zuungunsten des Steuerzahlers begünstigt. Und dies angesichts der Situation, dass diese Institution massive Gewinne machen wird. Es ist also nicht die Frage, ob man ein Fussballfreund ist oder nicht – Fussballfolklore, geschätzter Kollege der SP, und Enthusiasmus anderer Kolleginnen und Kollegen in Ehren. Es geht um eine Frage des Prinzips, nämlich um das Verursacherprinzip bei Kosten. Der Bürger hat grundsätzlich Mühe, wenn wir eine gewinnorientierte Institution über Steuergelder unterstützen. Es ist unverständlich, dass Bund und Kantone so schlecht verhandeln. Angesichts der Situation, dass ein happiger Gewinn resultieren dürfte, ist dies umso unverständlicher. Dieser Gewinn wird kaum an unsere Kantone verteilt werden. Die Frage ist also, ob wir rund 600'000 Franken ausgeben wollen. Es stellt sich auch die Frage, was während dieser Zeit in unserm Kanton los ist. Ich möchte hier nicht die Sicherheitsfrage stellen. Schauen wir einmal buchhalterisch, welche Einnahmen uns in dieser Zeit verloren gehen. Die Raser unter uns werden sich freuen: Wir werden nicht mehr die gleiche Polizeidichte haben in jener Zeit. Entsprechend wird weniger Geld in unsere Kasse fliesen. Von diesem Einnahmenverlust hat noch niemand gesprochen. Er dürfte im Bereich von 100'000 Franken liegen.

Es gibt einen Vergleich mit ähnlichen Anlässen von internationalem Format in unserm Kanton. Der Uhrencup in Grenchen muss wahrscheinlich nächstes Jahr die im Bereich der Sicherheit verursachten Kosten richtigerweise selbst tragen. Wir haben das bereits dieses Jahr erlebt. Eine wichtige europäische Mannschaft, nämlich Liverpool ist für einen Match nach Grenchen gekommen ist. Der Veranstalter hat diese Kosten getragen. Es gibt keinen Grund, warum die UEFA, die wesentlich besser gebettet ist, diese Kosten nicht tragen soll. Dafür sehe ich kein schlagendes Argument. Das versteht der Bürger nicht – ohne auf Populismus machen zu wollen. Jeder Bürger bezahlt Steuern und kommt für seinen Aufwand auf,

sei es beim Abfall oder anderswo. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Unsere Polizeidirektorenkonferenz lernt nur dann aus dieser Übung, wenn wir uns hier verweigern. Wir haben das in unserm Kanton auch schon einmal gemacht. Ich erinnere an die Swissair-Übung. Dort haben wir nicht mitgemacht. Uns ist deswegen kein Schaden entstanden. Wichtig ist, zu zeigen, dass wir dagegen sind. Ein Donnerrollen nimmt überhaupt niemand zur Kenntnis. Man nimmt nur zur Kenntnis, wenn wir dagegen stimmen. Aus diesem Grund müssen wir die Vorlage ablehnen. Mit Martin Jäggi als Sicherheitschef für diesen Anlass ist unsere Dividende gewiss hoch genug.

Walter Schürch, SP. Ich bin gewiss ein grosser Fussballfan und besuche seit 50 Jahren sozusagen jedes Heimspiel des FC Grenchen. Ich bin aber nicht bereit, auf die 504'000 Franken für die interkantonalen Einsätze der Polizei des Kantons Solothurn zu verzichten. Die EURO 08 ist ein grosses und wichtiges Sportereignis für die Schweiz. Es ist richtig, dass sich die Schweiz darum bemüht, schöne und friedliche Spiele zu garantieren. Dazu braucht es leider auch die Polizei. Der Kanton Solothurn bezahlt ja bis jetzt nichts. Rechnet man alles zusammen, bezahlen wir bis jetzt zirka 1 Mio. Franken. Zusätzlich sollte nun der Kanton Solothurn während der Dauer der EURO 08, das heisst während 21 Tagen, andern Kantonen maximal 40 Korpsangehörige zur Verfügung stellen. Das sind Kosten von über 500'000 Franken, über die wir nun befinden. Es könnte unter Umständen sogar mehr sein. Ich glaube sogar, es wird nicht ausreichen. Die Konferenz der Kantone hat an ihrer Plenarversammlung vom 7. Oktober 2005 beschlossen, die im Rahmen der EURO 08 zu leistenden Einsätze seien entgegen der damals geltenden Vereinbarung unentgeltlich zu erbringen. Das stört mich gewaltig. Die UEFA macht mit den Europameisterschaften riesige Gewinne. Aus meiner Sicht und bestimmt auch aus der Sicht anderer Einwohner unseres Kantons ist es – gelinde gesagt – eine Frechheit, wenn man den Organisatoren noch Gratisleistungen erbringt. Dies obwohl sie – ohne es zu bemerken – in der Lage wären, die Kosten selbst zu übernehmen. In unserm Kanton finden jährlich Anlässe statt, deren Organisatoren die Polizeieinsätze selbst bezahlen müssen. Die Kosten sind nicht tief und stellen die Organisationen oftmals vor grosse Probleme. Ohne viele ehrenamtliche Helfer wäre es meist gar nicht möglich. Hier geht es einfach nach dem Motto: «Den Grossen gibt man wieder einmal, und bei den kleinen verlangt man es dann wieder.» Wir haben heute von verschiedenen Sprechern gehört, dass eigentlich alle unglücklich sind. Aber man könne halt nicht anders, wird gesagt. Bringen wir den Mut auf und sagen wir nein. Vielleicht warten andere Kantone nur darauf, dass jemand die Vorreiterrolle übernimmt. Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Philipp Hadorn, SP. Sport ist unbestreitbar für unser gesellschaftliches Leben und die Gesundheit der Bevölkerung von unvorstellbarem Wert. Gerade der Fussball mit seinen äusserst aktiven Jugendabteilungen leistet Enormes – oft ehrenamtlich und in der Freizeit. Die Vorlage ist transparent, und die Kosten werden weitgehend offen dargelegt. Das ist begrüssenswert. 716'000 Franken für rund 30 Einsatz-tage von etwa 50 Korpsangehörigen bezahlt also der Kanton bereits. Zusätzlich belaufen sich die Gehaltskosten, die wir selbst zu berappen haben, für den faktisch für die EURO 08 freigestellten Polizeikommandanten, respektive für die Stellvertretung, auf etwa 250'000 Franken. Heute lesen wir in der Tagespresse über weitere Kosten für die Public-Viewing-Arenen in den Städten Solothurn und Olten. Die Solothurner Spitäler AG musste über das Globalbudget zwei Katastrophenanhänger anschaffen. Bei der uns unterbreiteten Vorlage geht es allerdings nicht um diese Summe. Nein, geschätzte weitere 40 Korpsangehörige sollen bei Bedarf während 21 Tagen ausserkantonale Dienste für die Euro 08 leisten. Die zwischen den Kantonen vereinbarte Pauschalentschädigung von 600 Franken pro Korpsangehörigen und Tag ist bereits nicht kostendeckend. Offenbar ist es nicht gelungen, die Veranstalter – also den SFV und die UEFA, beziehungsweise die UEFA Euro 2008 – wenigstens für diese Kosten in die Pflicht zu nehmen. Der UEFA ist kein bedürftiger gemeinnütziger Verein, der Unterstützung braucht. Die EURO 08 ist «Big Business», das enorme Gewinne einfahren wird. Der Kanton Solothurn ist auch kaum Nutzniesser von touristischen Strömen. Es ist nicht zu erwarten, dass Hotels und Gewerbe in unserem Kanton gross von Geschäften mit den Euro-08-Touristinnen und -Touristen profitieren werden. Eine Million Franken haben wir als Kanton ohne Austragungsspiele bereits bezahlt. Ich bin persönlich nicht bereit, den Nachbar-kantonen mit dem Einnahmenverzicht zusätzlich eine halbe Million Franken zu gewähren. Lieber möchte ich dieses Geld in die Jugendabteilungen von Vereinen und Organisationen in unserem Kanton fliessen lassen. So werde ich, als Mitglied der Minderheit in der Finanzkommission und in der Fraktion, diesem Antrag nicht zustimmen.

Ursula Deiss, SVP. Der Bund, die Kantone und die Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich arbeiten bei den Vorbereitungen und der Durchführung der UEFA EURO 08 eng und gut abgestimmt zusammen. Ein zentraler Punkt sind die Beiträge und Leistungen der öffentlichen Hand für die EURO 2008. Die Sicherheit und deren Kosten basieren auf schweizerischen Erfahrungen aus Länder- und Champions-

League-Spielen sowie auf Vorgaben der UEFA. Berücksichtigt sind auch die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Sicherheitsmassnahmen für internationale Grossanlässe. Im nationalen Sicherheitskonzept, welches am 29. März 2007 von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) verabschiedet worden ist, wird Folgendes festgehalten. Für die im Rahmen der IKPOL-Vereinbarungen zum Einsatz kommenden Polizeikräfte von Städten und Kantonen ist in der Botschaft ein Betrag von 28,7 Mio. Franken an Personalkosten budgetiert. Die KDK hat den Grundsatz der unentgeltlichen Beteiligung aller Kantone am polizeilichen Personaleinsatz anlässlich der EURO 2008 im Beschluss vom 7. Oktober 2005 festgehalten. Der Verzicht auf die Verrechnung der Kosten für einen solchen Sicherheitseinsatz stellt einen Akt der interkantonalen Solidarität dar. Es kann sehr wohl sein, dass auch der Kanton Solothurn in absehbarer Zeit bei der Bewältigung von Grossereignissen wie Demonstrationen etc. auf die Solidarität anderer, insbesondere grosser Polizeikorps angewiesen sein wird. Auch wenn solche Einsätze in der Regel abgegolten werden, ist man auf die Unterstützung der anderen Polizeikräften angewiesen. Die Projektleitung Sicherheit EURO 08 ist von einem massiv grösseren Kontingent ausgegangen. Im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Kanton haben sich die Verantwortlichen unseres Polizeikorps auf den Einsatz von 40 Korpsangehörigen der IKPOL-Einsätze beschränkt. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Freuen wir uns auf interessante Spiele und sagen wir «Hopp Schwyz».

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es macht den Anschein, als wolle ein Teil dieses Rats ein Exempel statuieren. Ihnen möchte ich zu bedenken geben, dass es ein Exempel sein wird, das nicht nur eine regionale oder lokale Ausstrahlung haben wird. Sollte die ganze Sicherheitsgeschichte an diesem Anlass aus dem Ruder laufen, so wird dies ein weltweites Ereignis sein. Wir haben uns erst vor zwei Monaten in der Weltpresse auf den ersten Seiten wiedergefunden: New York Times etc. Es ist so: Zu Beginn hat sich der Präsident des Schweizerischen Fussballverbands über den Tisch ziehen lassen. Dann kamen der Bund und am Schluss noch die Kantone. Aber das ändert nichts daran, dass das Ereignis stattfinden wird und die Sicherheit gewährleistet werden muss. Stellen Sie sich einmal vor, dies wäre nicht der Fall. In einem Votum wurde gesagt, der Steuerzahler trage den Schaden, daher sei der Kredit abzulehnen. Auch wenn wir den Kredit ablehnen, und wenn die Polizeien aus der Schweiz nicht abdelegiert werden, trägt der Steuerzahler den Schaden. Wie gross er sein wird, wird sich zeigen, nämlich in Form des Imageschadens, den dieses Land nehmen wird. Ich möchte noch eine konkrete Frage stellen. Unbestrittenerweise sind wir bei den Ausgaben dabei, und zwar unabhängig davon, in welcher Kompetenz diese beschlossen wurden. Dies ist vielleicht auch ein Thema, das der Rat einmal diskutieren müsste. Wie weit gehen die Kompetenzen von Regierungsmitgliedern im Rahmen von schweizerischen Konkordaten? In diesem Fall ist die Geschichte gegessen. Aber es gibt ja unbestrittene Einnahmen. Ein Beispiel sind die Millionen von Franken an Prämien, die an ausländische Spieler ausgeschüttet werden, welche in der Schweiz quellensteuerpflichtig werden. Ist ein Verteiler unter den Kantonen vorgesehen, oder fliessen diese Mittel einseitig den durchführenden Kantonen zu? Trotz aller Bedenken bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Manfred Baumann, SP. Grundsätzlich ist bei diesem Geschäft störend, dass der Entscheid schon gefällt ist. Einmal mehr haben wir nur die Möglichkeit, ja oder nein zu einer Sache zu sagen, die so oder so erfolgen wird. Wenn ich es richtig verstanden habe, Hansruedi Wüthrich, geht es hier nicht um die Entsendung, die grundsätzlich klar ist, sondern lediglich um den Einnahmenverzicht. Störend ist für mich, dass einmal mehr die Gewinne privatisiert und die Schulden verstaatlicht werden. Das hat in diesem Land in den letzten Jahren eingerissen. Dieser Tendenz muss endlich einmal der Riegel geschoben werden. Anlässlich unserer Fraktionssitzung vor zwei Wochen habe ich die Haltung eingenommen, dass ich dem Geschäft nicht zustimmen werde. In der Zwischenzeit habe ich meine Meindung geändert. Dafür waren zwei Gründe ausschlaggebend. Es bringt nicht sehr viel, wenn wir hier die EURO-Frage als solche stellen und Schuldzuweisungen vornehmen. Es geht auch nicht darum, das Konkordat der Polizeidirektoren zu verurteilen oder in Schutz zu nehmen. Der grundsätzliche Hammer ist anlässlich der Verhandlungen erfolgt. Man muss schon sehen, dass der schweizerische Fussballverband beim besten Willen keine wirkliche Leuchte an der Spitze hat. Dein Votum, Hans Rudolf Lutz, kann ich grundsätzlich verstehen. Dass du mit dem IAFP kommst, hinterlässt einen faden Beigeschmack. Ausgerechnet die SVP, die einen Tag nach den Wahlen von neuen Steuersenkungsrunden spricht, muss jetzt nicht darüber diskutieren, dass man sparen und nicht ausgeben könnte. Das entscheidende Argument ist, dass wir mit einer Straffraktion nicht die UEFA treffen – was ich gerne tun würde –, sondern die Kantone. Es kann nicht sein, dass wir unsere Konkordatsaufgaben in dieser Form nicht wahrnehmen. Daher werde ich trotz allem – möglicherweise unter Inkaufnahme eines Zahnarztbesuchs – zähneknirschend ja sagen.

Heinz Müller, SVP. Ich muss Hansruedi Wüthrich etwas sagen. Es geht nicht darum, dass wir keine Polizisten schicken. Wie mein Vorredner gesagt hat, gehen diese so oder so. Es geht lediglich darum, ob wir eine Rechnung stellen oder nicht. Wir sind der Meinung, dass man für eine Arbeit, die man leistet, eine

Rechnung stellt. Noch etwas zur Quellensteuer. Auch in dieser Hinsicht muss ich dich leider korrigieren. Der Kanton Bern muss gegen die UEFA einen Musterprozess vor Bundesgericht führen. Ich weiss nicht, welches der Stand der Verhandlungen ist. Die UEFA will eben gerade keine Quellensteuern bezahlen. Dies zeigt den Charakter der UEFA auf. Man geht in ein Land, um zu profitieren und bezahlt möglichst nichts. Unser Fraktionssprecher hat es gesagt: Die Gewinne der Austragungsorte sind, wie die WM gezeigt hat, relativ klein. Manfred Baumann, ich weiss nicht, was Steuersenkungen mit mehr Geld ausgehen zu tun haben. Im Prinzip hat dies eine gegenteilige Wirkung. Indem wir nicht unnötig Geld ausgehen, müssen wir auch dem Bürger weniger aus der Tasche nehmen. Du kannst hier noch lange das Gegenteil behaupten. Auch bei einer Wiederholung wird das nicht unbedingt wahrer. Insofern war diese Aussage auch nicht unbedingt wichtig.

Beat Käch, FdP. Zum Votum von Heinz Müller. Gemäss unseren Informationen, ist die Frage der Quellensteuer entschieden. Der Fall ist nicht bis vor Bundesgericht gegangen. Die Parteien konnten sich in dem Sinne einigen, dass die Quellensteuer effektiv bezahlt wird. Zum Votum von Alex Kohli. Nicht die Polizeidirektorenkonferenz, sondern die Konferenz der Kantone hat anscheinend schlecht verhandelt. Zu den Grenchnern. Der Uhrencup ist bestimmt ein guter Anlass. Aber auch dort profitiert nicht in erster Linie der FC Grenchen. Die private Organisation, die mehrheitlich Sascha Ruefer gehört, macht einen Gewinn – nicht der Fussballclub. Es ist eine Tatsache, dass die Europameisterschaft vergeben ist. Sie findet nächstes Jahr in der Schweiz und in Österreich statt. Die Sicherheitskosten fallen unabhängig davon an, ob wir hier ja oder nein sagen. Es geht nur darum, wer sie bezahlt. Beweisen wir Solidarität mit den Austragungsorten oder nicht? Man hätte besser verhandeln sollen. Wie ich bereits im Eintretensvotum gesagt habe, ist das sehr schwierig. Da sich die Länder stark konkurrenzieren, hat die UEFA ein grosses Gewicht. Die Sicherheitskosten waren ein wichtiger Punkt bei der Ausschreibung. Die Schweiz wusste dies, und sie hat sich trotzdem beworben. Das ist leider so. Es ist wirklich störend, dass die UEFA den grossen Gewinn macht. Bei Grossveranstaltungen wie Olympischen Spielen, WM oder EM bestimmt der Veranstalter die Bedingungen. Man kann sich bewerben oder nicht bewerben. Wir haben uns beworben und ja gesagt. Ich bitte Sie, der Vorlage vor allem aus Solidarität mit den andern Kantonen und Städten zuzustimmen. Sonst bezahlen diese einfach die Rechnung. Die Sicherheitsfrage ist auf jeden Fall geregelt. Wir müssen die Leute schicken, ob wir eine Rechnung stellen oder nicht. Das verlangt das Konkordat. Es geht nur um die finanziellen Auswirkungen.

Yves Derendinger, FdP. Ich kann das Votum von Beat Käch unterstützen. Noch einmal: Mit einem Nein zu dieser Vorlage wird die UEFA nicht tangiert. Da können wir nichts machen – die Sicherheitskosten müssen vom Austragungsort übernommen werden. Es geht nur noch darum, ob wir uns mit den andern Kantonen solidarisch erklären. Zum Votum von Alex Kohli. Ein Nein zu dieser Vorlage als Strafe für die KDK, damit bei nächsten Mal ein besseres Verhandlungsergebnis erreicht wird, ist von mir aus gesehen nicht nachvollziehbar. Die KDK hat nicht mit der UEFA verhandelt. Sie hat lediglich bestimmt, wie die anfallenden Kosten unter den Kantonen verteilt werden. Man kann kein besseres Verhandlungsergebnis erwarten, sollte wieder einmal ein ähnlicher Fall eintreffen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass diese Vorlage Diskussionen auslöst und sich die Begeisterung dafür in einem sehr beschränkten Rahmen hält. Die tiefere Ursache liegt in der Bewerbung, das heisst in den Ausschreibungskriterien für die EURO 08 – «das schläckt ke Geiss wäg». Es ist eine Klausel vorhanden, wonach die Austragenden die Kosten übernehmen müssen. Es ist dies ein einseitiges Diktat im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens. Man vergisst manchmal, dass der Verhandlungsspielraum, den man moniert, gar nicht so gross ist, sondern man sich zu Beginn überlegen muss, ob man sich bewirbt oder nicht. Das macht Bauchweh und wäre nur zu ändern, wenn man sich auf einer andern Ebene, welche die Grösse der Schweiz etwas übersteigt, über eine faire künftige Lösung einigen könnte.

Ich erinnere daran, wie die Sicherheitskosten in der Schweiz im Grunde genommen aufgeteilt werden. Sie sind nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen angesiedelt, und zwar bei den Austragungskantonen sowie denjenigen, die ihnen in einem Konkordat verpflichtet sind. Der Bund macht grosszügig mit; er hat wesentliche Beiträge zugunsten der Gewährleistung der Sicherheit während der EURO 08 gesprochen. Darüber hinaus stellt er die Armee «gratis» zur Verfügung, damit der Anlass durchgeführt werden kann. Der Bund hatte im Grundsatz in diesem Umzug von Anfang an nichts zu suchen. Es war Sache der Kantone, mit dem Bund auszuhandeln, wie die EURO 08 vernünftig durchgeführt werden kann. Dazu mussten zwei separate Vorlagen beschlossen werden. Eine davon basierte auf dem Entscheid der KDK. Darin erklärten sich die Kantone bereit, in einem betragsmässig viel geringeren Ausmass auf die gegenseitige Verrechnung von Sicherheitskosten zu verzichten. So haben sie sich die relativ grosse Beteiligung des Bundes eingehandelt. Trifft man jetzt einen Entscheid, stellt man im Grunde genommen auch den

Verteilmechanismus mit dem Bund nachträglich in Frage. Denn der Bund hat sich an sich darauf verlassen, dass sich die Kantone an die Solidarität halten.

In Sachen Polizeidichte liegt der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch gesehen etwa an siebzehnter Stelle. Wir haben versucht, die Anforderungen der Austragungskantone und unsere eigenen Anforderungen einigermaßen unter einen Hut zu bringen. In einer ersten Phase konnten wir den Gesuchen der Leitung EURO 08 um Vorausbestätigung der Detachemente nicht ganz entsprechen. Unsere Rechnung hat ergeben, dass wir nach heutiger Beurteilung maximal 40 Leute schicken könnten. Zusammen mit der Feriensperre, welche das Korps in Kauf nehmen muss, können wir so auch die Sicherheit im Kanton vollständig gewährleisten. Wir haben das Gefühl, das sei ein guter Mix. Aus unserer Sicht muss man hier nicht den Teufel an die Wand malen. Selbstverständlich können wir keine Garantie abgeben, dass nicht an irgendeiner Ecke etwas geschieht. Wir sind jedoch so in der Lage, rasch zu reagieren. Gemäss Konkordat sind wir dazu verpflichtet, die Polizeieinsätze zu leisten. Es ist nicht möglich, unsere Leute nicht zu senden. Ich muss auch sagen, dass ich das nie zulassen würde. Ich kann nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass während der ganzen Geschichte irgendwo ein Sicherheitsloch entsteht. Die Rechnung für die Polizeieinsätze geht an die austragenden Kantone, das heisst Basel oder Bern, und nicht an die UEFA. Das heisst, man schlägt den Sack und meint den Esel. Und das kann nicht sein. Solothurn ist der erste Nichtaustragungskanton, dessen Parlament über die nachträgliche Sanktionierung des Beschlusses der KDK entscheidet. In andern Kantonen ist dafür die Regierung zuständig. Wenn Solothurn jetzt zur Übernahme der Kosten nein sagt, kann gesamtschweizerisch ein Domino-Effekt eintreten. Was das an Diskussionen auslösen könnte – dazu möchte ich mich hier nicht äussern. Sicher wird der Umstand, dass wir auch noch den Sicherheitsbeauftragten der UEFA stellen, in der Sonntagspresse genüsslich ausgewalzt werden wird.

Hansruedi Wüthrich hat gefragt, was mit der Quellensteuer geschehen wird. Dazu kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich kann jedoch bestätigen, was Beat Käch gesagt hat. Man ist sich mit der UEFA einig: Sie bezahlt die Quellensteuer. Wir wären dort nicht direkt dabei. Die Nichtaustragungskantone haben als Entschädigung für ihre Leistungen eine Abgeltung aus den Spielerprämien beantragt, die quellenbesteuert werden. Dies ist zurzeit bei der KKJPD und der KDK in Verhandlung. Der Idealfall wäre, dass Klaus Fischer spielt und Tore schießt. Ein Teil seiner Prämien würde dann in unsere Kasse zurückfliessen. Ich warne davor, das Fell zu verteilen, bevor der Bär erlegt ist. Bemühungen sind dazu im Gange, und wir versuchen, für uns das Mögliche herauszuholen. Ich komme zum Erfreulichen. Wir wollen an diesem Fussballfest Freude haben. Die Zeichen dafür stehen gut. Gleichzeitig wollen wir die Schweiz nicht als Festung gestalten. Ich wäre sehr froh, wenn das Fest als das in Erinnerung bleiben könnte, was es ist, nämlich ein wunderbares Ereignis. Wenn einige danach in guter Hoffnung sind, Hannes Lutz, dann wäre mir das auch Recht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich erinnere daran, dass diese Vorlage dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen untersteht. Somit sind für die Überweisung 51 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

61 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich erinnere daran, dass die Ratsleitung im Stade de Suisse eine Platzinspektion vorgenommen hat. So gesehen haben wir eine gute Ausgangslage.

A 150/2006

Auftrag Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, einen aktiveren Beitrag zum globalen Schutz der Wälder zu leisten und dazu sein Beschaffungswesen in den Bereichen Papier und Holz urwaldfreundlicher zu gestalten. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Schutz der Urwälder einsetzen, indem er den Papierverbrauch generell reduziert und nur Papier aus nachhaltigen Quellen verwendet. In der Kantonsverwaltung soll sowohl beim Kopier- und Briefpapier als auch bei den Drucksachen zu mind. 80% Recyclingpapier eingesetzt werden. Zudem soll nur noch FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet werden.

2. *Begründung.* Tropische Regenwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50% der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten. Durch die derzeitige Abholzung ist der Fortbestand der Urwälder bedroht. Auch im Norden wird unverantwortlich mit den Urwäldern umgegangen. Noch 20% der Urwälder weltweit sind übrig geblieben. Gleichzeitig nimmt der Konsum an Holz- und Papierprodukten stetig zu. Weltweit wird ca. 40% des kommerziell geernteten Holzes in der Papierproduktion eingesetzt; der jährliche Verbrauch in der Schweiz liegt bei 1.6 Millionen Tonnen. Im Schweizer Frischfaser-Papier stammen schätzungsweise 15 bis 20% der Fasern aus illegalem Urwaldrabbau.

Etwa ein Drittel des gesamten schweizerischen Holzverbrauches wird im Bau- und Möbelbereich verwendet. Etwa die Hälfte davon wird aus der Europäischen Union direkt oder indirekt importiert. Die Europäische Union wiederum bezieht etwa die Hälfte der Produkte aus Ländern, in welchen ein hoher Anteil Holz illegal eingeschlagen wird.

Momentan sind internationale und europäische Bestrebungen im Gange, die noch bestehenden grossflächigen Urwälder der Tropen und des Nordens nachhaltig zu nutzen. Die öffentliche Hand sollte diese Bestrebungen unterstützen und hat in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Der Kanton Solothurn liegt im gesamtschweizerischen Vergleich im Mittelfeld. Er kann mit einem entsprechenden Beitrag ein Zeichen setzen sowohl auf dem Markt als auch als Vorbild für Gemeinden und Firmen. Er soll auf einen urwaldfreundlichen Verbrauch von Papier umsteigen.

Urwaldfreundlich.ch – eine Kampagne zum Schutz der letzten Urwälder von Greenpeace, WWF und den Bruno-Manser-Fonds – untersuchte im Januar 2006 bei allen Kantonen wie weit diese bei der öffentlichen Beschaffung von Holz, Holzprodukten und Papier auf Nachhaltigkeit achten. Die Ergebnisse zeigen, dass erst fünf Kantone (Zürich, Genf, Neuenburg, Waadt und Basel Stadt) vorbildliche Massnahmen eingeführt haben. Nur zehn Kantone (u.a. auch der Kanton Solothurn) besitzen Richtlinien oder Weisungen sowohl für die Holzbeschaffung als auch für eine nachhaltige Papierbeschaffung. Die meisten Richtlinien sind jedoch veraltet und nicht auf dem neusten Wissensstand. Zudem werden die nötigen Kontrollen nicht oder nur mangelhaft durchgeführt. Im Rating der Kantone befindet sich der Kanton Solothurn daher nur im Mittelfeld.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Auftrag betrifft das Beschaffungswesen in zwei verschiedenen Zuständigkeitsbereichen; die Drucksachenverwaltung ist zuständig für die Beschaffung von Papier, das Hochbauamt für die Beschaffung von Baumaterialien und Mobiliar. Die zentralen Anliegen (Beschaffung aus nachhaltigen Quellen und Schutz der letzten Urwälder) unterstützen wir voll und ganz. Zu den konkreten Vorgaben des Auftrags nehmen wir wie folgt Stellung:

3.1 *Beschaffung von Papier.* Die Senkung der Papierverbrauchsmenge ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des Waldes und zur nachhaltigen Entwicklung. Der Papierverbrauch kann reduziert werden durch die vermehrte Nutzung von Internet, Intranet und elektronischer Kommunikation, durch grösstmögliche Zurückhaltung beim Ausdrucken, Verwenden von Fehldrucken als Notizpapier, den Verzicht auf Luxusbroschüren und unnötige Drucksachen und durch die Papier- und kosten-sparende Einstellung von Kopiergeräten und Druckern (das AIO hat Anweisungen zum rückseitigen oder zweiseitigen Drucken auf dem Intranet publiziert). Ein Aufruf zum Papiersparen und ein Exempel zum zweiseitigen Drucken wird hiermit statuiert!

Die Resultate der Umfrage und die Forderungen von Urwaldfreundlich.ch sind uns bekannt (mindestens 60% des Papierverbrauchs im Kanton muss Recyclingpapier sein, mindestens 20% des restlichen Papierverbrauchs muss mit FSC-zertifiziertem Papier abgedeckt werden). Der Auftrag zielt in die gleiche Rich-

tung, verlangt aber für die Kantonsverwaltung noch mehr, nämlich mindestens 80% Recyclingpapier, und zwar sowohl beim Kopier- und Briefpapier als auch bei den Drucksachen.

Wie wir nachfolgend aufzeigen, können wir die verlangten Vorgaben nicht in allen Bereichen erfüllen. Zwar liegt der Recyclinganteil im Drucksachenbereich (Kuverts, Versand- und Verpackungsmaterialien, Wahl- und Abstimmungsunterlagen) über den geforderten 80%. Im Bereich der Bürokommunikation und bei speziellen Drucksachen können wir hingegen die ziffernmässige Vorgabe nicht erfüllen. Dies aus folgenden Gründen:

- Wir bevorzugen nach Möglichkeit Papier aus Schweizer Produktion. Leider hat die Papierfabrik Zwingen ihren Betrieb im Jahr 2004 eingestellt. Heute steht gar kein Recyclingpapier aus Schweizer Produktion mehr zur Verfügung, wir sind somit zu 100% auf ausländische Produktionen angewiesen.
- Unter Einhaltung der Submissionsgesetzgebung unterstützen wir den Wirtschaftsstandort Solothurn und berücksichtigen einen einheimischen Industriebetrieb, die M-real in Biberist, welche unter Beachtung von Umweltmanagementstandards produziert und gemäss ISO Norm 14001 (Umwelt und Management) zertifiziert ist. Dieses Unternehmen hat sich im Rahmen einer mit uns abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes und zur Einhaltung der vereinbarten Massnahmen verpflichtet.
- Aus Kostenüberlegungen und aus Sicherheitsgründen setzen wir bei Officepapieren bewusst auf eine Papiersorte (Biber Cento, total chlorfrei: TCF). Dieses Papier wird in Biberist hergestellt und stammt zu 100% aus zertifiziertem Zellstoff.
- Auf praktisch allen Geräten (Kopierer/Drucker/Fax) wird mit einer einzigen Papiersorte gearbeitet, was sich in verschiedener Hinsicht positiv auswirkt: grössere Volumen, geringere Beschaffungskosten, weniger Papierbestellungen, weniger Transporte, keine Fehlkopien (weil nicht anderes Papier einzulegen ist), geringere Lager in den Ämtern und Betrieben, gegenseitiges Aushelfen jederzeit möglich, weniger Papierstaus und Serviceleistungen und kleinere Geräte aufgrund des geringeren Papierstachbedarfes. Dies alles wäre bei der alternativen Verwendung von Recyclingpapieren nicht in derselben Konsequenz möglich.
- Recyclingpapier ist nicht für alle Verwendungszwecke einsetzbar. Für Vertragsdokumente, Urkunden, Zustellkuverts oder Einzahlungsscheine eignet es sich nicht, weil gewisse Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind.
- Bei der Auswahl des «richtigen» Papiers müssen wir uns den Regeln des Marktes oft unterordnen. So stehen z.B. die Begleitmaterialien zu den Lehrmitteln im harten Konkurrenzkampf mit Dutzenden von ähnlichen Produkten. Wir setzen hier konsequent FSC-Papiere ein.

Bei der Papierbeschaffung halten wir uns sehr strikte an die beiden führenden Zertifizierungssysteme für ein nachhaltiges und umweltgerechtes Waldmanagement. Dies sind: FSC und PEFC (s. Abkürzungen am Schluss). Wir bevorzugen Hersteller, die nachweislich ein an Nachhaltigkeit orientiertes Unternehmens- und Umweltmanagement betreiben und Zellstoff aus Wäldern beziehen, die nach anerkannten Qualitätsstandards gemanagt und überprüft werden. Die Lieferantin erbringt zudem den Bezugskettennachweis für die eingekauften Produkte nach den FSC-Standards zur Chain of Custody (mit SQS-Zertifikat). Sie verfügt somit über ein Bezugssystem, das eine lückenlose Zurückverfolgung des Holzes bis zu seinem Ursprung ermöglicht und garantiert für FSC-Produkte, die durch unabhängige Dritte lückenlos kontrolliert sind und aus Wäldern stammen, die nach den Prinzipien und Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) bewirtschaftet werden. Damit ist sichergestellt, dass kein Holz aus Urwäldern, kein illegal geschlagenes Holz und kein Holz aus gesetzlich geschützten bzw. wegen ihrer Artenvielfalt besonders schützenswerten Wäldern verwendet wird.

Zusammenfassend anerkennen und unterstützen wir die zentralen Anliegen des Auftrags, die Verbrauchsmenge zu senken und Papier aus nachhaltigen Quellen zu beschaffen. Aus den dargelegten Gründen lehnen wir den im Vorstoss verlangten Recyclinganteil von mindestens 80% ab. Damit die Verbraucher die Einhaltung der Standards zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung erkennen können, werden wir künftig die Zertifikate vermehrt aufdrucken. Im weiteren verfolgen wir die ökologischen Fortschritte und Entwicklungen auf dem Papiermarkt sehr aufmerksam und treffen unsere Einkaufsentscheide in Abwägung aller umweltrelevanten Aspekte.

3.2 Beschaffung von Holz. Das Hochbauamt beabsichtigt, im Rahmen seines Umweltmanagements, für die internen Projektleiter eine Schulung zum Thema «Beschaffung von Baumaterialien und Mobiliar mit dem FSC-Label» durchzuführen. Parallel dazu werden die Submissionsbedingungen mit der Forderung ergänzt, dass nur Holz verwendet werden darf, welches die Kriterien eines der Labels FSC, PEFC oder Q-Swiss Quality (bzw. eines anderen gleichwertigen Labels) erfüllt. Die Anbieter müssen bei der Offerteingabe den schriftlichen Nachweis erbringen, dass die verwendeten Holzarten den geforderten Kriterien entsprechen. Die Einhaltung der zugesicherten Holzeigenschaften wird vertraglich geregelt und mit einer Konventionalstrafe abgesichert. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der Kampagne «urwald-

freundlich.ch». Zudem sind diese Massnahmen eine der Voraussetzungen, um im Rating der Kantone als urwaldfreundlich zu gelten.

Die Schulung und die Anpassung der Submissionsbedingungen sind im Mai 2007 geplant.

Zum heutigen Zeitpunkt werden bei Submissionen im Hochbauamt bereits die Merkblätter des Eco-Bau und die KBOB-Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen» angewendet.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Papierbeschaffung: Erheblicherklärung ohne ziffernmässige Vorgabe des Recyclinganteils; Holzbeschaffung: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen aktiveren Beitrag zum globalen Schutz der Wälder zu leisten und dazu sein Beschaffungswesen in den Bereichen Papier und Holz urwaldfreundlicher zu gestalten. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Schutz der Urwälder einsetzen, indem er den Papierverbrauch generell reduziert und nur Papier aus nachhaltigen Quellen verwendet. In der Kantonsverwaltung soll sowohl beim Kopier- und Briefpapier als auch bei den Drucksachen nach Möglichkeit Recyclingpapier eingesetzt werden. Zudem soll nur noch FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet werden.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2007 zum Änderungsantrag der
Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Auftrag hat in unserer Kommission eine grosse Diskussion ausgelöst. Mit der Festsetzung einer Prozentzahl für Drucksachen und Briefpapier aus Recyclingpapier wären der Verwaltung die Hände gebunden. Zudem wäre das Ganze kaum vernünftig überprüfbar. Bewusst oder unbewusst konkurrenzieren wir unsere bisherige Lieferantin, die M-real in Biberist. Mit Umweltvorschriften «bis a Bach abe» und Wirtschaftsförderungsgeldern wurde vor gut zehn Jahren dafür gesorgt, dass die Papierfabrik über die Runden kommen kann. Ich frage mich, ob wir unserer Lieferantin von immerhin 6 bis 7 Tonnen Papier jährlich einfach den Rücken zeigen und das Recyclingpapier hierher führen lassen dürfen – wer weiss woher. Von der grauen Energie wird hier kaum gesprochen. Im Auftrag hiess es, das Papier könne in Deutschland und Österreich bezogen werden. Aber wo es genau herkommt, konnte mir niemand sagen. Immerhin können 1000 Kilometer dazwischen liegen, und das belastet die Umwelt sehr. Recyclingpapier ist kaum günstiger als das Office-Papier der M-real, welches nach bestehenden Umweltvorschriften gemäss ISO-Norm 14'001 hergestellt wird. Die Herkunft der Faser kann auch belegt werden. Der Bezugskettennachweis für die eingekauften Produkte nach FSC-Standard kann erbracht werden. Auch kann belegt werden, dass das Holz nicht aus Wäldern und Urwäldern stammt, in welchen extremer Raubbau betrieben wird. Diese Hölzer werden zum grössten Teil vom amerikanischen und asiatischen Markt absorbiert. Die zur Herstellung von Papierzellstoff verwendeten Hölzer sind aus PEFC-zertifiziertem Holz. Dieses Zertifikat wurde anlässlich der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki und 1998 in Lissabon beschlossen und schützt die Wälder Europas.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag abgeändert. Anstelle einer verbindlichen festen Prozentzahl hat sie die zwei Worte «nach Möglichkeit» eingesetzt. Die Kommission empfiehlt, den so abgeänderten Auftrag erheblichzuerklären. Der Regierungsrat hat dem Änderungsantrag an seiner Sitzung vom 27. August zugestimmt. Ich darf auch noch die Meinung der CVP/EVP-Fraktion bekannt geben. Sie kann dem Änderungsantrag ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen, verlangt jedoch, dass die bisherige leicht lesbare Schreibweise beibehalten wird. Es gibt andere Möglichkeiten, Papier zu sparen, um Ressourcen zu schonen. Die kleine Schrift ist kaum lesbar.

Walter Gurtner, SVP. Verehrte Nationalrätin Brigit Wyss, dieser Vorstoss ist typisch du und nochmals du. Einfach fast wie immer 180 Grad das Gegenteil meiner Vorstösse, in welchen es zum Beispiel um einen Autobahnzubringer für das Niederamt an die A1 geht. (*Heiterkeit*) Oder warum braucht es unnötige und schikanierende Geschwindigkeitsbeschränkungen, Pfortner- und Radaranlagen auf den Kantonsstrassen? Eine Gemeinsamkeit hatten wir jedoch hier und in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission immer: Es waren der Anstand und der gegenseitige Respekt. Darum werde ich die Kämpfe um die Sache mit dir in Zukunft vermissen, sei es im Kantonsrat oder in der Kommission. Ich hoffe bereits jetzt, du hast einen würdigen Ersatz für dich gefunden. So, fertig «g'lobhudlet», jetzt geht es wieder um die

Sache. Als ich deinen Auftrag gelesen habe, musste ich feststellen, dass es sich beim ersten Teil um einen Papiertiger und beim zweiten Teil um eine Holzwurmgeschichte handelt. All dies würde gut in einen Märchenwald der Gebrüder Grimm passen, nicht in den Kanton Solothurn im Jahr 2007. Zum Papiertiger. Gemäss deiner Behauptung soll es sich bei 15 bis 20 Prozent des Frischfaserpapiers um illegal gerodetes Urwaldholz handeln – und dies ohne irgendeinen Beweis. Da bist du wirklich auf dem «Holzpapier-Märliweg», finde ich. Deine Forderung, die Kantonsverwaltung solle für all ihre Drucksachen, inklusive Kopier- und Briefpapier, mindestens 80 Prozent Recyclingpapier verwenden, ist ebenfalls abstrus. Wenn du damit das Verwaltungs-WC-Papier gemeint hättest, wäre ich bestimmt dafür gewesen. Nein, Brigitte, Tatsache ist, dass es in der Schweiz keine einzige Recyclingschreibpapier-Herstellerfirma mehr gibt. In Däniken gibt es die WC-Papier-Fabrik Cartaseta und in Niedergösgen die Kartonfabrik Mondi Packaging. Beide Unternehmen verwenden praktisch zu 100 Prozent Altpapier. Das weiss ich, weil beide Firmen im innovativen Solothurner Niederamt zuhause sind. Sie haben eigene Bahnanschlüsse, aber einige Mühe wegen der Kapazitätsengpässe und langen Lieferfristen der SBB. Darum würden sie einen A1-Autobahnanschluss für das Niederamt sofort begrüßen. Auch benützt die Kartonfabrik Mondi Packaging für ihre Heisswassererzeugung, anstatt wie früher Schweröl zu verbrennen, seit über 20 Jahren Sekundärdampf über eine direkte Leitung vom Kernkraftwerk Gösgen-Däniken. So ist die Fabrik CO₂-frei und fürs Niederamt also beinahe eine grüne Vorzeigefirma. Die Schreibpapierbranche, die früher solches Recyclingpapier anbot, hat sich vom Schweizer Markt total zurückgezogen. Meine Frage an dich, liebe Brigit von den Grünen: Möchtest du, dass man das Recyclingpapier aus dem Ausland, beispielsweise aus Norwegen oder Polen, in die Solothurner Amtsstuben fahren sollte? Sollte nicht wie bis jetzt sämtliches Kopierpapier für die kantonale Verwaltung aus dem einheimischen Industriebetrieb, nämlich der M-real aus Biberist, bezogen werden? Diese Firma haben wir übrigens anlässlich eines Kantonsratsausflugs besucht. Das Papier wird aus 100 Prozent chlorfreiem und zertifiziertem Zellstoff hergestellt. So werden für die ganze Region sehr gute Arbeitsplätze garantiert. Auch hat diese Firma eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn für eine kompromisslose Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird gemäss dem AfU bereits über Jahre hervorragend eingehalten. Als weiteren negativen Aspekt wäre noch das Handling der verschiedenen Papiersorten zu erwähnen. Jeder Drucker in der Verwaltung würde neu zwei Papierschächte benötigen. Gemäss dem Chef des AIO, Herrn Bader, entwickelt das Recyclingpapier viel mehr Staub beim Drucken. So würde die Lebensdauer der Druckgeräte massiv eingeschränkt und verkürzt. Als letztes zum Thema Papiertiger. Im Bundeshaus in Bern hat man den Versuch mit dem Recyclingpapier schon lange wieder rückgängig gemacht. Dies nur als Tipp, damit du es nicht im Nationalratssaal suchen gehst.

Nun noch zur Holzwurmgeschichte des FSC-zertifizierten Holzes für den Kanton Solothurn. Zuerst braucht es eine einheitliche gesamtschweizerische Bundeslösung. Sonst ist das Ganze nur ein wettbewerbsverzerrender Submissionsschwachsinn, der grösstenteils gar nicht richtig nachvollziehbar ist. Im Schreinerbetrieb erlebe ich beim Holzeinkauf bei verschiedenen Lieferanten, dass die einen die Zertifizierung haben und diese auch offen deklarieren. Für die anderen Lieferanten bedeutet das FSC-Label nur Bahnhof. Echte, messbare und wichtige Submissionskriterien für den Kanton Solothurn und die Schweiz wären doch zum Beispiel: Bildet die Anbieterfirma Lehrlinge aus? Wohnen die Mitarbeiter in der Region oder wenigstens in der Schweiz und bezahlen sie also Steuern und Abgaben? Dank der Personenfreizügigkeit ist die Submissionsverordnung sowieso zu einer Farce geworden. Nur noch der Billigste erhält den Auftrag. Alles andere ist unwichtig. Ob das die beste und die günstigste Firma ist, weiss man spätestens wieder nach dem Habsburger Brückenbaudebakel der neuen Solothurner Westumfahrungsstrasse. Diese wird den Solothurner Steuerzahler schlussendlich bestimmt mehr kosten – dank dem kantonalen und dem EU-internationalen Submissionsverordnungsschwachsinn. Die SVP-Fraktion wird demnach den Auftrag von Brigit Wyss wie auch den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als nicht erheblich erklären und daher ablehnen.

Brigit Wyss, Grüne. Walter Gurtner, ich selber wäre am glücklichsten darüber, wenn wir dieses Thema in den «Märliwald» delegieren könnten. Die Problematik ist weltweit vorhanden. Ich reiche die Aufträge nicht ein, weil ich etwas zur Unterhaltung beitragen möchte. Es ist ein riesiges Problem, und die Urwälder verschwinden nach wie vor. Ich komme zurück zu dem, was ich vorbereitet habe. Wie Sie gehört haben, wurde auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausführlich über diesen Auftrag gesprochen. Der Kanton Solothurn musste sich schon mehrmals mit dem Thema befassen. Es gibt eine Weisung über den Einsatz von Recyclingpapier aus dem Jahr 1992. Diese wird nicht umgesetzt – jedenfalls nicht in genügendem Mass. Es gibt eine Petition der «Kids for Forests», einem Jugendprojekt der Umweltverbände, die noch hängig ist. In seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage hat sich der Regierungsrat 2002 für den Gebrauch von Recyclingpapier in der Verwaltung ausgesprochen. Ebenso hat er die Weisung über den Einsatz von Papier gemäss den Erkenntnissen der Interessengemeinschaft des öffentlichen Beschaffungswesens überarbeitet. Trotzdem ist der Recycling-Anteil nicht grösser ge-

worden. Der Regierungsrat ist leider nach wie vor nicht bereit, sich an seine früheren Versprechen zu halten und verbindliche, das heisst so genannt urwaldfreundliche Vorgaben zu machen. Die Aktion «urwaldfreundlich.ch» wurde wie gesagt von Umweltorganisationen gegründet, um die letzten Urwälder vor dem Raubbau zu schützen. Weltweit wird zirka 40 Prozent des geschlagenen Holzes für die Papierproduktion verwendet, wobei die Tendenz steigend ist. Auch im Schweizer Frischfaserpapier stammen nach Angaben von internationalen Organisationen immer noch 15 bis 20 Prozent der Fasern aus illegalem Raubbau. Das kann ich nicht nachprüfen. Wie Sie muss auch ich mich auf die Erkenntnisse Anderer verlassen. Ende 2005 hat die Aktion «urwaldfreundlich.ch» eine Umfrage gemacht und das Beschaffungswesen in den Kantonen im Bereich Holz und Papier untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung decken sich nicht mit den Aussagen, die in der Stellungnahme der Regierung gemacht werden. Grundsätzlich wird zwischen den Bereichen Büropapier und Drucksachen unterschieden. Laut der Untersuchung, gestützt auf eine Selbsteinschätzung der Kantone, setzt der Kanton im Bereich Drucksachen 20 Prozent Recyclingpapier und 40 Prozent FSC-Papier ein. FSC bedeutet, dass das Holz aus schoenerer Waldwirtschaft stammt und nicht aus Raubbau. Im Bereich Büropapier sind es je 20 Prozent. In der Stellungnahme des Regierungsrats werden andere Zahlen angegeben. Es ist unklar, woher die Unterschiede stammen. Dies liess sich auch in der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht klären. Tatsache ist aber, dass der Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich unter den Kantonen immer noch im Mittelfeld ist. Er muss sich noch stark anstrengen, will er dereinst zu den urwaldfreundlichen Kantonen zählen.

Die Papierproduktion hat negative Auswirkungen auf den Wald und auf das Klima. Für die Herstellung eines Kilogramms Frischfaserpapier werden etwa 2,2 Kilogramm Holz benötigt. Dabei werden 1,2 Kilogramm CO₂ in die Atmosphäre abgegeben. Beim Recycling kann man die gleichen Fasern mehrmals benutzen. Papier aus Altpapier ist daher wesentlich umweltverträglicher. Wird der gesamte Lebensweg für Papier berücksichtigt, ergeben sich für Recyclingpapier wesentlich geringere Abwassermengen und auch geringere Abwasserfrachten. Andere Städte und auch Gemeinden – ich hoffe, wir hören noch etwas über das Beispiel von Grenchen – in der gesamten Schweiz sind dabei, ihren Recyclinganteil zu steigern. Die heutigen Papiersorten sind ohne Probleme praktisch überall einsetzbar. Und das ist jetzt wirklich ein Märchen. Canon selbst garantiert, dass auf allen Geräten problemlos Recyclingpapier eingesetzt werden kann. Selbst für Farbdrucker empfehlen sie Recyclingpapier. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat zwar, dass er die zentralen Anliegen des Vorstosses nach wie vor anerkennt und unterstützt. Gleichzeitig weist er jedoch auf den Liefervertrag des Kantons Solothurn mit M-real Biberist hin. Es ist unbestritten, dass M-real über ein gutes Umweltmanagement verfügt. Im Bereich Umweltschutz besteht ein entsprechender Kooperationsvertrag. Leider sagt dies aber nichts über die Herkunft der verwendeten Frischfasern aus. Auf der Homepage der M-real – und diese habe ich mehrmals besucht – gibt es keine entsprechenden Hinweise, weder bei den Produkten, noch bei der Produktion. Das finde ich persönlich sehr erstaunlich. Im Wirtschaftsflash vom Juli 2007 wird Recyclingpapier mit Bezug auf den vorliegenden Auftrag als etwas für Ewiggestrige abqualifiziert. Es wird behauptet, das Papier sei von der Branche schon vor einiger Zeit aus dem Verkehr gezogen worden. Es ist zutreffend, dass in der Schweiz zurzeit kein Recyclingpapier produziert wird. Im angrenzenden Ausland dagegen ist dies anders. Es ist sicher auch richtig, den Wirtschaftsstandort Solothurn zu stärken. M-real ist ein europaweit tätiges Unternehmen. Es ist aber genauso legitim, dass der Kanton Solothurn als guter Kunde seine Bedürfnisse formuliert. Wenn wir heute beschliessen, in der Verwaltung des Kantons Solothurn solle die Papierbeschaffung gemäss «urwaldfreundlich.ch» erfolgen, so kann die M-real immer noch entscheiden, ob sie diesem Kundenbedürfnis nachkommen will. Ich halte nicht mehr am Prozentsatz fest. Ich bin nicht damit einverstanden, dass auf eine zeitgemässe Vorgabe verzichtet wird. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abzulehnen. Der praktische Sparvorschlag der Verwaltung, zwei Seiten pro Blatt, ist aus meiner Sicht ausgezeichnet. Persönlich unterstütze ich diese Druckvariante – ich habe jetzt auch eine Lesebrille gekauft. Der Papierkonsum steigt, und dies trotz der Informatik und trotz des papierlosen Büros. Dieses Phänomen ist nicht ohne weiteres zu erklären. Diese Entwicklung droht die bereits erfolgten Umweltschutzerfolge in der Papier- und Zellstoffindustrie zu unterlaufen. Kurz etwas zur Holzbeschaffung. Ich habe diesen Auftrag vor einem Jahr eingereicht. Unterdessen wurden laut der Antwort des Regierungsrats entsprechende Anpassungen der Submissionsbedingungen vorgenommen. Ich bitte Sie, dem Auftrag wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuzustimmen. Auf die Fixierung des Anteils von 80 Prozent verzichte ich in dem Sinne, dass auch in der Verwaltung der Anteil an Recyclingpapier gesteigert wird.

Markus Grütter, FdP. Der Urwaldraubbau ist tatsächlich eine Katastrophe – darin sind wir uns wohl alle einig. Im Vorstoss wird jedoch behauptet, 15 bis 20 Prozent der Fasern zur Papierherstellung würden aus illegalem Urwaldabbau stammen. Daher solle der Kanton auf den Verbrauch von umweltfreundlichem Papier umsteigen. Tatsache ist aber, dass das gewünschte Recyclingpapier von der Papierbranche längst

aus dem Verkehr gezogen worden ist. In der Schweiz gibt es keinen einzigen Produzent mehr, der solches Papier herstellt. Wir müssten das Papier aus Norwegen oder Polen hierher transportieren. Im Weiteren – das ist die Aussage des AIO – müssten hunderte von Druckern und Kopierapparaten ausgewechselt oder technisch angepasst werden, weil man das Papier mit den herkömmlichen Geräten nicht bedrucken könne. Soll das umweltfreundlich sein? Sämtliches Papier, das der Kanton verwendet, stammt aus einem einheimischen Produktionsbetrieb, nämlich von der Papierfabrik M-real in Biberist. Es ist chlorfrei, stammt zu 100 Prozent aus zertifiziertem Zellstoff und wird unter Beachtung der Umweltstandards produziert. Die Papierfabrik Biberist kann die Herkunft der Rohstoffe immer lückenlos belegen und damit beweisen, dass diese nicht aus Urwäldern stammen. Wenn das nicht auf der Homepage steht, so bedeutet das nicht, dass es nicht so ist. Auf der Homepage meines Geschäfts steht auch nicht, dass ich die SUVA-Verordnungen einhalte. Das sind einfach Sachen, die man machen muss – ob man das immer schreiben will, ist eine andere Frage. Aber eben, was wollen wir noch mehr? Sie machen ja wirklich, was man machen kann. Würde dieser Auftrag so gutgeheissen, so würde man damit ein negatives Signal aussenden: Den Industriebetrieben werden Umweltvorschriften auferlegt, und sind diese einmal erfüllt, so kauft man das Produkt trotzdem irgendwo im Ausland oder anderswo ein. Das wäre nicht nur schädigend für die Wirtschaft, sondern ist auch äusserst unfair. Ich bitte Sie daher, diesem Auftrag höchstens mit der Änderung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir stimmen ab über den durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abgeänderten Auftrag.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen aktiveren Beitrag zum globalen Schutz der Wälder zu leisten und dazu sein Beschaffungswesen in den Bereichen Papier und Holz urwaldfreundlicher zu gestalten. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Schutz der Urwälder einsetzen, indem er den Papierverbrauch generell reduziert und nur Papier aus nachhaltigen Quellen verwendet. In der Kantonsverwaltung soll sowohl beim Kopier- und Briefpapier als auch bei den Drucksachen nach Möglichkeit Recyclingpapier eingesetzt werden. Zudem soll nur noch FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet werden.

ID 162/2007

Dringliche Interpellation Fraktion FdP «Bucheggberg-Wasseramt»: Schulkreisbildung und Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

Es liegt vor:

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 31. Oktober und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2007:

1. Vorstosstext. Mit der abgewiesenen Beschwerde der Gemeinden Schnottwil, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil in der Angelegenheit Schulkreisbildung im Bezirk Bucheggberg erachten wir es als begrüssenswert, wenn sich der Regierungsrat aktiv in die Gespräche eingibt. Wir fragen den Regierungsrat an, wie er zusammen mit der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB), auf dem Gesprächsweg die Umsetzung der Schulkreisbildung angehen will.

Als Basis der Gespräche dient die Schulstrukturplanung Bucheggberg «Primarschule und Kindergarten» sowie der RRB 2006/451.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Schritte empfiehlt der Regierungsrat der VGGB um die Umsetzung voranzutreiben?
2. Ist die Regierung bereit, das Gespräch mit den Gemeindepräsidenten der 19 Gemeinden zu suchen um in der verfahrenen Situation der Umsetzung zu neuem Schwung zu verhelfen?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit die Moderation der VGGB zu übernehmen?
4. Welche organisatorischen Hilfestellungen können die Gemeinden erwarten?

2. *Begründung.* Betreffend Dringlichkeit verweisen wir auf die laufenden Budgetprozesse in den beteiligten Gemeinden. Die Schulkreisplanung drängt, die Gemeinden und die Öffentlichkeit wollen rasch wissen, wie es weitergehen soll.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass der Bucheggberg auch bei weiteren Geschäften als starke Region und die VGGB als deren legitime Vertretung wahrgenommen wird.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2007 der Dringlichkeit zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1. *Zu Frage 1.* Mit KRB Nr. B 071/2006 vom 30. Oktober 2007 wurde die Beschwerde der Einwohnergemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil in Sachen Schulkreisbildung abgewiesen. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten eingereicht werden.

Zur Zeit steht noch nicht fest, ob die beschwerdeführenden Einwohnergemeinden ans Bundesgericht gelangen werden. Erst nach Ablauf der Beschwerdefrist ist klar, ob die Variante A3 rechtskräftig vorgegeben ist oder ein Entscheid des Bundesgerichts abgewartet werden muss. Es gilt deshalb festzuhalten, dass wir bis zur Klärung dieser Frage Partei sind.

Die Bildung des Schulkreises Bucheggberg gemäss der Variante A3 bedarf – auf Grund der aktuellen Situation – einzelner Zwischenschritte. Deshalb haben wir mit RRB Nr. 2007/1857 vom 6. November 2007 die Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Unterer Bucheggberg, nachdem sie von den Einwohnergemeindeversammlungen und Gemeindeversammlungen der zehn Verbandsgemeinden beschlossen wurden, genehmigt (Aetigkofen am 05.07.2007; Bibern am 28.06.2007; Brügglan am 26.06.2007; Gosliwil am 05.07.2007; Hessigkofen am 23.06.2007; Küttigkofen am 18.06.2007; Kyburg-Bucheggberg am 05.07.2007; Lüterkofen-Ichertswil am 18.06.2007; Mühledorf am 21.06.2007; Tscheppach am 22.06.2007). Dieser Entscheid ist mit der Variante A3 vereinbar. Bis zur Rechtskraft der Variante A3 werden wir keiner Schul- und Schulraumplanung zustimmen, welche die Umsetzung der Variante A3 behindert oder gar verhindert.

In Anbetracht der Dringlichkeit – insbesondere für die Sekundarstufe I – erachten wir es in einem ersten Schritt als notwendig, dass die Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB) einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung erarbeitet. Eine so geklärte Terminierung ermöglicht allen Beteiligten eine dringend benötigte, verlässliche Planung. Gestützt auf diese Planung können dann die Raum-, Transport- und Finanzierungskonzepte erarbeitet werden.

4.2. *Zu Frage 2.* Zu Gesprächen sind wir gerne bereit. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass wir in bestimmten Bereichen Entscheid- oder Genehmigungsinstanz sind (vgl. § 42 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1989, VSG, BGS 413.111, für vertragliche Vereinbarungen; § 166 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992, GG, BGS 131.1, für Gründung von Zweckverbänden). Sollte A3 rechtskräftig werden, gibt das Volksschulgesetz die Ausrichtung vor, was die Gemeindebeteiligungen an die Bau-, Unterhalts- und Betriebskosten der Schulen im Schulkreis betrifft (§ 41 Abs. 2 VSG) als auch was die weitere Organisation dieser Schule betrifft (vgl. § 42 Abs. 1 VSG, für vertragliche Vereinbarungen). Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben laden wir fairerweise die VGGB ein, den Bedarf für ein Gespräch mit den Gemeindepräsidenten auszuloten. Je nach Ergebnis sind wir gerne bereit, an einer Deblokierung der Situation im Bucheggberg mitzuwirken und zukunftsgerichtete Massnahmen begleitend zu unterstützen.

4.3 *Zu Frage 3.* Ja. Selbstverständlich sind wir bereit, unsere schulpolitischen Überlegungen der Bevölkerung und den politisch Verantwortlichen im Bucheggberg zu erläutern. Zusätzlich braucht es eine Planungsmoderation (vgl. oben, zu Frage 1). Wir sind bereit, hier die Möglichkeiten inklusive einer kantonalen Kostenbeteiligung mit einer Vertretung der VGGB zu erörtern.

4.4 *Zu Frage 4.* Im ganzen Planungsprozess zur Variante A3 war das Departement für Bildung und Kultur (DBK), vertreten durch das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK), aktiv beteiligt. Bei der Planung der nächsten Prozessschritte wird das DBK die Gemeinden weiterhin fachlich begleiten.

Sollten zusätzliche Unterstützungsmassnahmen benötigt werden, müsste uns die VGGB den konkreten Bedarf anzeigen.

Herbert Wüthrich, SVP. Sie merken es meinem Tonfall an: Ich muss Ihnen sagen, «mi Chopf schüttlet dr Gring». Und zwar nicht wegen der Antworten der Regierung, sondern weil man heute eine Debatte über Erkenntnisse und Vorgehensweisen führen muss, die eigentlich klar sein sollten. Heute Morgen

haben wir die Stellungnahme des Regierungsrats erhalten. Uns allen ist klar, dass die Beschwerde in Sachen Schulkreisbildung abgewiesen wurde. Wie Sie sich erinnern werden, waren wir ja die Richter. Sogar mir als Nichtjurist ist klar, dass man innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht Beschwerde führen kann. Wie auf Seite zwei ausgeführt wird, ist klar, dass man auch noch ans Bundesgericht gelangen kann – das ist ja noch offen. Es dürfte für uns auch klar sein, dass ein erster Schritt notwendig ist und man einen verbindlichen Zeitplan machen wird, um die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Betrachten wir die Antwort auf die Frage 2: Es ist doch sonnenklar, dass der Regierungsrat gerne zu Gesprächen bereit ist. Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat der Bevölkerung des Bucheggbergs schulpolitische Überlegungen erläutern will, wie in der Antwort auf die Frage 3. Die Antworten auf die Fragen sind bereits bekannt, und ich bleibe dabei: Dringliche Behandlung wäre nicht notwendig gewesen. Es dürfte klar sein – wie ich das bereits letzte Woche gesagt habe –, dass Regierungsrat Klaus Fischer zur richtigen Zeit am richtigen Ort den Dialog mit der entsprechenden Sensibilität führen wird. Man sollte halt vermehrt das Gespräch mit dem Regierungsrat suchen. Gehen Sie hin zum Gehege des Regierungsrats – es sind keine Raubtiere, die beissen. Wenn man sie an der richtigen Stelle «tuet chräbele», so werden sie zwischendurch gar «schnurrele». Mit andern Worten: Der Regierungsrat ist doch jederzeit zum Dialog bereit. Darum ist die dringliche Interpellation für mich «e Pfupf im Oferohr».

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Auch wenn alles klar war und nun klar scheint, ist es eben doch nicht gut gelaufen. Als damalige Gemeindepräsidentin war ich Mitglied der Arbeitsgruppe, die den Prozess zur Schulkreisplanung begleitet hat. Ich war also während längerer Zeit von diesem Geschäft direkt betroffen. Immer wieder hat man gehört, man hätte dieses oder jenes anders oder besser machen müssen, um die Verhärtung der Fronten zu verhindern. Rückblickend kann ich nur eines feststellen: Der Planungsprozess an und für sich wurde sehr gut begleitet und auch gut kommuniziert. Gefehlt hat eine gute Begleitung des Dialogs, als sich die Konflikte abgezeichnet haben. Die Gemeindepräsidentenkonferenz war lange der Meinung, in den Plänen und auf dem Papier sei alles sehr klar. Es könne doch gar nicht sein, dass jemand derart quer stehe. Für mich persönlich war dies der Grund, die dringliche Interpellation zu unterstützen. Noch einmal: Auch wenn es aus sachlicher und rechtlicher Sicht klar scheint, waren in der Sache so viele Emotionen enthalten, dass ich der Meinung bin, man dürfe nicht noch einmal die gleichen Fehler machen. Sie merken, ich werde wieder kribbelig, wenn ich daran zurückdenke. Daher ist es dringend notwendig, dass sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert. Ich bin nicht wirklich euphorisch, was die Zukunft dieser Schulplanung anbelangt – da muss ich ehrlich sein. Aber ich bin sicher, dass es möglich ist, den Prozess nach dem Entscheid wieder aufzunehmen. Ich bin sicher, dass auch die unterlegenen Gemeinden jetzt zu einem Dialog bereit sein werden. Die Gemeindepräsidien können hier gemeinsam weiterfahren.

Stefan Müller, CVP. Wollte man das Ganze etwas zusammenfassen, so könnte man wohl sagen: Im Bucheggberg hat man sich beinahe zerfleischt, aber jetzt kommt der Regierungsrat «echli cho schnurrele», und dann geht es wieder besser. Alle Antworten auf die Interpellation gehen ein wenig in diese Richtung. Die Regierung, respektive das Departement für Bildung und Kultur bietet Hand, um die Situation zu deblockieren. Seitens der Regierung legt man die Bewilligung der Schulraumplanung auf die Variante 3 aus. Damit ist seitens der Regierung eine Kanalisierung der Bestrebungen vorgegeben. Mehr kann und soll die Regierung nicht machen, ausser den Bucheggberg in vermittelnder Rolle zu unterstützen. Dies wird in der Antwort, die wir heute erhalten haben, mehrmals geschrieben. In diesem Sinne hoffen wir, dass schlussendlich nicht Richtersprüche in Lausanne über die Schulen im Bucheggberg entscheiden, sondern dass Gespräche im Bucheggberg selbst – allenfalls zusammen mit der Regierung – die Lösung bringen. Wir danken für die Antworten und für das Vermittlungsangebot der Regierung.

Heinz Bucher, FdP. Die Fragen sind in der Sache richtig beantwortet worden. Ich bin überzeugt, dass der Weg geebnet ist, um im Bucheggberg in der Schulfrage zügig weiterzufahren. Von den vorliegenden Antworten sind wir daher auch grundsätzlich befriedigt. Zum Votum von Herbert Wüthrich möchte ich Folgendes sagen: Ab dem Jahr 2000 und sogar bereits vorher sind Schritte eingeleitet worden. Angesichts der langen Planungszeit war Dringlichkeit angebracht. So kann in der Sache Klarheit geschaffen werden, und die Situation im Bucheggberg betreffend Schulfragen kann geklärt werden. Die Dialogfähigkeit unter den Gemeindepräsidenten war massiv gestört. Die Region war hinsichtlich von Überinvestitionen in Bauten gefährdet. Zudem hätte die Schulstrukturplanung in eine falsche Richtung gehen können.

Nun möchte ich mich noch zur Interpellation äussern. Wir hoffen, das Geschäft werde mit der möglichen Bundesgerichtsbeschwerde nicht auf die lange Bank geschoben. Wir gehen auch davon aus, die Regierung stelle ihre Gesprächsbereitschaft nach Ablauf der Rechtsfristen auch bei der Erarbeitung eines ver-

bindlichen Zeitplans zur Verfügung. Gerade da ist eine neutrale Moderation vonnöten und die Unterstützung der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten Bucheggberg (VGGB) notwendig. Es ist auch richtig, dass keiner Schul- und Schulraumplanung zugestimmt wird, die einer Umsetzung der Bestvariante widerspricht, diese behindert oder sogar verhindert. Gerne würden wir daher von der Regierung noch hören, wie der Bestvariante Rechtskraft verliehen werden kann und welche Mittel die Regierung hat, diese Rechtskraft durchzusetzen, um den besagten Investitionen oder anderen Auswirkungen zu begegnen. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Umsetzung der Sekundarstufe I als dringlich erklärt wird. Grundsätzlich danken wir der Regierung für die in Anbetracht der laufenden Rechtsfristen guten und klärenden Antworten. Die FdP ist von der Antwort weitgehend befriedigt.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Mein Name wurde im Zusammenhang mit der EURO 08 mehrmals erwähnt. Es wurde auch die Frage nach der Quellensteuer gestellt. Ob ich nach Beendigung des Konflikts im Bucheggberg auch quellensteuerlastig werde, wird sich zeigen. Wahrscheinlich ist es eine etwas andere Ebene. Die Regierung glaubt meist an die Vernunft der Mitbürgerinnen und Mitbürger, jedenfalls nach geschlagener Schlacht, nach Auseinandersetzungen. Wir meinen, nach dem klaren Entscheid des Kantonsrats, das heisst nach der praktisch einstimmigen Abweisung der Beschwerde, finde die Vernunft bei allen Gemeinden im Bucheggberg wieder Eingang. In diesem Zusammenhang appelliere ich an die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, nach dem klaren Entscheid des höchsten Gremiums im Kanton den Versuch zu wagen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es gibt eine Ultima ratio, die ich kaum in den Mund zu nehmen wage, welche es erlaubt, juristisch mit Zwang vorzugehen. Es ist die Ersatzvornahme. Ich gehe davon aus, der Regierung werde nicht so weit gehen müssen, mit diesem juristischen Mittel eine Region oder Gemeinde zu zwingen, wie sie die Planung vorantreiben soll. Ich bin Optimist und hoffe, dass wir nach Ablauf der Frist wieder vernünftig miteinander reden können.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 60/2007

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz IFG)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. *Interpellationstext.* Für die zweite Phase des IFG müssen die Kantone die entsprechenden Gesuche einreichen.

Folgende Fragen:

1. Welche Projekte gedenkt der Regierungsrat für die 2. Phase einzureichen?
 - a) Im Öffentlichen Verkehr?
 - b) Im Langsamverkehr?
 - c) Im Straßenverkehr?
 2. Welche Projekte sind in diesen Bereichen mittel- und langfristig geplant?
 3. Wie sieht die Priorisierung geplanter Projekte im Öffentlichen- und im Straßenverkehr mittel- und langfristig konkret aus?
 4. Welche Bahnhöfe werden wann um-, aus- oder neugebaut? (z.B. Egerkingen, Trimbach, Olten-Hammer, Olten, Zuchwil, Bellach, Schönenwerd usw.)
 5. Können beim Bund Beiträge zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Berg- und Randregionen nach IFG Art.1 d. eingefordert werden?
2. *Begründung.* Der Bund leistet Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen führen. In der vom Bundesrat bewilligten ersten Tranche ist im Kanton Solothurn die Entlastung Region Olten mit 128 Mio. enthalten.

Im IFG Art. 7 Agglomerationsverkehr heisst es: Beiträge zugunsten von Infrastrukturen des Strassen-, Schienen- und Langsamverkehrs in einer Stadt oder Agglomeration werden geleistet, soweit sie zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs führen.

Im Vergleich zu anderen Kantonen stellen wir fest, dass bei uns im öV noch viel zu tun ist. Der ganze Jurasüdfuss wurde während Jahren von der SBB vernachlässigt und in allen Regionen besteht mehr oder weniger Handlungsbedarf. Ein Grossteil der Bahnhöfe ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Wir erwarten eine Auflistung der geplanten Eingaben beim Bund und verlangen, dass der Kanton Solothurn alle Möglichkeiten ausschöpft, um vom Infrastrukturfonds 2. Phase profitieren zu können.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. National- und Ständerat haben an der Herbstsession in Flims dem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie die Hauptstrassen in Randregionen und Berggebieten deutlich zugestimmt. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Der Bundesrat wird den Infrastrukturfonds am 1. Januar 2008 in Kraft setzen. Der Infrastrukturfonds wird während 20 Jahren über Mittel von 20,8 Milliarden Franken verfügen. Davon hat das Parlament bereits 8,5 Milliarden Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, rund 2,5 Milliarden Franken für ausgewählte dringende und baureife Agglomerationsprojekte (Kanton Solothurn: Entlastung Region Olten 128 Mio. Franken; Kanton Basel-Landschaft und Kanton Solothurn: Bahnhof Dornach/Arlesheim/Doppelpurausbau Stollenrain 11 Mio. Franken) und 0,8 Milliarden Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen freigegeben. Diese Mittel werden ab 2008 für die vorbestimmten Zwecke eingesetzt.

Voraussetzung für Bundesbeiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs ist ein Agglomerationsprogramm, Teil Verkehr und Siedlung. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Massnahmenplan für Verkehr und Siedlung, der alle Verkehrsträger und -mittel abgestimmt mit der Siedlungsentwicklung einbezieht. Ein Agglomerationsprogramm umfasst sowohl lokale, regionale als auch übergeordnete Infrastrukturen innerhalb der Agglomeration. Der Kanton Solothurn ist – in unterschiedlicher Verantwortlichkeit – an der Erarbeitung von drei Agglomerationsprogrammen beteiligt: Netzstadt *AarauOltenZofingen*, Solothurn und Basel. Die Agglomerationsprogramme müssen den strengen Anforderungen des Bundes genügen (Anwendungshandbuch Prüfkriterien, 2004 und Konzept für die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme, 2007/Entwurf). Jedes Agglomerationsprogramm ist vom Bundesamt für Raumentwicklung einer Zwischenbeurteilung unterzogen worden. Die Grundanforderungen und die Wirksamkeitskriterien sind zu erfüllen. Mit unterschiedlichen Auflagen werden zur Zeit die drei Agglomerationsprogramme fertig gestellt. Die Frist für die Eingabe der Agglomerationsprogramme an den Bund ist vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation/UVEK auf Ende 2007 festgesetzt worden.

Im Infrastrukturfonds sind für den Teil Agglomerationsverkehr insgesamt 6 Milliarden Franken beschlossen. Nach Abzug der ersten Kredittranche für dringliche und baureife Projekte im Umfang von 2,5 Milliarden Franken verbleiben somit 3,5 Milliarden Franken für die Mitfinanzierung von Infrastrukturmassnahmen in Agglomerationen. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Infrastrukturfondsgesetzes wird der Bundesrat dem Parlament ein Programm zur Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen unterbreiten. Grundlage bilden die Ende 2007 von den Kantonen eingereichten und vom UVEK geprüften Agglomerationsprogramme. Je nach Dauer der parlamentarischen Beratungen können erste Beiträge an Agglomerationsprogramme ab 2011 ausbezahlt werden (erste Periode 2011 bis 2014). Das Programm «Agglomerationsverkehr» sowie die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen sind dynamische Instrumente, die laufend angepasst und aktualisiert werden; dies geschieht in der Regel alle vier Jahre.

Die Schilderung der Ausgangslage zeigt, dass wir rechtzeitig die Bedeutung der Agglomerationspolitik für eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erkannt haben. Der Kanton Solothurn beteiligt sich an drei Agglomerationsprogrammen. Die Arbeiten sind auf Kurs und werden im Sinne der Vorgabe des Bundes zeitgerecht auf Ende 2007 fertig gestellt werden.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Kanton Solothurn arbeitet an drei Agglomerationsprogrammen mit. Jeder Massnahmenplan beinhaltet Massnahmen unterschiedlicher Tragweite (Kosten und Wirkung). Von Bedeutung ist, dass erst in der Summe die vorgeschlagenen Massnahmen einen Beitrag zur Aufwertung einer Agglomeration leisten. Die folgenden Massnahmen sind vielfach kombinierte Massnahmen: z.B. Strassenraumumgestaltung mit Buspriorisierung und Verbesserungen für den Veloverkehr. Die folgenden Beispiele haben exemplarischen Charakter, da die definitive Wirksamkeitsbeurteilung der Massnahmenbündel in den einzelnen Agglomerationsprogrammen noch im Gange ist.

3.2.1 *Zu a) im öffentlichen Verkehr.* AarauOltenZofingen/Region Olten: Eppenbergtunnel; Verlängerung der Regionalzüge Olten HB bis Olten Hammer; Aufwertung öV-Korridor Olten-Aarau (Verkehrsmanagement inkl. Busspuren, Langsamverkehr und öV-Erschliessung); Summe der flächendeckenden flankierende Massnahmen ERO plus

Solothurn: Doppelspurabschnitte RBS; Busoptimierung Region Solothurn; Verlängerung Linie asm Solothurn-Niederbipp bis Oensingen

Basel: öV-Direktverbindung Leimental-Basel SBB

3.2.2 Zu b) im Langsamverkehr. AarauOltenZofingen: Verbesserung Zugang Olten HB und Olten Hammer; flankierende Massnahmen ERO plus

Solothurn: Ausbau Velostation, Bike+Ride-Anlagen, Erhöhung der Sicherheit auf Kantonsstrassen, gezielte Netzergänzungen

Basel: Radstreifen Breitenbach – Zwingen; Velostation Bahnhof Dornach/Arlesheim

3.2.3 Zu c) im Strassenverkehr. AarauOltenZofingen: dringliches und baureifes Projekt Entlastung Region Olten (ERO); Dorfkernentlastung Schönenwerd

Solothurn: keine (laufende Projekte Entlastung West und flankierende Massnahmen A5)

Basel: Anschluss Dornach an die H18 (Verkehrsentlastung Ortsdurchfahrt)

3.3 Zu Frage 2. Die Infrastrukturmassnahmen in den Agglomerationsprogrammen sind Bestandteil der sogenannten A-Liste oder der B-Liste gemäss Vorgaben des Bundes. Das heisst, dass A-Projekte in der Phase 2011 bis 2014 realisiert werden können bzw. sollen. Die B-Projekte sind für die nächste Periode 2015 bis 2018 zu konkretisieren. Agglomerationsprogramme werden laufend aktualisiert und in einem 4-Jahres Rhythmus überarbeitet.

3.4 Zu Frage 3. Die Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen ist regelmässig mit dem kantonalen Strassenbauprogramm bzw. dem öV-Mehrjahresprogramm abzugleichen.

3.5 Zu Frage 4. Das Bau- und Justizdepartement hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, die Bahnhofstandorte im Kanton Solothurn aus der Optik des Regionalverkehrs hinsichtlich Lage und Fahrplanangebot zu überprüfen. Neue Haltestellen bzw. die Verlegung bestehender Haltestellen sind Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Die Ergebnisse – sie werden für diesen Sommer erwartet – fliessen unmittelbar in die jeweiligen Agglomerationsprogramme ein.

3.6 Zu Frage 5. Ab Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewichtet der Bundesrat bei der Bemessung der Globalbeiträge für Hauptstrassen den Faktor Höhenlage und Bergstrassencharakter viermal höher als die anderen Faktoren. Für den Kanton Solothurn bedeutet das nach heutigem Wissensstand rund 1,0 Mio. Franken jährlich, allerdings erst nach finanzieller Abrechnung des Projektes Entlastung West Solothurn.

Theophil Frey, CVP. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Die Antwort musste zu einem Zeitpunkt gegeben werden, als die Vernehmlassung zu den Projekten der zweiten Etappe des Agglomerationsprogramms noch am laufen war. Die Erfahrung zumindest im untern Kantonsteil zeigt, dass verschiedene Gemeinden noch reagiert – die Vernehmlassung ist nämlich im Oktober abgelaufen – und weitere Projekte eingereicht haben. Nur ist die Hürde für die Projekte relativ hoch, denn es geht um Massnahmen in der Agglomeration. Ich möchte daran erinnern, wie die verschiedenen politischen Ebenen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben verlinkt sind. Der Bund stellt Gelder für Massnahmen in der Agglomeration in Aussicht. Nachdem die Finanzierung der grossen Projekte – ich denke an Autobahnen und Tunnelbauten – geklärt ist, richtet der Bund sein Augenmerk anders aus. Jetzt setzt er einen Schwerpunkt bei den Agglomerationen, und dies zu Recht. Wo liegen die Verkehrsprobleme im Kanton Solothurn? Betrachtet man das Schwarzbubenland, den Raum Solothurn oder Olten: Die Probleme liegen in der Agglomeration. Dies ist kein Vorwurf an die Kernstädte, sondern einfach eine Feststellung. Man will den Kantonen unter die Arme greifen und Massnahmen unterstützen, sofern sie die Rahmenbedingungen erfüllen. Es ist nicht so, dass der Kanton der Urheber dieser Massnahmen ist. Er ist auf Inputs der Gemeinden und der Regionen angewiesen. Dabei geht es um Vereine und Planungsgruppen. Hier haben wir das alte Dilemma: Wo sind die Grenzen dieser Vereine, wer interessiert sich überhaupt für diese Arbeit? In der Planung ist bekanntlich der Bezirk nicht die entscheidende Einheit. Die Agglomerationsgrenzen bilden die Aussengrenzen für notwendige Massnahmen. Wo steht die einzelne Gemeinde? Die einzelne Gemeinde kann bei den Planungsgruppen, aber auch direkt beim Kanton Vorstösse machen. Sie kann Projekte einreichen. Der Kanton hat die Aufgabe, diese zu prüfen. Erhält der Kanton den Eindruck, die Projekte würden die Bedingungen für ein Agglomerationsprogramm erfüllen, so werden diese zur Subventionierung an den Bund weitergeleitet. Alle Gemeinden wurden im Verlauf dieses Jahres dazu aufgefordert, zur zweiten Etappe 2011 bis 2014 noch einmal Stellung zu nehmen. Ich weiss nicht, wie viele Vorstösse gemacht worden sind. Ich hoffe, es seien mehr, als in der Auslegeordnung aufgeführt sind. Sie ist bestimmt wesentlich breiter, nachdem die Vernehmlassung stattgefunden hat. Das Problem der Agglomerationen bezüglich der Planung ist sehr gross und verdient das nötige Augenmerk der Regionen.

Heinz Glauser, SP. Ich möchte zur Interpellation im Allgemeinen etwas sagen. Das Kantonsratsgesetz, Paragraph 37 Absatz 2 besagt Folgendes: «Interpellationen sind in der Regel in der nächsten Session zu behandeln.» Für uns ist das ein wenig ein Problem. Interpellationen werden in der Regel aus Gründen der Aktualität eingereicht. Das ist auch bei dieser Interpellation der Fall. Im Moment sind 13 Interpellationen eingegangen. Vor der heutigen Session sind zehn traktandiert worden. Davon sind je vier Interpellationen zum vierten, respektive zum dritten Mal traktandiert. Je eine Interpellation ist zum zweiten, respektive zum ersten Mal traktandiert. Heute können wir voraussichtlich alle Interpellationen bis auf die drei, die nicht traktandiert sind, abbauen. Der Vorwurf geht nicht an die Regierung. Soweit ich das beurteilen kann, hat die Regierung die Interpellationen gut und zeitgemäss beantwortet. Der Vorwurf geht an die Ratsleitung. Wenn man ein halbes Jahr oder länger warten muss, bis eine Interpellation behandelt wird, könnte man sie oftmals weglegen.

Der Bund leistet nach dem Infrastrukturfondsgesetz Beiträge an die Infrastrukturen, die zu einem effizienten und nachhaltigen Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen führen. Für die zweite, nun laufende Phase, müssen die entsprechenden Gesuche bis Ende Jahr eingereicht werden. Die eingereichten Programme werden laut dem Bundesamt für Raumentwicklung intensiv auf ihre Wirksamkeit getestet. Verbessern sie zum Beispiel die Qualität der Verkehrssysteme tatsächlich? Fördern sie die Siedlungsentwicklung nach innen? Erhöhen sie die Verkehrssicherheit? Vermindern sie den Umweltverbrauch und sind die Investitions- und Betriebskosten tragbar? Unser Kanton ist zurzeit in drei Agglomerationen eingeteilt: Olten – das ist nicht ganz einfach, denn wir sind mit Aarau und Zofingen zusammen –, Grenchen und Solothurn. In der Antwort schreibt die Regierung, die Bedeutung der Agglomerationspolitik sei erkannt, und die Arbeiten seien auf Kurs. Wir hoffen natürlich, das sei so und warten gespannt auf Projekte, die unsere Regierung einreichen wird. Es ist nun bereits Mitte November, und nach Aussagen des AVT ist man immer noch intensiv an der Arbeit. Jetzt ist es sicher zu spät, noch auf Details einzugehen. Einmal mehr bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten, was unsere Planer auf Papier bringen. Wir hoffen sehr, auch unser Kanton werde dabei sein, wenn die 3,5 Mrd. Franken verteilt werden. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, im Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr sei noch sehr viel zu machen. Im Moment werden viele Ideen vorgestellt, geschehen ist bis jetzt jedoch nicht viel. Mehr als die Hälfte unserer Bahnhöfe beispielsweise sind immer noch nicht behindertengerecht ausgebaut. In den angrenzenden Kantonen gibt es wenige Bahnhöfe, die behinderten Leuten, Familien mit Kinderwagen oder Personen mit Einkaufswagen Probleme bereiten. In unserem Kanton haben all diese Leute grösste Probleme. Wir hoffen, der Kanton werde hier vorwärts machen und gute Projekte einreichen.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Heinz Glauser hat sich zur Geschwindigkeit der Beantwortung der Interpellationen geäussert. Das mag vielleicht schon sein. Er hat auch gesagt, das Ganze sei manchmal nach einem halben Jahr bereits überholt. Diesen Eindruck habe ich manchmal auch. Man kann sich auch fragen, welchen Wert eine solche Interpellation hat, beziehungsweise ob die Sache eine Interpellation Wert ist, wenn sie so rasch an Aktualität verliert. Eine Interpellation bedeutet viel Arbeit, und damit sind Kosten verbunden. Vielleicht sollte man das eine oder andere Mal etwas zurückhaltender sein.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Geldfluss des Bundes an Bedingungen geknüpft ist, beispielsweise zum Baubeginn. Im Hinblick auf den ersten Teil des Infrastrukturfonds, Entlastung Region Olten (ERO), appelliere ich an die Lokalpolitiker. Man muss schauen, dass das wirklich zustande kommt. Es gibt viele Einsprecher – ich weiss nicht, welches der aktuelle Stand ist. Ein gewisser politischer Widerstand ist vorhanden. Es ist Aufgabe der Lokalpolitiker, zur Meinungsbildung beizutragen. Wenn das bachab geht, dann ist es weg, und dann geschieht gar nichts.

Ernst Zingg, FdP. Ich melde mich nicht wegen dem Hinweis auf die Lokalpolitiker, sondern wegen einer anderen Thematik. Wir haben Aussagen zur allgemeinen Agglomerationspolitik, zum Agglomerationsprogramm und zum Agglomerationsverkehr gehört. Ich bin ein glühender Befürworter der Politik des Bundes. Eines der grössten Probleme zum Thema Agglomeration ist die Zukunft überhaupt. Die Zukunft geht über die Kantonsgrenze hinaus, lieber Heinz Glauser. Darum haben wir im Osten des Kantons keine besonderen Verhältnisse. Es ist im Gegenteil ein Vorteil, dass wir mit dem Kanton Aargau zusammenarbeiten können. ERO kommt gut weg. In der gesamten Agglomeration Aareland – Aarau, Olten, Zofingen und 57 Gemeinden – ist man der Meinung, ERO sei das wichtigste Verkehrsprojekt für die gesamte Agglomeration. Dies hat der Bund sehr wohl wahrgenommen. Ich kann etwas mitreden, weil ich in einer eidgenössischen Gruppe für Agglomerationsträgerschaften mitgearbeitet habe. Was ist das grösste Problem? Hier sind wir alle gefordert, denn wir sind Botschafter. Wir sprechen über Agglomerationspolitik und -programme. Nicht einmal alle unter uns wissen, worum es genau geht. Das grosse Problem ist die Bodenhaftung. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden sprechen zum Teil ganz anders. Sie wissen nicht, worum es hier geht und haben kein Verständnis, wenn plötzlich ein

Projekt in einer Region bevorzugt wird, die zu einer Agglomeration gehört. Ich nenne als Beispiel die Umfahrung von Schönenwerd und die Situation in der Klus. Da hat man nicht unbedingt Verständnis für einander. Das kann man nur haben, wenn man den Mechanismus im Agglomerationsbereich kennt. Da sind wir gefordert, bei unseren Wählerinnen und Wählern Klarheit zu schaffen, was das bedeutet. Es macht Sinn, sich mit diesem Gebiet auseinander zu setzen und dementsprechend als Botschafter zu wirken.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte das unterstützen, was Ernst Zingg gesagt hat. Ich erhalte den Eindruck, die Begeisterung im Rathaus für die Agglomerationsprogramme sei nicht ungeteilt. Ich bin am Agglomerationsprogramm Solothurn beteiligt und kenne die Verhältnisse relativ gut. Das Programm befindet sich im Moment in der Schlussphase. Ich stelle fest, dass aus einzelnen Amtstellen sogar Opposition kommt. Für mich ist das etwas merkwürdig. Ich bin der Meinung, die Regierung müsste die ganze Geschichte besser koordinieren und eine Kantonsmeinung suchen. In dieser Frage sind Einzelaktivitäten der Abteilungen nicht gefragt.

Heinz Glauser, SP. Zur Frage 1 nach den eingereichten Projekten hat die Regierung aufgezeigt, was sie in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Strassenverkehr machen möchte. Wir sind gespannt darauf, was auf uns zukommen wird. Sollten die Vorschläge allesamt umgesetzt werden, werden wir ziemlich befriedigt sein. Dann kommen wir ein schönes Stück weiter. Nationale Projekte wie der Eppenbergtunnel gehören natürlich nicht in ein Agglomerationsprogramm. Auf die Frage 2 nach den Projekten schreibt der Regierungsrat, diese seien auf der so genannten A- und B-Liste aufgeführt. Wir werden diese weiterverfolgen. Zu den Fragen 3, 4 und 5 wären wir froh, wenn wir weiterhin gut darüber informiert würden, was neu geplant ist. Kurz und gut: Die Fraktion SP/Grüne ist von der Antwort befriedigt. Von der Art, wie Interpellationen im Rat behandelt werden, sind wir enttäuscht.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 64/2007

Interpellation Roman S. Jäggi (SVP, Fülenbach): Geld des Volkes für teure Inseratenkampagne?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. Interpellationstext.

1. Wer hat die Teilnahme des Kantons Solothurn an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» beschlossen? Welches Departement ist federführend?
2. Wann und in welcher Form hat das solothurnische Kantonsparlament einer «Regionalisierung der Integrationspolitik» mit den Kantonen BS, BL, AG und BE zugestimmt? Welche interkantonalen Verträge bestehen?
3. Wie viel hat der Kanton Solothurn bis heute (inkl. laufende Kampagne) total für «Aller Anfang ist Begegnung» bezahlt?
4. Aus welcher(n) Kasse(n) wird diese solothurnische Beteiligung finanziert?
5. Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn mit der Teilnahme an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung»?
6. Welches ist der messbare Nutzen aus dieser Kampagne für den Kanton Solothurn (abgesehen von den Verlagen und Werbeagenturen, die daran unbestritten hervorragend verdienen)?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der SVP, dass Integration nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Willens ist? Wenn ja, warum diese Kampagne?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass es ein grosser Teil der solothurnischen Bevölkerung (Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) als Affront empfindet, wenn mit Steuergeld oder Geld aus dem Lotteriefonds Kampagnen mitfinanziert werden, die wohl eher parteipolitischen Zwecken dienen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Notwendigkeit dieser Kampagne ein, angesichts der Verschuldung des Kantons Solothurn in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken?

2. *Begründung.* Seit Wochen sind in den Tageszeitungen grössere Inserate mit dem Titel «Aller Anfang ist Begegnung» (siehe Beilage) zu finden. Es wird auf die Internet-Adresse www.aller-anfang-ist-begegnung.ch verwiesen. Dort erfährt man, dass es sich dabei um ein Integrationsprojekt der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern handelt. Mit ihrer Zusammenarbeit bekunden die Beteiligten «ihr gemeinsames Engagement für Respekt und gegen Vorurteile». «Die Regionalisierung der Integrationspolitik werde hiermit konkret», steht im Internet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die solothurnische Integrationspolitik basiert auf den Vorgaben des Bundes, die massgeblich durch das federführende Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter der Leitung von Bundesrat Dr. Ch. Blocher geprägt wird. Nach Art. 3 der Bundesverordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 (SR 142.205) ist die Integration eine Querschnittaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist. Sie umfasst alle Bestrebungen,

- die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern;
- das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern; Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;
- günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Mitverantwortung und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.

Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Diese Stossrichtungen hat auch das neue Sozialgesetz aufgenommen, das die Bestimmungen über die Integration als kantonales Integrationsgesetz enthält.

3.2 *Zu Frage 1:* Der Regierungsrat hat mit RRB vom 24. Oktober 2005 Nr. 2005/2064 die Beteiligung am Integrationsprojekt «Aller Anfang ist Begegnung» beschlossen. Federführend ist das Department des Innern, Amt für soziale Sicherheit.

3.3 *Zu Frage 2:* Das Kantonsparlament hat keine «Regionalisierung der Integrationspolitik» beschlossen. Vielmehr handelt es sich dabei um eine sinnvolle Verwaltungszusammenarbeit, welche mit unserem erwähnten Regierungsratsbeschluss bewusst angestrebt wird, damit die Integrationspolitik des Bundes in der Nordwestschweiz sinnvoll und einheitlich umgesetzt werden kann und letztlich Kosten spart. Am Beispiel einer Kampagne kann problemlos aufgezeigt werden, dass eine grossflächige Kampagne über mehrere Kantone hinweg massive Kosteneinsparungen bringt und erst noch wirksamer ist.

Auch der Bund fordert in seinen Vorgaben zur Mitfinanzierung von Integrationsprojekten zunehmend die interkantonale Zusammenarbeit und will sie im Hinblick auf die Jahre 2008-2011 verstärken: So will der Bund im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms zusätzliche Anreize schaffen, damit Kantone im Verbund Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliessen. Dazu braucht es keine Kantonsratsbeschlüsse, solange sich die Kostenfolgen im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenzen halten.

Das Projekt «Aller Anfang ist Begegnung» läuft unter Schwerpunkt E des aktuell noch gültigen Schwerpunktprogramms der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Dieser Schwerpunkt sieht unter anderem vor, ausgewählte Projekte zu fördern, die für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Schweiz von Bedeutung sind, weil sie einen wertvollen Erkenntnisgewinn über das konkrete Projekt hinaus erwarten lassen.

Der von den Interpellanten zitierte Satz bezüglich Regionalisierung der Integrationspolitik ist zudem aus dem Zusammenhang gerissen. Die gesamte Passage lautet:

«Seit Ende 2005 stehen vier Kantone gemeinsam ein für eine engagierte Integrationspolitik – die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Wir freuen uns, dass der Kanton Bern ab 2007 auch mit dabei ist. Mit ihrer Zusammenarbeit bekunden die Beteiligten ihr gemeinsames Engagement für Respekt und gegen Vorurteile – die Regionalisierung der Integrationspolitik wird hiermit konkret. Der Bund unterstützt die Kampagne. Täglich begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Kampagne thematisiert alltägliche Situationen unter dem Slogan «Aller Anfang ist Begegnung». Dieser Slogan bildet gleichzeitig die Grundlage für eine Kampagne, die von allen fünf Kantonen sowohl gemeinsam genutzt als auch spezifisch auf kantonale und lokale Bedürfnisse angepasst wird. Anhand von Testimonials wird das Thema Integration im Alltag, wo Menschen einander begegnen, aufgezeigt. Lokale Veranstaltungen werden mit Hinweisen in den jeweiligen Anzeigen eingebunden und beworben.»

3.4 *Zu Frage 3:* Dem Projekt wurden aus dem Kanton Solothurn für die Laufzeit von November 2005 bis November 2007 Fr. 70'000.– (Kostendach) zugesichert.

3.5 *Zu Frage 4:* Die Projektkosten dieses Integrationsauftrags werden über das Aufwandkonto 365000/20533 ausbezahlt und über die Rückstellungen aus dem Asylfonds finanziert. Die Kosten belasten damit die Staatsrechnung nicht.

3.6 *Zu Frage 5:* Entsprechend den Stossrichtungen des Bundes und des Leitbildes Integration des Kantons Solothurn verfolgen die seit November 2005 erscheinenden Inserate und Plakate das Ziel, die gesamte Bevölkerung zu sensibilisieren, damit sie aktiv am Integrationsprozess teilnimmt. Gegenseitig sollen Vorurteile abgebaut werden.

Die in den Inseraten integrierten Veranstaltungshinweise zeitigen wünschbare Nebeneffekte: Die Inserate werden von den Veranstalter*innen rege benutzt und haben unter anderem erreicht, dass die Veranstalter*innen sich durch die Hinweise in ihrem Engagement bestätigt sahen und andererseits die Anlässe vermehrt besucht wurden. Die Veranstalter*innen werden durch die Möglichkeit der «Unterstützungswerbung» zusätzlich motiviert. Sie sehen zudem, dass ihre Arbeit in einem grösseren Zusammenhang steht.

3.7 *Zu Frage 6:* Gut geführte Kampagnen – und diese Kampagne ist gut und professionell geführt – tragen dazu bei, den sozialen Frieden zu festigen. Die vorliegende Kampagne fordert dazu auf, in der anderen Person den Mitmenschen zu sehen, der dank seiner Arbeit zum Wohlstand unseres Landes beiträgt und unser Leben auch kulturell bereichert. Sie weist darauf hin, dass die meisten Menschen mit ausländischem Pass nicht nur als «Arbeitskräfte» gerufen werden, die zu gegebener Zeit unser Land wieder zu verlassen haben. Die Kampagne will auch auf die feinen – oft versteckten – sprachlichen Diskriminierungen aufmerksam machen, welche das Zusammenleben belasten statt erleichtern. Letztlich soll die Kampagne auch zum Widerspruch reizen, damit Wertvorstellungen unterschiedlicher Bevölkerungskreise manifest und publik werden, damit sich daraus weitere Diskussionen ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt erfüllt auch die vorliegende Interpellation ihren Zweck.

3.8 *Zu Frage 7:* Nein. Wir teilen diese einseitige parteipolitische Ansicht nicht. Jedes staatliche – wie übrigens auch private Handeln – ist nicht nur eine Frage des Willens sondern auch eine Frage der dafür eingesetzten Mittel. Zur Umsetzung des Integrationsauftrages braucht es Programme, Projekte und Kampagnen, welche die Stossrichtungen unterstützen.

Dabei ist es interessant zu sehen, dass ein Grossteil der Bevölkerung, oder um in der Sprache der Interpellanten zu sprechen – des Volkes – bereit ist, sich auf die Integration einzulassen. Die Interpellanten reduzieren das Gelingen von Integration auf den Willen der Migrantinnen und Migranten. Dieser Sichtweise kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. Integration ist wie mehrmals erwähnt und heute allseits anerkannt ein beidseitiger Prozess aus gegenseitigem Fördern und Fordern. Dass über den Willen und das Wollen nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen angesprochen werden können, ist nicht nur im Rahmen der Integration sondern in allen Lebensbereichen feststellbar. Auch politisch, oder besser wohl parteipolitisch, wird es zudem nie gelingen, einen einheitlichen Integrationsbegriff zu finden:

«Wer genau zuhört, stellt fest, dass Menschen, die über Integration reden, nicht immer vom Gleichen sprechen. Was für die einen das gelungene Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen bedeutet, stellt für andere das Bemühen des Einzelnen dar, sich einen Platz in der Aufnahmegesellschaft zu sichern. Was für die einen Teilhabe am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ist, verbinden andere mit Wohlverhalten und Einordnen in eine neue Umgebung. Eine abschliessende und allgemein anerkannte Definition, was denn Integration nun wirklich sei, wird uns heute vermutlich so wenig gelingen wie 1999, als die Eidgenössische Ausländerkommission in ihrem Bericht zur Integration explizit auf eine Definition verzichtet hat.» (Walter Schmid, Vizepräsident der Eidgenössischen Ausländerkommission)

3.9 *Zu Frage 8:* Die Interpellanten unterschieben uns parteipolitische Zwecke. Diese Auffassung ist falsch. Das Umgekehrte scheint der Fall. Die Interpellanten betreiben mit ihren Fragestellungen Parteipolitik und signalisieren, dass sie gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Kantons letztlich nicht umsetzen wollen, weil sie öffentliche Integrationsförderung ablehnen, Integration zur Privatsache erklären und einseitig einzig vom Willen der eingewanderten Personen abhängig machen. Uns bleibt zu betonen, dass mit dieser Kampagne die staatliche Querschnittsaufgabe «Integration» aktiv begleitet wird. Gerade deshalb können wir uns nicht vorstellen, dass ein grosser Teil der solothurnischen Bevölkerung die Kampagne als Affront empfindet. Ganz abgesehen davon, dass es sich bei den immer wieder zitierten Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen ebenso um ausländische steuerzahlende Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und um ausländische Firmen mit Sitz in der Schweiz handelt. Dazu kommen Ausländer, welche die in der Schweiz und unserem Kanton hergestellten und exportierten Waren und Dienstleistungen in ihrem Heimatland kaufen und ausländische Touristen, die unser Land besuchen und damit ebenso ihren Anteil zum «Geld des Volkes» leisten.

3.10 *Zu Frage 9:* Wir schätzen den Nutzen und die Notwendigkeit dieser koordinierten Kampagne als hoch ein und hoffen, dafür auch noch weitere Kantone zu gewinnen. Der Betrag des an die Kampagnenkosten im Umfang von 70'000.– Franken ist massvoll und lässt sich nicht mit der Staatsverschuldung in Beziehung setzen. Die Kampagne soll interkantonal fortgeführt und anteilmässig weiterhin massvoll mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Auch im Integrationsbereich geht es neben der mitmenschli-

chen Komponente und der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens letztlich auch um wirtschaftliches Denken und Handeln. Investitionen im Integrationsbereich helfen, insbesondere Sozialkosten zu sparen. Dies gilt im übrigen nicht nur für die ausländische Wohnbevölkerung sondern gilt als allgemein gesellschaftliches Prinzip. Wenn es gelingt, die Bevölkerung für die Bedeutung der Integration zu sensibilisieren und ihr den Nutzen aufzuzeigen, dass integrierte Menschen bessere Perspektiven in unserer Gesellschaft haben, lohnen sich Aufwendungen zur Integration und deren Propagierung allemal.

Pirmin Bischof, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion hat wenig Verständnis für diese Interpellation. Die Antworten des Regierungsrats sind kurz und überzeugend. Die Frage, ob die Staatskasse mit der Inseratenkampagne belastet worden sei, wird mit Nein beantwortet. Warum arbeitet man bei solchen Kampagnen mit andern Kantonen zusammen? Antwort: Weil dies billiger ist als ein Alleingang. Auf die Frage, weshalb der Kanton überhaupt so etwas mache, lautet die Antwort: Weil das schweizerische Recht dies vorschreibt, genau genommen eine Bundesverordnung, die im Zuständigkeitsbereich von Bundesrat Blocher liegt, im Rahmen der Integrationspolitik von Bundesrat Blocher ist und getreu dem Wortlaut und dem Sinn der Politik von Bundesrat Blocher umgesetzt wird. In diesem Sinn ist die CVP/EVP-Fraktion nicht ganz sicher, ob allenfalls wieder ein versteckter Geheimplan für die Abwahl Bundesrat Blochers vorliegt. Uns irritiert natürlich, dass er von der SVP-Fraktion getragen wird. Jedenfalls unterstützen wir die Politik Bundesrat Blochers in diesem Punkt voll, insbesondere seine Integrationspolitik samt der Kampagne, um die es hier geht.

Etwas ernsthafter: Die Kampagnen haben den Sinn, das Verständnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung für die Integration herzustellen. Kampagnen können nicht sehr viel, aber ein Stück weit Bewusstseinsbildung machen. Sie sollen namentlich daran appellieren, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung nur möglich ist auf einer Basis des Verständnisses beider Seiten und der Einhaltung von Grundwerten und Verhaltensweisen, die sich namentlich an die betroffene ausländische Bevölkerung richtet. Seit dem 6. Dezember des letzten Jahres ist ein Auftrag der CVP/EVP-Fraktion hängig, endlich ein Integrationsgesetz zu erarbeiten, das diesen Namen auch verdient und genau diese Grundsätze umsetzt. Das wäre jedenfalls dringlicher, als es diese Interpellation ist.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Niemand weiss wohl besser als die SVP, dass professionell geführte Kampagnen zu einem Thema zum Erfolg beitragen, die Leute bewegen und sensibilisieren. Dies der SVP-Fraktion zu sagen heisst schon fast, Wasser in die Aare zu tragen. Integrationsmassnahmen umzusetzen ist nicht ein Können, denn seit der Annahme des neuen Ausländergesetzes müssen die Kantone Massnahmen umsetzen. Die meisten Massnahmen richten sich an die Betroffenen direkt, die breite Öffentlichkeit nimmt davon wenig wahr. Weil Integrationsarbeit nicht einfach nur an die Ausländer delegiert werden oder ihnen befohlen werden kann, muss die Regierung mit dem guten Beispiel voran gehen und auch Massnahmen ergreifen, die die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Ziel haben. Integrationsarbeit muss auf allen Ebenen stattfinden, wenn es nützt, auch auf Plakatwänden. In diesem Sinn betrachten wir die Kampagne als sinnvoll im Rahmen des Integrationsauftrags des Kantons. Im Gegensatz zur Interpellation hat dies rein gar nichts mit Parteipolitik zu tun.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Nationalrat Pirmin Bischof, mich freut es natürlich, und werde es auch weiter tragen nach Bern hinauf, dass du die Politik Bundesrat Blochers unterstützen willst. Wenn man heute den Blick anschaut, Seite 8, die farbigen Küchlein, dann sieht man bei welcher Variante auch immer die CVP immer zu 100 Prozent auf der linken Seite. Das hat mich ein wenig beunruhigt. Pirmin Bischofs Worte haben mich jetzt wieder aufgestellt.

Zum Thema. Der Kanton Solothurn finanziert Inserate mit (*der Redner zeigt eines davon*), auf denen in grossen Buchstaben die Botschaft steht: «In der Beiz unterscheiden wir nur zwischen freundlichen und pöbelnden Gästen.» Daneben ist eine Frau abgebildet, die diesen Satz sagt, es ist die Serviceangestellte Trudi M. aus Pratteln. Die Inseratenkampagne hat gemäss Regierungsrat das Ziel, die gesamte Bevölkerung zu sensibilisieren, damit sie aktiv am Integrationsprozess teilnehmen kann. Meine Damen und Herren, wer ist das Zielpublikum dieser Kampagne? Integrierte Ausländer können es kaum sein. Sie haben sich ja aktiv integriert. Schweizer brauchen sich nicht aktiv zu integrieren, hoffe ich. Bleiben also unintegrierte Ausländer. Und wenn man eine Kampagne professionell vorbereitet, dann fragt man sich ja immer, wie man diese Zielgruppe am besten erreicht, also die unintegrierten Ausländer. Ich frage mich, wie viele unintegrierte Ausländer diese Inserate in unseren Tageszeitungen, zum Beispiel im «Oltner Tagblatt» tatsächlich gesehen, sprachlich verstanden und auch kapiert haben. Bei allem Respekt vor Frau Trudi M. aus Pratteln: Diese Kampagne hat Null Wirkung, ich sage es eben gerade deshalb, weil wir relativ viel von Kampagnen verstehen. Sie ist eine reine Geldvernichtungsmaschine. Sie werden jetzt behaupten, die Kampagne richte sich nicht nur an Ausländer, sondern auch an Schweizer. Schön, dass man endlich bei der Wahrheit angelangt sind. Bei der Kampagne geht es um Stimmungsmache, mit

Steuergeldern finanziert, auch im Asylfonds steckt Geld, das irgendeinmal vom Steuerzahler bezahlt worden ist. Es ist nicht so, dass es der Heilige Geist finanziert. Integration sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wo sie von den Ausländern rasch passiert, gibt es auch keine Probleme im Zusammenleben mit den Schweizern. Probleme entstehen immer erst dort, wenn sich Ausländer nicht an unsere Regeln und Gesetze halten. Die Kampagne zeigt eines ganz genau: Solange der Kanton Solothurn Kässeli findet, um solche verschwenderischen Kampagnen zu finanzieren, verfügt er definitiv über zu viele Mittel. Da liegt noch viel Luft für Sparmassnahmen drin oder für happe Steuersenkungen.

Heinz Bucher, FdP. Die Integration ist ein zentrales Anliegen. Damit können die negativen Auswirkungen wie Gewalt, Kriminalität von Ausländern inklusive der Jugendgewalt verhindert werden. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Die Schwerpunktprogramme der Eidgenössischen Ausländerkommission ermöglichen eine ziel- und wirkungsorientierte Entwicklung von Integrationsmassnahmen, die vom Bund mit 14 Mio. Franken unterstützt werden. Im Kanton beträgt der entsprechende Budgetposten rund 270'000 Franken für verschiedene Projektarbeiten. Die Kampagne ist mit rund 70'000 Franken veranschlagt. Dass sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Solothurn und Bern für eine gemeinsame Kampagne zusammenschliessen, entspricht einem vernünftigen Einsatz der finanziellen Mittel. Das Bevölkerungswachstum ist vor allem auf Eingewanderte oder deren Nachkommen zurückzuführen. Rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Schweiz sind seit 1945 zugezogene Leute und Nachkommen von Emigranten. Bis Anfang der 1980er Jahre kamen diese Leute hauptsächlich aus Italien, Spanien oder Portugal. Diese Personengruppen bieten kaum mehr Probleme betreffend Integration. Aufgrund der veränderten Migrationsströme weisen Ausländerstatistiken unterschiedliche Nationen auf. Bildungsferne Personen mit einem ganz unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Hintergrund gehören heute zur Personengruppe, die zunimmt.

Die Verordnung über die Integration und das Bundesgesetz über die Ausländer und Ausländerinnen bilden die gesetzliche Grundlage für Integrationsmassnahmen. Im Kantonsrat haben wir im Januar 2007 mit der Verabschiedung des Sozialgesetzes auch Möglichkeiten eröffnet, die ausländischen Staatsangehörigen mit den örtlichen Lebensbedingungen und der Sprache vertraut zu machen und für entsprechende Projekte Beiträge auszurichten. 2006 hat das EJPD einen Bericht «Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz» veröffentlicht. In den Schlussfolgerungen wird unter anderem festgehalten, dass der Integrationserfolg in den Bereichen Bildung und Arbeit eng mit der Kenntnis der Sprache, dem Kontakt im lokalen Umfeld, in Vereinen, Sportverbänden, Betrieben oder im allgemeinen Gesellschaftsleben verbunden ist. Die Integration von Zuwanderern erfolgt primär über den Wohnort, im Quartier, in der Nachbarschaft, in der Schule, am Arbeitsplatz. Der Spracherwerb ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung und muss in der Prioritätenliste an erster Stelle figurieren. Ein wichtiger Schlüssel zum Bildungserfolg ist eine möglichst frühe Einbindung ins Schulsystem. Schule und Arbeitswelt sind entscheidende Integrationsfaktoren. Die Massnahmen enthalten Leistungen, welche die Sach- und Sozialkompetenz der Immigrantinnen und Immigranten in den definierten Handlungsfeldern fördern und den gegenseitigen Respekt sowie die gegenseitige Toleranz erhöhen. Die FdP-Fraktion hält das Projekt «Aller Anfang ist Begegnung» für einen guten Ansatz und ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der Einzige, der zu sagen hat, ob er befriedigt sei oder nicht, ist der Interpellant und nicht irgendwelche Fraktionen. Wir haben jetzt wunderbar gehört, was Integration sein sollte, ist und wer integriert werden muss. Das ist nicht das, was ich kritisieren. Ich kritisieren das Vorgehen zur Zielerreichung, weil das Ziel wird mit Inseraten mit Sicherheit nicht erreicht. Ich bin von der Antwort der Regierung inhaltlich befriedigt, empfehle ihr aber, solche Kampagnen in Zukunft sein zu lassen. Aus Respekt gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, auch gegenüber den ausländischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

I 72/2007

Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Verhältnisblödsinn bei der «Qualitätskontrolle» im Pflegekinderbereich

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. *Vorstosstext.* Gegenwärtig befindet sich der 3. Teil des Pflegekinderkonzepts (Kindertagesstätten) bei «interessierten Kreisen» in der Vernehmlassung. Die ersten beiden Teile des Konzepts, welche sich mit der Familien- und der Tagespflege befassen, wurden auf den 1. Januar 2007 für eine Pilotphase (bis Mitte 2009) in Kraft gesetzt. Bereits die Neuorganisation der Familien- und Tagespflege führte zu teils heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit (Schlagzeilen: «Bewilligungspflicht für Grosseltern», «Babysitter im Visier der Behörden») und stiess auf breite Kritik. Es scheint, dass die Abteilung «Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen im Amt für soziale Sicherheit im gleichen Sinn und Geist weiterfahren will, denn auch das Konzept für Kindertagesstätten mit den vorgesehenen Qualitätsanforderungen führt mit Bestimmtheit zu einer Aufblähung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens, zu mehr Bürokratie sowie zu Frustrationen bei den Akteuren, die dieses Qualitätskonzept umsetzen müssen. Als Folge davon werden massive Mehrkosten bei den Eltern bzw. der öffentlichen Hand (Gemeinden) anfallen. Diese Meinung wird selbst von den Konzeptverfassern geteilt, wenn sie festhalten: «Die qualitativen Vorgaben sind jedoch in der Regel mit Mehrkosten für die Kindertagesstätten verbunden, weshalb sich die Frage nach der Finanzierung aufdrängt.»

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teil der Regierungsrat die Meinung, dass Aktivitäten in der Kinderbetreuung (seien es solche von Pflege- oder Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) möglichst gefördert und unterstützt werden sollten, anstatt dass man sie mit administrativen Hürden behindert?
2. Falls ja, warum soll dann im Bereich der Kindertagesstätten ein Qualitätskonzept implementiert werden, das zu einer zusätzlichen Belastung der Verantwortlichen und unbestrittenermassen zu Mehrkosten führen wird?
3. Sieht der Regierungsrat nicht grundsätzlich die Gefahr, dass das Pflegekindwesen mit der Einführung von opulenten Qualitätskonzepten, komplizierten Formularen, etc. ins gleiche Fahrwasser gerät wie beispielsweise die Alters- und Pflegeheime, die unter ähnlichen Auflagen sowie den verbundenen Kosten zu leiden haben?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1:* Wir teilen die Auffassung der Interpellanten, dass Aktivitäten im kommunalen Leistungsfeld der Kinderbetreuung (seien es solche von Pflege- oder Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) möglichst gefördert und unterstützt werden sollten. Hinsichtlich des grossen Bedarfs sowie des gesellschaftlichen Nutzens an familienergänzender Kinderbetreuung ist es erwiesen, dass das Angebot der Kindertagesstätten sowie der Tagesfamilien in unserer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuungseinrichtung zielt auf die Bildung und Sozialisation von Kindern ab und trägt viel zur Förderung der intellektuellen, motorischen und sozialen Kindesentwicklung bei. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen und sich die sozialen Erfahrungen und Interaktionen somit auf einen kleinen Rahmen beschränken, stellt die familienergänzende Kinderbetreuung ein bedeutendes Lernfeld dar. Kinder, welche zusätzlich in qualitativ guten Kindertagesstätten betreut werden, entwickeln sehr gute Selbst- und Sozialkompetenzen, sind konfliktfähiger und in der Gesellschaft besser integriert. Ausserdem tragen familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zur Früherkennung und Prophylaxe von körperlichen, sprachlichen oder affektiven Entwicklungsstörungen bei oder können allfällige innerfamiliäre Misshandlungen durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch aufdecken. Familienergänzende Betreuung ist auch für die Wirtschaft von Nutzen, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und Müttern und Vätern ermöglicht wird, auch nach der Geburt des Kindes weiterhin erwerbstätig zu bleiben. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, die Aktivitäten in der Kinderbetreuung sowie den Aufbau familienergänzender Betreuungseinrichtungen gezielt zu fördern, zu unterstützen und qualitativ zu sichern.

Davon losgelöst ist die Frage nach der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht bei Kindertagesstätten zu beantworten, welche nicht einfach pauschal und unreflektiert mit administrativen Hürden umschrieben werden kann. Siehe dazu die Antworten zu Frage 2 und 3.

3.2 *Zu Frage 2:* Die familienergänzende Betreuung ist nach der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) im Bereich der Heimpflege geregelt. Nach Art. 13 PAVO bedarf der Betrieb von Kindertagesstätten schon heute einer Bewilligung, welche gemäss Art. 15 PAVO an einige Voraussetzungen im qualitativen Bereich geknüpft sind. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Anrecht auf eine qualitativ gute Betreuung und Erziehung, beeinflussen sie doch die kindliche Entwicklung in erheblicher Weise.

Das Amt für soziale Sicherheit organisierte im Frühjahr 2005 eine Tagung, um den Ist- und Soll-Zustand hinsichtlich der stationären Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zu evaluieren. Die Auswertung der Tagung zeigte, dass die Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung vielfältig und auf einem qualitativ guten Niveau sind. Allerdings bemängelten Fachpersonen sowie die Mitarbeitenden der Kin-

der- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Mitglieder von Behörden unter anderem die regional unterschiedliche Bewilligungs- und Aufsichtspraxis sowie fehlende Qualitätskriterien. Der Bedarf nach einem standardisierten Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren, die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Massnahmen, welche die Betreuungsqualität für fremdbetretene Kinder sichern, sowie die Erstellung einheitlicher und objektiver Hilfsmittel für die Abklärung und Aufsicht wurde deutlich.

Das Pflegekinderkonzept hat deshalb zum Ziel,

das Verfahren zu vereinfachen, die Bewilligung und Aufsicht zu standardisieren, die Zuständigkeiten zu klären und die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sichern.

Das neue Konzept ist kein bürokratisch übertriebenes System, sondern gewährleistet Fachlichkeit, welche für eine qualitativ gute Kinderbetreuung unabdingbar ist. Die Standardisierung des Verfahrens hat zudem zur Folge, dass sämtliche familienergänzenden Betreuungsinstitutionen im Kanton Solothurn den gleichen Anforderungen und Angebotsstrukturen entsprechen, womit eine Chancengleichheit gewährleistet wird. Ausserdem stehen standardisierte Formulare wie beispielsweise ein Abklärungsleitfaden und ein Abklärungsbericht als Hilfsmittel zur Verfügung, welche den Arbeitsaufwand gegenüber heute erheblich vermindern.

Mittels der Qualitätsstandards werden jene Anforderungen schriftlich und nachvollziehbar festgehalten, denen die meisten Kindertagesstätten bereits heute genügen. Hiermit wird eine Transparenz geschaffen, um willkürlichen Abklärungen entgegenzuwirken. Die Qualitätskriterien wurden zusammen mit den Kindertagesstätten entwickelt und haben zum Ziel, die Qualitätsentwicklung der Institution zu fördern. Wie jeder Industriebetrieb weiss, der auf Qualität setzt, ist zu Gunsten dieser notwendigen Qualität mit einem gewissen administrativen Mehraufwand zu rechnen.

3.3 Zu Frage 3: Für die Festlegung der Qualitätsstandards im Bereich der Kindertagesstätten wurde im Rahmen der öffentlichen Verwaltung Wert darauf gelegt, bereits zu Beginn der Projektphase unter Einbezug der Politik mit den betroffenen Organisationen in Kontakt zu treten. Um die Praxisnähe zu gewährleisten, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagesstätten aktiv in einen offenen Entwicklungsprozess einbezogen. Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema «Qualitätsverständnis in Kinderbetreuung» – an welcher rund 60 Personen teilnahmen – bot sich die Gelegenheit, die Qualitätskriterien gemeinsam zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Tagung bildeten die Grundlage für die Qualitätsstandards des dritten Konzeptteils «Kindertagesstätten». Für die Entwicklung der qualitativen Standards orientierte sich die Arbeitsgruppe zudem an den Richtlinien des Verbands der Kindertagesstätten Schweiz KitaS (früher: Schweizerischer Krippenverband SKV), ohne aber deren standespolitisch motivierten Forderungen zu übernehmen. Gerade um den administrativen Aufwand und damit die Kosten in Grenzen zu halten, wurden für das Pflegekinderkonzept bewusst nicht alle Qualitätsziele gemäss den Vorgaben des Verbands KitaS übernommen, damit der Aufbau von Kindertagesstätten im Kanton Solothurn nicht durch allzu strenge Richtlinien oder durch die Vorgabe strenger beruflicher Voraussetzungen erschwert wird. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass nach neuen Qualitätsstandards lediglich zwei bis drei der rund 50 vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Solothurn den vorgegebenen Qualitätsanforderungen nicht vollumfänglich entsprechen.

Im Rahmen der angestrebten interkantonalen Koordination entspricht das ausgearbeitete Pflegekinderkonzept zudem den definierten Bewilligungsvoraussetzungen anderer Kantone wie beispielsweise den Richtlinien des Kantons Basel-Stadt oder des Kantons Bern.

Die Situation der Kindertagesstätten ist nicht vergleichbar mit Alters- und Pflegeheimen. Die Pflegeheime sichern schon heute ihre Qualität nach einem anerkannten und validierten System, ohne dabei unter den administrativen Kosten zu leiden. In diesem Zusammenhang sei einmal mehr wiederholt, dass es sich dabei heute nicht mehr um Altersheime handelt, sondern um Pflegeheime, welche ganz andere Qualitätsstandards voraussetzen, als die Alterspensionen vor 20 Jahren.

3.4 Schlussbemerkung. Damit die Kindertagesstätten den qualitativen Anforderungen im sozialpädagogisch-konzeptionellen, strukturellen, personellen und räumlich-infrastrukturellen Bereich gerecht werden können, ist es wichtig, dass sich nebst den Eltern auch die Arbeitgebenden und die öffentliche Hand (Einwohnergemeinden) an deren Finanzierung beteiligen. Nur so können das Angebot und die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung nachhaltig gesichert werden.

René Steiner, EVP. Unsere Fraktion ist sehr beunruhigt und irritiert über das Pflegekinderkonzept aus dem Amt für soziale Sicherheit. Dieses Konzept beinhaltet vier Teile, die ersten zwei Teile sind ein Buch mit über 160 Seiten geworden. In unseren Augen ist dieses Konzept ein total fehlgeleitetes Stück Bürokratie. Zu was wird das führen? Private, die Pflegeplätze anbieten wollen, müssen sich durch einen Dschungel von Formularen, Verträgen und Fragebogen durchquälen. Deshalb werden wohl kaum mehr private Pflegeplätze angeboten werden, und der Staat wird diese Plätze für teures Geld schaffen müssen. Ich kenne eine Familie, die jahrelang Pflegekinder aufgenommen und sogar zwei Down-Syndrom-Kinder adoptiert hat. Diese Familie sagte mir, mit den Auflagen, die sie jetzt erhalten habe, werde sie

keine Pflegeplätze mehr anbieten. Wenn man das Konzept liest, könnte man fast das Gefühl bekommen, man versuche, private Konkurrenz auszumerzen, damit der Staat Plätze schaffen kann. Wer wissen will, wohin das führt, soll Geschichtsbücher unter dem Stichwort DDR konsultieren und sich das tragische Ende vor Augen führen. Das ASO versteckt sich immer wieder hinter der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO). Was dort verbindlich gefordert wird, ist Folgendes: Die Aufnahme Unmündiger ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht. Weiter heisst es, die Kantone seien befugt, zum Schutz dieser Kinder Bestimmungen zu erlassen, die über die Verordnung hinaus gehen. Der Kanton ist also befugt, aber nicht verpflichtet, dies zu tun. Unsere Fraktion fordert, dass die PAVO nicht mit bürokratischen Maximalforderungen umgesetzt wird, sondern so niederschwellig wie möglich. Es braucht kein 160 starkes Papier, um Aufsicht und Bewilligung zu regeln. Anstatt mit völlig verfehlten und überhöhten Standards die Qualität sichern zu wollen, sollte man output-orientiert operieren. Auf die Art und Weise, wie das Konzept es vorsieht, sichert man keine Qualität, sondern vernichtet gute private Pflegeplätze. Wir sind dem Interpellanten dankbar, dass er die Frage aufgenommen hat, und werden uns bei den Aufträgen im Detail äussern, wie wir die Verordnung ausgestaltet haben möchten.

Andreas Eng, FdP. Im Bereich des Pflegekinderwesens wird von Freiwilligen mit sehr viel Einsatz und Engagement sehr gute Arbeit geleistet. Das Pflegekinderkonzept hinterlässt auch bei uns ein mulmiges Gefühl. Bei allem Respekt vor der Forderung nach Fachlichkeit und Standardisierung bleibt der Eindruck, das Laienelement erhalte keine sehr hohe Wertschätzung. Man sagt, die Konzepte seien mit breiter Abstützung erarbeitet worden, doch muss man sehen, dass dahinter in erster Linie Fachleute mit einer gewissen Portion Betriebsblindheit stehen. Auch der Hinweis auf die Uno-Kinderrechtskonvention muss relativiert werden. Wir bewegen uns in einem Rahmen zwischen 99 und 100. Wenn man hört, wie in Afghanistan ganze Schulklassen in die Luft gesprengt werden, zeigt dies, worauf wir uns abstützen müssen und welches Niveau wir bereits erreicht haben. Aus unserer Sicht muss das Laienelement dringend beibehalten und zu ihm Sorge getragen werden. Der gute Wille und auch die Kenntnis und Verankerung in der Bevölkerung müssen beibehalten werden. Eine Verfälschung führt nicht nur zu einer Verteuerung, sondern letztlich auch zu einer Entfernung von der Realität, gerade auch im ländlichen Raum. Wenn in den Schlussbemerkungen der regierungsrätlichen Antwort steht, zur Finanzierung haben die Einwohnergemeinden beizutragen, wissen Sie auch, weshalb die FdP-Fraktion sagt, wehret den Anfängen und behaltet bitte das Augenmass beim Pflegekinderkonzept bei.

Evelyn Borer, SP. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist von grosser Bedeutung für die Wirtschaft, für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Bildungschancen der Kinder. Diese grundlegende Feststellung wird mittlerweile nicht mehr bestritten. Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Tagesmütter usw. sind Angebote im kommunalen Leistungsfeld der Kinderbetreuung. Von diesen Angeboten gibt es nach wie vor zu wenig, und sie sind daher zu fördern, zu unterstützen und zu erweitern. Der Bedarf ist gross und der gesellschaftliche Nutzen unbestritten. Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuungseinrichtung ist nicht nur ein Hütedienst für die Kinder, sondern nimmt allein schon durch die zeitliche Dauer der Betreuung Einfluss auf die Entwicklung der Kinder, die auch in intellektueller und sozialer Hinsicht gefördert werden sollen. Familienergänzende Betreuung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht es Frauen, nach der Geburt eines Kindes berufstätig zu bleiben oder nach einer Auszeit wieder einzusteigen. In der Regel werden Kinder während einer gewissen Zeit am Tag oder über längere Phasen durch Dritte betreut. An diese Betreuung werden zu Recht hohe qualitative Anforderungen in Bezug auf charakterliche Fähigkeiten, Ausbildung und Infrastruktur gestellt. Sowohl bei Fachpersonen als auch bei Behörden hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Regelungen definierten Standards genügen müssen. Die Bewilligungs- und Aufsichtspraxis wurde regional unterschiedlich gehandhabt und hatte auch Mängel. Auf dieser Grundlage sind Entwicklung und Realisierung dieses Konzepts lanciert worden. Ziel ist unter anderem, Handlungsfelder und Massnahmen zu bestimmen, die Betreuungsqualität zu sichern und Aufsichts- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu standardisieren. Die mangelnde Transparenz bezüglich Vergleichbarkeit von Angeboten, Qualität und Tarifen kann mit der Neufassung des Konzepts behoben werden. Die im Pflegekinderkonzept enthaltenen Qualitätskriterien sind zusammen mit involvierten Fachleuten und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen erstellt worden. Das führt zum richtigen Ziel, nämlich die Betreuungseinrichtungen für fremdbetretene Kinder qualitativ genügend zu machen und Aufsicht und Betreuung zu vereinfachen.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrats genügen bereits heute die meisten Kindertagesstätten den geforderten Qualitätsstandards, was belegt, dass sie einerseits nicht übertrieben daherkommen und andererseits Einrichtungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, entsprechend tätig werden müssen. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Ansinnen, Aktivitäten in der Kinderbetreuung, Angebote von

Tagesstätten, Tagesfamilien usw. zu fördern und zu unterstützen. Damit diese Angebote auch finanzierbar sind, müssen sich die involvierten Parteien – Eltern, Arbeitgeber, öffentliche Hand – engagieren und beteiligen. Die Angebote müssen immer das Wohl des Kindes im Zentrum haben, was Qualität in der Ausbildung der Betreuer, das richtige Umfeld und die richtigen Rahmenbedingungen erforderlich macht.

Thomas Eberhard, SVP. Wir von der SVP-Fraktion sind froh, dass auch andere Fraktionen erkannt haben, dass im Pflegekinderbereich die Qualitätskontrollen ein Verhältnisblödsinn sind. Mit grossen Schritten will das Amt für soziale Sicherheit die Aufblähung im ganzen Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren vorantreiben, was, wie richtig gesagt wurde, massive Mehrkosten bei den Eltern bzw. der öffentlichen Hand verursachen wird. In der Antwort erwähnt der Regierungsrat zu Frage 1, Kinder in guten Kindertagesstätten würden sich sehr gut entwickeln im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz, sie seien konfliktfähiger und in der Gesellschaft besser integriert. Wenn dies die Argumentation der Regierung ist, frage ich mich schon, für was für eine Familienpolitik sie noch einsteht. In den ersten paar Jahren sind Kinder auf wenige Personen ausgerichtet. Auch in Krippen nehmen sie vor allem Bezug auf Erwachsene. Ein eineinhalbjähriges Kind spielt nur einen Bruchteil der Zeit mit andern Kindern; kleine Kinder spielen mehrheitlich nebeneinander her. Die Sozialisation in der Gruppe ist noch nicht gegeben und möglich. Das zeigt einmal mehr, dass eine wahre Krippeneuphorie herrscht. Zur Frage 2 sagt der Regierungsrat, mit dem Pflegekinderkonzept wolle man zur Sicherung der Qualität die Bewilligung und Aufsicht standardisieren, und zwar flächendeckend. Die Realität sieht so aus: Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, werden die Krippen sehr viel teurer. Es braucht mehr Personal, und zwar nicht nur Praktikantinnen, sondern ausgebildete Kleinkindererzieherinnen. Das zeigt eindeutig: Man will Staatskinder machen, und es wird ein Heidengeld kosten. Wenn wir so weiter machen, haben wir bald einmal das Label von ISO-zertifizierten Kindern im Kanton Solothurn.

Markus Grütter, FdP. Da haben wir wieder einmal ein Beispiel, wie man in einem Amt durch Reglementierungswut und Qualitätssicherungswahn ein Problem löst, das man wahrscheinlich ohne dieses Amt gar nicht hätte. Das ginge ja noch. Aber durch die Tätigkeit werden Kosten generiert, die letztlich den Steuerzahler, sei es auf Gemeinde- oder Kantonsebene, belasten. Die Gemeinden sind am Budgetieren. Sie fragen sich jedes Jahr, wieso die Kosten beispielsweise für die Gesundheit und die soziale Wohlfahrt derart stark wachsen. Die Gemeindepräsidenten oder die Finanzverwalter sagen jeweils, das seien gebundene Ausgaben, sie entstünden aufgrund von Richtlinien oder Gesetzen, die wir im Kanton machen und beschliessen. Genau durch solche Regelungen, wie sie in der Interpellation kritisiert werden, entstehen hohe Kosten, und dafür sind letztlich wir Kantonsräte verantwortlich. In einem Amt, das solche Sachen ausdenkt und produziert, hat es meiner Ansicht nach zu viele Leute, die zu viel Zeit haben. Ich sehe hier ein Sparpotenzial. Ich fordere die SOGEKO auf, bei der Budgetierung einen oder zwei Rotstifte zu kaufen und bei diesem Amt die entsprechenden Korrekturen anzubringen. Die Gemeinden, die Steuerzahler, Grosseltern und noch viele andere mehr werden euch dankbar sein.

Evelyn Borer, SP. Die letzten Voten erweckten den Eindruck, es sei alles neu erfunden worden, und es solle ein riesiger Ballon gestartet werden. Ich bin nicht sicher, ob wir vom Gleichen reden. Kindertagesstätten haben wir schon lange, ebenfalls eine Aufsicht. Es wird nichts Neues generiert. Es ist lediglich ein Konzept ausgearbeitet worden, das die Angebote vergleichbar macht; nötig ist auch eine gewisse Standardisierung.

Ruedi Heutschi, SP. Ich bin Präsident eines Vereins, der eine Kindertagesstätte führt. Der Verein wurde vor vier Jahren aufgebaut und läuft gut. Wir wären in der Gründungsphase um klare Vorgaben des Kantons, wie es funktionieren muss, froh gewesen. Wir erfüllen heute die Vorschriften des schweizerischen Krippenverbands. Wenn der Kanton klar formuliert, was wir bezüglich Qualität machen müssen, gibt das bei uns keine Mehrkosten. Wir halten die Qualität ein. Allerdings, Billiglösungen, die es gibt, müssen aufrüsten, und das ist sicher im Interesse der Kinder.

René Steiner, EVP. Evelyn Borer, es geht nicht nur um Kindertagesstätten. Das Konzept hat vier Teile, in den ersten zwei Teilen geht es um die Familien- und Tagespflege, im dritten Teil um die Kindertagesstätten. Der Interpellant nimmt auf den Teil mit der Familien- und Tagespflege Bezug, und zu diesem Teil habe ich mich im Namen der Fraktion geäussert.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Der Interpellant nimmt auf den dritten Teil, Kindertagesstätten, Bezug, Herr Steiner, das heisst auf das, was noch nicht publiziert, sondern in Erarbeitung ist. Das Konzept ist bei mir noch nicht über den Tisch, und deshalb ist es gescheit, wenn wir jetzt

darüber reden. Das ist auch Sinn und Zweck der offenen Konzeptgestaltung. Da es einen heiklen, auch gesellschaftspolitisch heiklen Bereich betrifft, ist es richtig, rechtzeitig Bedenken anzumelden. Dabei darf eines nicht aus den Augen gelassen werden: Es gibt eine deutliche Entwicklung hin zu einer Professionalisierung in diesem Bereich. Es gibt immer mehr Anbietende, und es braucht Antworten auf die Frage, welche Anforderungen erfüllt sein müssen. Es gilt das richtige Mass zu finden, wie man Professionalität und die Anliegen der Freiwilligenarbeit unter einen Hut bringen kann. Wir wollen weiterhin Freiwilligenarbeit, wir würdigen sie und wollen sie nicht zusätzlich behindern. Die generelle Stossrichtung ist: Wer professionell arbeitet und damit Geld verdienen will, also ein Business betreibt, muss andere Voraussetzungen erfüllen als freiwillig Arbeitende, wo häufig ein familiärer Bezug besteht. Wir haben geschildert, dass es unterschiedliche Hürden gibt – ich gehe nicht im Detail darauf ein, man kann es in unseren Antworten nachlesen. Wir befinden uns mit dem Konzept Teil 1 und 2 in der Evaluationsphase, die Teile 3 und 4 werden 2009 abgeschlossen sein. Es wurde auch eine Überarbeitung der PAVO in die Vernehmlassung gegeben, die relativ viele Vorschriften setzt, die wir zum Teil als positiv, in einem bestimmten Bereich aber als übertrieben erachten. Wir versuchen jetzt im Rahmen der Evaluationen und der Vernehmlassung, einzelne Teile auszutesten. Das ist nicht verbindlich oder verpflichtend – es besteht noch keine Ausführungsverordnung. Wie erinnerlich, haben wir in der Sozialgesetzgebung beschlossen, die Grundsätze der Bundesverordnung zu übernehmen. Das war im mehrjährigen Prozess mit Vernehmlassungsverfahren und zwei Lesungen in den Kommissionen nie bestritten.

Auch ich bin über das 160-seitige Buch erschrocken. Es enthält viel Text, aber auch Entscheidungshilfen wie zum Beispiel Formulare, Vertragsmuster, Gesuchsformulare usw. Es wird uns ein Anliegen sein, nicht zu überborden, und ich garantiere Ihnen, das eine oder andere Formular wird den Weg in den Papierkorb gehen, wenn wir die Rückmeldungen von den Tagesstätten darüber haben, was sie geeignet finden und was nicht. Wir werden das vernünftige Mass nicht aus den Augen verlieren. So haben wir beispielsweise die Anforderungen des Schweizerischen Krippenverbands nicht vollständig aufgenommen, was bereits zu Kritik Anlass gegeben hat. Wir werden vor allem im Bereich der Anstellungen und der Aufsicht eine bestimmte Fachlichkeit verlangen, ähnlich wie beispielsweise im Altersheimbereich.

Remo Ankli, FdP. Meine Interpellation war bereits ungefähr vier Mal traktandiert, sie ist aber immer noch aktuell, wie die Diskussion jetzt gezeigt hat. Der aktuelle Bezug war der dritte Teil des Konzepts, im Auge hatte ich aber auch den ersten und den zweiten Teil. Ich habe den Vorstoss eingereicht, weil ich grundsätzlich skeptisch bin, was zusätzliche administrative Hürden im Sozialbereich anbelangt. Solche Hürden führen zu hohen Kosten, die dann in den ohnehin schon strapazierten Gemeinderechnungen auftauchen. Als Beleg könnte ich aus dem Vernehmlassungspapier zitieren; ich verzichte jedoch darauf. Selbst die Verfasserinnen und Verfasser des Konzepts sehen höhere Kosten auf uns zukommen. Ohne den Verantwortlichen im Amt für soziale Sicherheit zu nahe treten zu wollen, kommen mir die Konzepte vor wie die Hydra mit den neun Köpfen: schlägt man einen ab, wachsen zwei neue nach. Wie Markus Grütter empfehle auch ich, die personelle Situation in der angesprochenen Abteilung des Sozialamts zu überprüfen. Setzen wir ein Zeichen, schlagen wir heute Morgen einen Pflock ein, indem wir die nachfolgenden zwei Aufträge erheblich erklären, jedoch im Gegensatz zum Antrag des Regierungsrats nicht abschreiben. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation nicht befriedigt.

A 67/2007

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2007:

1. *Vorstosstext.* Die Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn ist so zu revidieren, dass im Bereich der Betreuung durch Familienangehörige, insbesondere durch Grosseltern keine Bewilligungspflicht nötig ist.

2. *Begründung.* Wer an mehr als drei halben Tagen pro Woche Kinder beaufsichtigt, braucht dazu künftig eine Bewilligung. Diese Regelung betrifft auch das Betreuungsangebot innerhalb der Familie. Fami-

lieninterne Betreuungsangebote sollen und müssen auch in Zukunft nicht vom Staat vorgeschrieben werden. Mit der Verschärfung dieser jetzt schon sehr fragwürdigen Verordnung läuft man Gefahr, die letzten, innerfamiliären und oft sehr gut funktionierenden sozialen Strukturen zu zerstören. Ja, es handelt sich um einen Eingriff in die Privatsphäre. Zwischen den Enkelkindern und den Grosseltern zählt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir brauchen in der Kinderbetreuung nicht mehr Einschränkungen, sondern mehr Möglichkeiten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Die Annahme, wonach Tageseltern, insbesondere Grosseltern, eine Bewilligung brauchen, wenn sie an mehr als drei halben Tagen pro Woche Kinder beaufsichtigen, trifft nicht zu und beruht möglicherweise auf missverständlichen Formulierungen. Es ist daher angebracht, folgende terminologische Präzisierung anzubringen: nur wer Kinder unter zwölf Jahren an *mehr als drei halben Tagen pro Woche gegen Entgelt* und damit aufgrund *eines Vertrages* betreut, hat den Pflegevertrag der zuständigen Behörde (in diesem Fall weiterhin dem Oberamt) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Betreuung durch Grosseltern und damit innerhalb der Familie ist zweifellos wertvoll und zu fördern. Sie kann identitätsstärkend sein und Vorbildfunktion haben. Grosseltern nehmen sich häufig viel Zeit für ihre Enkelkinder. Unter guten Voraussetzungen kann die familienergänzende Kinderbetreuung durch Grosseltern deshalb eine grosse Chance und Bereicherung für die Kinder darstellen und auch für die Eltern entlastend sein. Die innerfamiliäre Kinderbetreuung durch Grosseltern ist ein lebendiger Ausdruck des Generationenvertrags und einer funktionierenden Familiensolidarität.

Nicht immer aber beruht die innerfamiliäre Kinderbetreuung durch Grosseltern auf einer Wahlfreiheit. Wirtschaftliche Sachzwänge, Abhängigkeitsverhältnisse und unausgesprochene Erwartungen spielen häufig eine Rolle. Sobald die regelmässige Betreuung durch Grosseltern einen bestimmten Umfang erreicht (ab 4 Halbtagen) und für diese Betreuung Entgeltlichkeit vereinbart wird, erhöht sich das Konfliktpotenzial zwischen Eltern und Grosseltern. Zum einen übernehmen Grosseltern entsprechend dem Betreuungsumfang zunehmend elterliche Funktionen, was dazu führen kann, dass Eltern sich nicht mehr ergänzt, sondern von den Grosseltern zusehends verdrängt fühlen; und zum andern kann die Pflegekinderentschädigung zu Konflikten führen. Unausgesprochene Erwartungen können dazu führen, dass Grosseltern sich scheuen, eine allfällige Überforderung anzusprechen oder gar die Anfrage für die Enkelbetreuung abzulehnen. Kommt hinzu, dass Grosseltern nicht zwangsläufig ein besserer Elternersatz sind, nur weil sie über grössere Lebenserfahrung verfügen. Sind ausserdem die Beziehungen zwischen Eltern und Grosseltern durch Spannungen geprägt, zeigen die Kinder dies häufig durch Verhaltensauffälligkeiten.

Sowohl an Tagesfamilien als auch an Grosseltern werden hohe Ansprüche an die Betreuung und Erziehung von Kindern gestellt. Damit die Tages- oder Grosseltern eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden. Diesem Aspekt trägt das neue Pflegekinderkonzept, das nun in einer Pilotphase erprobt werden soll, insofern Rechnung, als im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht Weiterbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung angeboten und gefördert werden. Dadurch erhalten die Tageseltern, einschliesslich der Grosseltern, Gelegenheit, in ihrem Erziehungsstil unterstützt zu werden oder sich neue Erziehungsmethoden anzueignen. Für die besuchten Aus- oder Weiterbildungskurse sowie die beanspruchten Fachberatungen gewährt der Kanton den Tagesfamilien mittels Bildungsgutschriften eine finanzielle Unterstützung.

Davon können auch einzelne Grosseltern profitieren, welche ihre Enkelkinder tagsüber an mehr als drei halben Tagen pro Woche und gegen Entgelt betreuen und damit der zuständigen Behörde einen Pflegevertrag zur Genehmigung zu unterbreiten haben. Diese Dienstleistung ist im Sinne einer Wertschätzung für die vollbrachte Arbeit zu verstehen.

Ausserdem besteht für Grosseltern und Tagesfamilien die Möglichkeit, sich bei Problemen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung an eine Anlaufstelle zu wenden. Dadurch kann eine mögliche Überforderung verhindert werden. Im Falle einer Erkrankung der Grossmutter oder des Grossvaters kann zum Beispiel ein bestehender Tageselternverein eine Vertretung zur Verfügung stellen. Ausserdem wird das Tagespflegeverhältnis mindestens einmal pro Jahr beaufsichtigt, einerseits um allfällige Hilfestellungen rund um die Erziehung und Betreuung aufzuzeigen und andererseits um allfällige Kindeswohlverletzungen (sexuelle Übergriffe oder häusliche Gewalt) zu verhüten oder zu mindern.

Auf Bundesebene ist die Tagespflege in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338) geregelt. Gemäss Art. 12 PAVO besteht heute eine Meldepflicht für Tageseltern, welche Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt betreuen. Die Aufsicht der Behörde richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen über die Familienpflege (Art. 5 und 10 PAVO). Art. 5 PAVO besagt, dass die Tageseltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den

Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten müssen und das Wohl anderer in der Tagesfamilie lebender Kinder nicht gefährdet werden darf. Art. 10 PAVO schreibt vor, dass das Tagespflegeverhältnis mindestens einmal jährlich überprüft wird.

Nach dem voraussichtlich auf den 1. 1. 2008 in Kraft tretenden Sozialgesetz wird für den ganzen Pflegekinderbereich die PAVO für verbindlich erklärt. Damit bleibt kein Spielraum für eine Bewilligungspflicht in der Tagespflege. Hingegen kann von Tagesfamilien, inklusive Grosseltern verlangt werden, dass dort, wo Geld fliesst und eine bestimmte Betreuungsintensität überschritten wird, ein Pflegevertrag abgeschlossen wird und dieser der Behörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Im Zentrum dieser Regelung stehen dabei immer der Schutz und das Wohl des Kindes. Bei Vorliegen einer entgeltlichen Tagespflege von einem definierten Mindestumfang von 4 Halbtagen soll eine qualifizierte Beurteilung erfolgen, indem ein Pflegevertrag vorzuweisen und zu genehmigen ist. Diese Neuerung resultiert aus Diskussionsergebnissen mit den Tageselternvereinen, den Sozial- und Familienberatungen, der Fachkommission Jugend und der Fachkommission Familie des Kantons Solothurn und entspricht teilweise Bestimmungen anderer Kantone. Der Blick über die Kantonsgrenzen zeigt nämlich, dass der Kanton Bern ebenfalls Pflegeverträge verlangt, während der Kanton Basel-Stadt sogar eine Bewilligungspflicht für ausnahmslos alle Tagesbetreuungsverhältnisse vorschreibt; eine Regelung, der wir im Kanton skeptisch gegenüberstehen. Der im Kanton Solothurn mit der Reorganisation von Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderwesen eingeschlagene Weg sieht weiterhin lediglich eine Meldepflicht bei der entgeltlichen Tagespflege vor. Nur bei regelmässig erheblicher Betreuungsintensität (ab 4 Halbtagen) und gleichzeitiger Entgeltlichkeit ist von den Tagesfamilien und damit auch von Angehörigen der Behörde zusätzlich zur Meldung ein Pflegevertrag zur Genehmigung vorzulegen. Wir werden die Evaluation der Pilotphase des Reorganisationsprojektes nutzen, um die Frage der qualifizierten Beurteilung bei entgeltlichen Tagespflegeverhältnissen und einem Mindestbetreuungsumfang auszuwerten.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. September 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. In diesem Auftrag wird gesagt, die Bewilligungspflicht im Bereich der Betreuung von Kindern durch Familienangehörige sei nicht nötig. Im Rahmen des Konzepts «Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich» wird unter anderem die Betreuung durch Dritte im Sinn der familienergänzenden Betreuung eingebunden. Die Formulierung führt zur Annahme, die Betreuung durch Familienangehörige, insbesondere Grosseltern, sei bewilligungspflichtig. Das ist nicht der Fall. Zur Präzisierung führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, wer mehr als drei halbe Tage pro Woche gegen Entgelt Kinder unter 12 Jahren betreue, müsse einen Pflegevertrag zur Genehmigung vorlegen. Die Betreuung von Kindern durch ihre Grosseltern ist wertvoll und soll gefördert und nicht verhindert werden. Sie kann eine Bereicherung und eine grosse Chance darstellen und ist Teil des Generationenvertrags. Die Betreuung von Kindern durch Grosseltern beruht aber nicht immer auf Wahlfreiheit. Mitunter können solche Betreuungsverhältnisse schwierig sein, und nicht immer sind die Grosseltern die geeignetste Variante der Kinderbetreuung. Werden Kinder tagsüber durch Dritte betreut, nehmen diese Einfluss auf die soziale und intellektuelle Entwicklung des Kindes. Das kann zu Konflikten führen, die innerhalb der Familie heikler zu lösen sind, als das unter Umständen bei Drittpersonen der Fall ist. Sowohl an Tagesfamilien als auch an Grosseltern werden hohe Ansprüche an die Betreuung und Erziehung der Kinder gestellt. Im neuen Pflegekinderkonzept wird diesem Aspekt Rechnung getragen und entsprechend im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht die Möglichkeit der Weiterbildung sowie die fachliche Beratung und Begleitung angeboten. Nach dem voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Sozialgesetz wird für den ganzen Pflegekinderbereich die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption verbindlich erklärt. Damit ist kein Spielraum mehr vorhanden für die Bewilligungspflicht in der Tagespflege. So kann von Tagesfamilien, inklusive Grosseltern, verlangt werden, dass dort, wo Geld fliesst und eine bestimmte Betreuungsintensität überschritten wird, ein Pflegevertrag abgeschlossen und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Das kann man dann auch überprüfen. Im Zentrum dieser Regelung stehen der Schutz und das Wohl des Kindes. Dieser Grundsatz muss unsere Ausgangslage sein. Die SOGEKO ist der Ansicht, dass mit dem Konzept im Pflegekinderbereich die geeigneten Massnahmen eingeleitet sind, um diesem Grundsatz nachzuleben. Die SOGEKO empfiehlt Erheblicherklärung und Abschreibung analog dem Antrag des Regierungsrats.

Remo Ankli, FdP. Ich rede für die FdP-Fraktion auch zum folgenden Auftrag. Was meinen Auftrag angeht, möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und für den Antrag auf Erheblicherklärung danken. Wir begrüssen die Klarstellung betreffend die «Grosi-Betreuung». Es bedurfte mehrerer Anläufe, bis die DDI der erstaunten Öffentlichkeit klar machen konnte, dass nicht die Absicht besteht, dem Grosi eine Bewilligung für seinen Hütedienst abzuverlangen. Diese Klarstellung liegt jetzt vor. Im Auftrag A 121 geht es um mehr als um die Bewilligungspflicht fürs Grosi. Es geht darum, grundsätzlich zwischen Dauerpflegeverhältnissen und Tagespflegeverhältnissen zu unterscheiden und nicht die selben Massstäbe anzusetzen. Sonst wäre der letzte Schritt, eine Bewilligung für die Eltern zu verlangen. Es freut mich, dass das DDI unsere Meinung teilt, dass zu viele Auflagen und zu viel Bürokratie nicht gut und für den Aufbau externer Betreuungsmöglichkeiten hinderlich sind. Wir sind aber misstrauisch, ob die beiden Aufträge, wenn sie erledigt und abgeschrieben werden, nicht zu schnell in Vergessenheit geraten. Die FdP-Fraktion widersetzt sich deshalb der Abschreibung. Sie will den notwendigen Druck für möglichst unkomplizierte Lösungen aufrecht erhalten, jedenfalls so lange, bis die vorgesehenen vier Teile des Pflegekinderkonzepts definitiv in Kraft sind – ganz nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Trudy Küttel, SP. Das Geschäft hat in den Medien mit der Schlagzeile «Grosi-Bewilligung» sehr viel Unverständnis und Emotionen ausgelöst. Bewilligung und Aufsicht im Kinderpflegekinderbereich sind im Sozialgesetz geregelt, das wir Anfang dieses Jahres verabschiedet haben und das Anfang 2008 in Kraft treten wird. Das Gesetz beinhaltet keine Änderung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Die geltende eidgenössische Pflegekinderverordnung PAVO ist abgelöst und ins kantonale Recht überführt worden. Betreuen Tagesfamilien oder Grosseltern Kinder unter 12 Jahre an mehr als drei Halbtagen pro Woche und fliesst Geld, muss eine qualifizierte Beurteilung möglich sein; Voraussetzung dafür ist ein Pflegekindervertrag. Diese Regelung wird gestützt von Tageselternvereinen, den Fachkommissionen Jugend und Familie und ist auch in unseren Augen richtig. Die freiwillige Betreuung durch Grosseltern ist sehr wertvoll und eine willkommene Unterstützung für viele berufstätige und engagierte Eltern; sie ist auch volkswirtschaftlich interessant. Wenn Probleme bei den Betreuenden auftauchen, besteht die Möglichkeit einer Beratung und Unterstützung; es kann sogar eine Weiterbildung beansprucht werden. Denn bei Erziehung und Betreuung stehen oft hohe Ansprüche im Raum. Uns ist wichtig, dass sich das Kind gut entwickeln kann, es ihm wohl ist. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, Qualität in der Betreuung und somit gewisse Regelungen. Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Thomas Eberhard, SVP. Ich spreche als Auftraggeber und für meine Fraktion gleichzeitig. Die Antwort des Regierungsrats muss man zweimal lesen, um zu glauben, was darin steht. Die Bewilligungspflicht für Grosseltern ist realitätsfremd. Mit dieser Vorschrift tritt der Staat massiv in die Privatsphäre ein. Das Grösste finde ich die Präzisierung in der Stellungnahme der Regierung, die besagt: Wer Kinder unter 12 Jahren an mehr als drei halben Tagen pro Woche entgeltlich und aufgrund eines Vertrags betreut, hat den Pflegevertrag der zuständigen Behörde, dem Oberamt, zur Genehmigung vorzulegen. Ich habe es noch anders erlebt und lebe es heute noch so, dass das Hüten innerhalb der Familie noch ohne Vertrag gemacht werden kann. Die Reglementierung kommt auch hier mit grossen Schritten daher. Die meisten Grosskinder werden vermutlich sowieso unentgeltlich gehütet, und denjenigen, die etwas erhalten, steht man wieder auf den Kopf und will schon wieder etwas staatlich lenken. Die Neuerungen resultieren scheinbar aus Diskussionen mit dem Tageselternverein, den Sozial- und Familienberatungen, der Fachkommission Jugend und der Fachkommission Familie des Kantons Solothurn und entspricht teilweise den Bestimmungen anderer Kantone. Man sollte den Übereifer gewisser kantonaler Stellen prüfen, ist da doch eine sehr fragliche Schreibtischgeburt entstanden. In der Kinderbetreuung braucht es nicht mehr Einschränkungen, sondern mehr Möglichkeiten. Das Bundesrecht schreibt übrigens nirgends eine Bewilligungspflicht vor. Für die SVP-Fraktion kommt nicht in Frage, dass die bewährten Strukturen und Betreuungsmöglichkeiten faktisch verunmöglicht werden, nur damit Kinder zwangsläufig staatlich finanzierten Krippen zugeführt werden können.

Hier noch ein paar Zitate aus einer Umfrage: «Was soll der Unsinn? Grosseltern sind Familienmitglieder.» «Die Menschen spinnen.» Ich mache der Regierung beliebt, die Bewilligungspflicht aufzuheben, so wie es der Kanton Bern auch gemacht hat. SVP-Fraktion und ich sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden. Wir sind für Erheblicherklären und gegen die Abschreibung.

René Steiner, EVP. Es beruhigt mich ein Stück weit, dass unser Sozialdirektor sagt, man wolle nicht zu viel Bürokratie. Ich werde ihn beim Wort nehmen. Fakt ist, Teil 1 und 2 des Pflegekinderkonzepts haben in unserem Kanton bereits private freiwillige Plätze vernichtet. Ändert man nichts, wird es weiter passieren. Vom «Grosi-Artikel» wird immer gesagt, er sei aufgehoben worden. Aber das ist nicht wahr, man ist

einfach etwas zurückgekrebst. Es steht ausdrücklich: Wenn die Betreuung an mehr als drei halben Tagen pro Woche und gegen Entgelt passiert, sind auch Grosis bewilligungspflichtig. Die Begründung in der Antwort des Regierungsrats ist sehr interessant. Ich lese zwei Sätze daraus vor: «Entgeltlichkeit erhöht das Konfliktpotenzial zwischen Eltern und Grosseltern. Das kann dazu führen, dass Eltern sich nicht ergänzt, sondern von den Grosseltern zusehends verdrängt fühlen.» Das mag durchaus der Fall sein. Aber das muss der Staat nicht reglementieren, es geht ihn nichts an. Solange nicht anderes Recht verletzt wird, ist dies Privatsache und kann auch mit einer Grosi-Bewilligung nicht aus der Welt geschafft werden. Interessant ist, dass in der PAVO ausdrücklich steht, die Kantone können die Bewilligungspflicht für verwandte Kinder aufheben. Unser Kanton will das nicht, aus was für Gründen auch immer. Unsere Fraktion will es, und deshalb wollen auch wir den Auftrag Eberhard nicht abschreiben.

Auch der Auftrag Ankli soll nicht abgeschrieben werden. Wir wollen, dass das ASO über die Bücher geht und innert nützlicher Frist ein Konzept vorlegt, das weniger bürokratisch ist und die PAVO nicht mit einer Maximal-, sondern mit einer Minimalbürokratie umsetzt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Der Aufruhr, der in der Öffentlichkeit herrschte, ist auch hier wieder spürbar. Mir ist klar geworden, dass, wenn man sich in einem gesellschaftspolitischen Bereich bewegt, in dem es viele Tabus gibt, jedes Sätzchen auf die Goldwaage gelegt wird und man sich mit einzelnen Aussagen, die vielleicht etwas unvorsichtig formuliert sind, in die Höhle des Löwen wagt und sich Vorwürfen aussetzt, die nicht ganz zutreffen. Im Auftragstext von Thomas Eberhard steht: «Die Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn ist so zu revidieren, dass im Bereich der Betreuung durch Familienangehörige, insbesondere durch Grosseltern keine Bewilligungspflicht nötig ist.» Der Antrag des Regierungsrats lautet schlicht und einfach Erheblicherklärung. Ich sehe nicht, weshalb man diesen Antrag nicht akzeptieren will. Offenbar genügt es nicht, einfach auf die Bundesregelung zu verweisen. In der Beantwortung des zweiten Vorstosses haben wir die Gelegenheit benutzt, die Unterscheidungen nach Bundesrecht und PAVO explizit auszuführen und auch zu sagen, welche Pflegeverhältnisse gemeint sind, die in die Bewilligungspflicht fallen. Wenn jemand wie eine Kindertagesstätte eine Betreuung gegen Entgelt anbietet, gelten die gleichen Grundsätze wie für die Kindertagesstätten. Wir haben in der Sozialverordnung noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Deshalb war der Regierungsrat der Ansicht, den vorliegenden Vorstoss könne man abschreiben, da im Vollzugsbereich, zu dem der Kantonsrat im Grunde genommen keine Regelungsbefugnis hat, eine doppelt genähte Bestimmung enthalten ist. Sie können also ganz beruhigt dem Antrag des Regierungsrats folgen, also zustimmen und den Auftrag gleichzeitig abschreiben.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Erheblicherklärung des Auftrags ist unbestritten. Wir stimmen über den Antrag auf Abschreibung ab.

Abstimmung
Für Abschreibung
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn» wird erheblich erklärt.

Die Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn ist so zu revidieren, dass im Bereich der Betreuung durch Familienangehörige, insbesondere durch Grosseltern keine Bewilligungspflicht nötig ist.

A 121/2007

Auftrag Remo Ankli (FdP, Beinwil): Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen dank weniger Reglementierung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 29. August 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. September 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Pflegekinderbereich so zu gestalten, dass zukünftig zwischen Dauer- und Tagespflegeverhältnissen deutlich unterschieden wird und die Bewilligungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Heimpflege einerseits und für familienergänzende Betreuungsformen andererseits unterschiedlich geregelt werden.

Ferner seien die Bewilligungs- und Aufsichtsanforderungen so zu gestalten, dass die Errichtung und Führung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Tagesstätten, etc.) im administrativen und organisatorischen Bereich vereinfacht wird, ohne dass der Kinderschutz beeinträchtigt wird.

2. *Begründung.* Die Aktivitäten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (seien es solche von Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) verdienen Unterstützung und Förderung, ist doch ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen weitgehend unbestritten.

Mit dem Pflegekinderkonzept des DDI vom November 2006 soll die Grundlage für eine Neuregelung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens im Pflegekinderbereich im Rahmen der noch zu erlassenden Sozialverordnung geschaffen werden. Dabei richtet sich das Amt für soziale Sicherheit nach der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) des Bundes, ohne dass auf die unterschiedlichen Betreuungsformen Rücksicht genommen wird.

Der stationäre Aufenthalt eines Kindes kann jedoch nicht mit der stundenweisen Betreuung in einer Tagesstätte gleichgesetzt werden. Deshalb sollen sich auch die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die administrativen und fachlichen Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte von denjenigen an die Heimpflege unterscheiden. Mit einer administrativen Vereinfachung können die wertvollen Beiträge einzelner oder der Gemeinde auf dem Gebiet der externen Kinderbetreuung besser gefördert werden als mit Standardisierungen des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens oder mit aufgeblähten Qualitätskonzepten. So ist ferner auf eine Melde- oder Bewilligungspflicht bei innerfamiliärer Betreuung zu verzichten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Gesetzliche Grundlagen.* Gestützt auf Artikel 316, Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) ist nach Artikel 1 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338) die Aufnahme von Unmündigen ausserhalb des Elternhauses bewilligungspflichtig und untersteht der Aufsicht. Die Aufnahme kann, unabhängig von der Bewilligungspflicht, untersagt werden, sofern die beteiligten Personen erzieherisch, charakterlich oder gesundheitlich ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind oder die Verhältnisse offensichtlich nicht genügen. Die PAVO unterscheidet zwischen der Familienpflege, Tagespflege, Heimpflege und Pflege zur Adoption. Nach Art. 3 der PAVO sind die Kantone einerseits generell «befugt, zum Schutz von Unmündigen, die ausserhalb des Elternhauses aufwachsen, Bestimmungen zu erlassen, die über die eidgenössische Verordnung hinausgehen».

Andererseits können die Kantone nach Artikel 4 Absatz 3 PAVO im besonderen die Bewilligungspflicht für die Aufnahme verwandter Kinder zur Familienpflege aufheben. Nach der noch geltenden kantonalen Pflegekinderverordnung vom 2. Juni 1987 (BGS 212.239) hat der Kanton Solothurn von dieser letzteren Kompetenz keinen Gebrauch gemacht, sondern ausdrücklich in § 5 Absatz 2 festgehalten, dass die Aufnahme verwandter Kinder zur Familienpflege ebenfalls bewilligungspflichtig ist.

Nach § 12 PAVO gilt für die Tagespflege folgende Minimalregelung: Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden. Die Aufsicht der Behörde richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen über die Familienpflege. Die Behörde kann dabei den Tagespflegeeltern – unter Anzeige an die gesetzliche Vertretung – untersagen, weitere Kinder aufzunehmen, wenn Mängel und Schwierigkeiten festgestellt werden und Massnahmen zur Behebung dieser Mängel oder Schwierigkeiten erfolglos geblieben sind oder von vornherein ungenügend erscheinen. Aus dieser Meldepflicht ergeben sich, wie aus dem Verordnungstext ersichtlich, Aufsichtspflichten und Sanktionen bei Missständen. Diese Aufsichtspflicht gilt aufgrund der geltenden Regelung in sinngemässer Anwendung der Bestimmungen über die Familienpflege grundsätzlich auch für verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Diese Regelung hat auch § 11 der

kantonale Pflegekinderverordnung übernommen und in Absatz 2 die Oberämter mit der Aufsicht beauftragt.

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzes wird § 110 gelten. Danach bewilligt und beaufsichtigt der Kanton die Aufnahme von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder). Die Pflegekinderaufsicht erstreckt sich über die Familienpflege, Tagespflege und Heimpflege. Die Voraussetzungen der Bewilligung und Aufsicht richten sich einzig nach der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption. Die bisherige kantonale Pflegekinderverordnung kann dadurch ersatzlos aufgehoben werden.

3.2 Umsetzung. Allgemein. Wie sieht also das Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsverfahren in Zukunft aus? In den letzten Jahren veränderten sich die Ansprüche und Angebote im Pflegekinderbereich kontinuierlich. In der Fachwelt und bei Behörden setzte sich zunehmend die Auffassung durch, dass die Kinderbetreuung in Tages- und Pflegefamilien, familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sowie in Heimen definierten Standards genügen muss. Angesichts dieses Paradigmenwechsels organisierte das Amt für soziale Sicherheit bereits im Frühling 2005 eine Tagung zum Thema «Ist- und Sollzustand der Kinderbetreuung im Kanton Solothurn». Die Auswertung der Tagung zeigte, dass die Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung vielfältig und auf einem qualitativ guten Niveau sind. Allerdings wurde ersichtlich, dass der Pflegekinderbereich im Kanton Solothurn Defizite aufweist. Es wurde bemängelt, dass die Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtspraxis regional und hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen verschieden sei sowie Unklarheiten bezüglich der Begriffe und Kategorien bestünden. Des Weiteren wurden einheitliche Kriterien für das Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsverfahren sowie Mustersammlungen und ein Leitfaden für die Abklärungen vermisst. Während das Bewilligungsverfahren zur Aufnahme von Pflegekindern zwecks Adoption nach dem Haager Übereinkommen bereits konzipiert wurde, ergab eine Auswertungssitzung, dass die aktuelle Situation im Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsverfahren für die Familien-, Tages- und Heimpflege nicht mehr zeitgemäss ist und Handlungsbedarf besteht.

Auf der Grundlage der PAVO und der UNO-Kinderrechtskonvention sowie der Auswertung der Ist- und Soll-Analyse im Pflegekinderbereich wurde im Kanton Solothurn die Entwicklung und Realisierung eines Konzepts lanciert (RRB Nr. 2006/867 vom 2. Mai 2006). Das so genannte Pflegekinderkonzept hat zum Ziel,

- Leitsätze zu definieren,
- Handlungsfelder und Massnahmen zu bestimmen, welche die Betreuungsqualität für fremdbetreute Kinder sichern,
- Begriffe und Kategorien zu definieren,
- Aufsichts- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu standardisieren sowie
- Leitfaden und Mustersammlungen zu erstellen.

Die definierten Projektziele entsprechen dem in diesem Vorstosstext formulierten Auftrag. Das Anliegen, das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Pflegekinderbereich so zu gestalten, dass zukünftig zwischen den verschiedenen Betreuungsformen deutlich unterschieden wird, deckt sich mit der Absicht des Pflegekinderkonzeptes. Das Konzept besteht nämlich aus den vier Teilen «Familienpflege», «Tagespflege», «Kindertagesstätten» und «stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB)». Mittels dieser Gliederung werden die unterschiedlichen Betreuungsformen sowie die Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsverfahren in Anwendung der PAVO gesondert konzipiert. Des Weiteren variieren die definierten qualitativen Anforderungen je nach Betreuungsumfang und Betreuungsintensität.

Die Entwicklung der vier Konzeptteile fand zeitlich gestaffelt in drei verschiedenen Arbeitsgruppen in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern statt. Zudem wurde das laufende Projekt durch die Fachkommissionen Familien und Jugend fachlich begleitet.

Das ausgearbeitete Pflegekinderkonzept kommt teilweise den Empfehlungen des Expertenberichts im Auftrag des Bundesamtes für Justiz von Dr. Kathrin Barbara Zatti nach und entspricht den definierten Bewilligungsvoraussetzungen anderer Kantone, wie beispielsweise den Bestimmungen der Kantone Basel-Stadt, Bern oder Zürich.

Obwohl die vier Konzeptteile in der Struktur und im Vorgehen des Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsverfahrens ähnlich sind, unterscheiden sie sich inhaltlich doch erheblich. Die Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsbedingungen sind auf die jeweilige Betreuungsform abgestimmt und entsprechen den Ansprüchen der Zielgruppe in adäquater Weise, sodass eine qualitativ gute Betreuung und Erziehung gesichert und das Kindeswohl gewährleistet werden. Je nach Intensität und Umfang der Kinderbetreuung sowie dem Schutzbedarf des Kindes oder Jugendlichen steigen die Ansprüche an die jeweilige Betreuungsinstitution.

Familienpflege. Die Voraussetzungen sind klar und bedürfen keiner Auslegung. Wer ein Kind, das noch schulpflichtig oder noch nicht 15 Jahre alt ist, für mehr als drei Monate oder für unbestimmte Zeit entgeltlich oder unentgeltlich zur Pflege und Erziehung in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt eine

Bewilligung der Behörde. Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind von einer Behörde untergebracht wird; wenn es das Wochenende nicht in der Pflegefamilie verbringt.

Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

Tagespflege. Im Pflegekinderkonzept wird auf die Unterschiede zwischen der Familien- und Tagespflege eingegangen, indem für Tageseltern ("Tagesmütter") im Vergleich zur Familienpflege andere fachliche Anforderungen gelten. So bestehen für Pflegefamilien die Familienpflege anbieten beispielsweise höhere Erwartungen hinsichtlich ihrer Eignung, der Motivation, der Weiterbildung, des Betreuungsschlüssels sowie der Organisation des Pflegeverhältnisses. Für die Tagespflege gilt, dass in Anwendung der Bundesvorschriften – wie dargelegt – die ausserhäusliche Tagespflege zu melden ist, wenn sie kumulativ für Kinder unter 12 Jahren regelmässig während längerer Dauer an mindestens 2 Tagen oder vier Halbtagen pro Woche gegen Entgelt geleistet wird. Diese Meldepflicht ist Voraussetzung dazu, dass die Aufsicht überhaupt wahrgenommen werden kann. Die Meldepflicht wird durch Einreichen des Pflege- oder Betreuungsvertrages dokumentiert. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Intensität des Angebotes: Wird die ausserhäusliche Tagespflege «allgemein angeboten», hat sie somit also «Erwerbscharakter», richtet sich nach § 12 PAVO die Aufsicht der Behörde sinngemäss nach den Bestimmungen über die Familienpflege und somit auch über die Bewilligungsvoraussetzungen. Im Zentrum steht auch hier zum Wohl des Kindes die Eignung der Pflegeperson.

Mangelt es an diesem «Erwerbscharakter», unterstehen die dargelegten Tagespflegeverhältnisse – auch die verwandtschaftlichen – zwar nach § 1 der PAVO auch der Aufsicht, auf eine Abklärung der Eignung wird aber verzichtet.

Keiner Meldepflicht und keiner Bewilligung unterstehen somit die meisten, vor allem im Rahmen der erweiterten Familie erbrachten, «Hütendienste», weil sie die kumulativen Voraussetzungen nach § 12 PAVO gar nicht erfüllen. In der Praxis werden denn auch sehr selten verwandtschaftlichen Tagespflegeverhältnisse gegen Entgelt abgeschlossen, die überhaupt meldepflichtig würden.

In der Stellungnahme vom 13.08.2007 (RRB Nr. 2007/1381 vom 15.5.2007) Auftrag Thomas Eberhard «Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich des Kanton Solothurn» haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Annahme, wonach Tageseltern generell (auch Grosseltern), eine Bewilligung brauchen, wenn sie an mehr als drei halben Tagen pro Woche Kinder beaufsichtigen, nicht zutrifft und möglicherweise auf missverständlichen Formulierungen beruht. Weil wir bereits damals der Auffassung waren, eine allgemeine Bewilligungspflicht die familiäre Betreuung in der Tagespflege sei weder durch die neu geschaffene Bestimmung von § 110 des Sozialgesetzes oder die PAVO begründet, noch inhaltlich geboten, haben wir eine Erheblichkeitserklärung des Auftrages mit gleichzeitiger Abschreibung beantragt. Trotzdem hat eine öffentliche Diskussion stattgefunden, in der unsere Haltung falsch wiedergegeben wurde.

Diese vorangehenden Ausführungen zur Tagespflege werden deshalb präzisierend in das Pilotprojekt «Neues Pflegekinderkonzept» vom November 2006 aufgenommen.

Heimpflege. Des Weiteren unterscheidet die PAVO innerhalb der Heimpflege zwischen den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen und den stationären Kinder- und Jugendbetreuungsinstitutionen. Im Pflegekinderkonzept sind diese beiden Betreuungsbereiche in Teil 3 «Kindertagesstätten (Kita)» und Teil 4 «stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB)» geregelt. Das Pflegekinderkonzept definiert für die Bereiche Kindertagesstätten und KiJuB Qualitätskriterien, welche das Wohl der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum stellen. Die Qualitätsstandards basieren auf sozialpädagogisch-konzeptionellen, strukturellen, personellen und räumlich-infrastrukturellen Erkenntnissen und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Um die Praxisnähe zu gewährleisten, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen aktiv in einen offenen Entwicklungsprozess einbezogen. Für den Bereich Kindertagesstätten wurde ausserdem eine Veranstaltung zum Thema «Qualitätsverständnis in der Kinderbetreuung» organisiert, welche Gelegenheit bot, die Qualitätskriterien gemeinsam zu erarbeiten.

Kitas im besonderen. Für die Entwicklung der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten orientierte sich die Arbeitsgruppe zwar an den Richtlinien des Verbands der Kindertagesstätten Schweiz (KitaS), ohne aber deren standespolitisch motivierten Forderungen zu übernehmen.

Gerade um den administrativen Aufwand und damit die Kosten in Grenzen zu halten, wurden für das Pflegekinderkonzept bewusst nicht alle Qualitätsziele gemäss den Vorgaben des Verbands KitaS übernommen.

Im Pflegekinderkonzept sind jene Qualitätsstandards festgehalten, welchen die Institutionen grösstenteils bereits entsprechen. Ziel ist es, die Arbeit der Institutionen im administrativen und organisatorischen Bereich zu erleichtern und den Aufbau von Betreuungseinrichtungen nicht durch allzu strenge Richtlinien oder durch die Vorgabe strenger beruflicher Voraussetzungen zu erschweren. Kinder- und

Jugendbetreuung im Kanton Solothurn soll unterstützt, gefördert und aufgewertet werden. Im Zusammenhang mit der Anstossfinanzierung des Bundes konnten denn auch alle Gesuche – welche die Voraussetzungen des Bundes erfüllten – auch aus kantonaler Sicht befürwortet werden. Bis heute ist noch keine Kindertagesstätte an irgendwelchen angeblich übertriebenen Bewilligungsvoraussetzungen des Kantons gescheitert, vielmehr werden entsprechende Projekte gar nicht erst gestartet, weil in diesem kommunalen Leistungsfeld die Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

KiJuB im besonderen. Kindertagesstätten und Institutionen der KiJuB unterscheiden sich hinsichtlich der administrativen und fachlichen Anforderungen eindeutig. Institutionen der KiJuB sind professionelle Organisationen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen und erhöhter Problemkomplexität. Insofern gelten für sie andere Ansprüche als für Kindertagesstätten bezüglich ihrer rechtlichen Form, der Organisationskonstitution, des Umfangs des Betriebskonzepts, der organisatorischen Rahmenbedingungen und sozialpädagogischen Grundsätze, der Struktur, des Personals und dessen Ausbildung, der Vernetzung mit Stakeholder, des Raumes und der Ausstattung sowie der Finanzen.

Gestützt auf RRB Nr. 2006/467 vom 7. März 2006 müssen alle solothurnischen Nicht-IV-Institutionen – die so genannten Institutionen der KiJuB – im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen, die mehr als fünf Betreuungsplätze anbieten, bis Ende 2007 ein vom Kanton vorgegebenes Qualitätsmanagement-System einführen. Das QM-System gilt als Bewilligungsvoraussetzung. Nebst der Strukturqualität wird der Fokus im Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren der Institutionen der KiJuB auch auf die Prozessqualität gelegt.

Mittels der Standardisierung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens wird der administrative und organisatorische Aufwand für die Betreuungseinrichtungen wesentlich reduziert. Die Analyse des Ist- und Sollzustands hat gezeigt, dass die bisher geltenden ungleichen gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungsvoraussetzungen durch ebenfalls unterschiedliche Bewilligungsbehörden in der Praxis zu unbefriedigenden Ergebnissen und zu mangelhafter Transparenz bezüglich Vergleichbarkeit der Angebote, Qualität und Tarife führten. Im Pflegekinderkonzept sind diese Mängel berücksichtigt. Das Konzept garantiert ein Mindestmass an Fachlichkeit, welche für eine qualitativ gute Kinderbetreuung unabdingbar ist. Durch die Standardisierung des Verfahrens entsprechen die jeweiligen Betreuungsformen im Kanton Solothurn den gleichen Anforderungen und Angebotsstrukturen, womit eine Chancengleichheit gewährleistet wird. Ausserdem wird eine Transparenz geschaffen, um willkürlichen und subjektiven Abklärungen entgegenzuwirken.

Die vorhandenen standardisierten Formulare wie beispielsweise Abklärungsleitfäden, Pflegeverträge und Abklärungsberichte stehen als Dienstleistung zur Verfügung und vermindern den administrativen Aufwand für die Institutionen erheblich. Das Aufsichtsverfahren, welches der Organisationsentwicklung sowie Begleitung und Unterstützung der Institution dient, gestattet es im Sinne eines Coachings von einem bis zwei Beratungsgesprächen individuell auf die jeweilige Institution einzugehen und sie entsprechend zu fördern.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. September 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach Paragraph 12 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption gilt für die Tagespflege folgende Minimalregelung: Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden. Aus dieser Meldepflicht ergeben sich Aufsichtspflichten und Sanktionen bei Missständen. Die Aufsichtspflicht gilt sinngemäss auch für verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Sozialgesetzes per 1. Januar 2008 gelten für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegekindern die eidgenössischen Vorgaben des PAVO. Im Rahmen des Konzepts Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich wird unter anderem die Betreuung durch Dritte im Sinn der familienergänzenden Betreuung eingebunden. Sowohl bei Fachpersonen als auch Behörden hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Regelungen definierten Standards genügen müssen. Bewilligungs- und Aufsichtspraxis wurden bisher regional unterschiedlich gehandhabt und haben zum Teil Mängel aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept entwickelt und realisiert. Mittels der Standardisierung der Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren wird der administrative und organisatorische Aufwand von Betreuungseinrichtungen reduziert. Die mangelnde Transparenz bezüglich Vergleichbarkeit von Angeboten, Qualität und Tarifen kann mit der

Neufassung des Konzepts berücksichtigt werden. Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Im Zentrum dieser Regelungen stehen der Schutz und das Wohl des Kindes. Die SOGEKO empfiehlt wie der Regierungsrat Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Sprecher der CVP/EVP- sowie der FdP-Fraktion verzichten auf das Wort.

Trudy Küttel, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags, der in eine ähnliche Richtung wie der vorangegangene Auftrag geht. Wir befürworten eine Standardisierung, da sie Transparenz bezüglich Vergleichbarkeit der Kinder- und Jugendbetreuungsangebote, Qualität und Kosten ermöglicht, was eine Reduktion des administrativen Aufwands zur Folge hat.

Thomas Eberhard, SVP. Die SVP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung, will aber den Auftrag nicht abschreiben.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Es ist alles gesagt. Ich habe dem nichts mehr beizufügen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Erheblicherklärung des Auftrags ist unbestritten. Wir stimmen über den Antrag auf Abschreibung ab.

Abstimmung
Für Abschreibung
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen dank weniger Reglementierung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird ersucht, das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Pflegekinderbereich so zu gestalten, dass zukünftig zwischen Dauer- und Tagespflegeverhältnissen deutlich unterschieden wird und die Bewilligungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Heimpflege einerseits und für familienergänzende Betreuungsformen andererseits unterschiedlich geregelt werden.

Ferner seien die Bewilligungs- und Aufsichtsanforderungen so zu gestalten, dass die Errichtung und Führung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Tagesstätten, etc.) im administrativen und organisatorischen Bereich vereinfacht wird, ohne dass der Kinderschutz beeinträchtigt wird.

A 73/2007

Auftrag Fraktion FdP: Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3 des kantonalen Richtplans

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. September 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kapitel Telekommunikation des Kantonalen Richtplans mit einem Planungsauftrag zu ergänzen, wonach das Amt für Raumplanung im Sinne der raumplanungsrechtlichen Koordinationspflicht die Mobilfunkbetreiber vorgängig zum Baugesuchsverfahren zu einem Dialog mit den Gemeinden zur Optimierung der Antennenstandorte innerhalb der Bauzone verpflichtet (Konsensualverfahren). Die Ausführungsbestimmungen sind in das Planungs- und Baugesetz aufzunehmen.

2. *Begründung.* Beim Erstellen von Mobilfunkeinrichtungen sind die Anliegen des Gesundheits- bzw. des Umweltschutzes, der Raumplanung sowie des Landschafts- und Heimatschutzes zu beachten. Während im Bereich des Gesundheitsschutzes mit der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung Rechtssicherheit herrscht, besteht aus raumplanerischer Sicht durch die zunehmende Antennendichte die Gefahr, dass innerhalb des Siedlungsgebietes unerwünschte raumwirksame Auswirkungen eintreten (Antennenwald). Mit einer aus den Grundsätzen des Raumplanungsrechtes abgeleiteten Koordinationspflicht und der Auflage, dass Antennenstandorte im Konsensualverfahren mit den Gemeinden geplant werden, soll auch innerhalb der Bauzone eine bessere Abstimmung der Standorte erreicht werden. Da auch der Kanton Basel-Landschaft in seinem Richtplan eine Koordinationspflicht für Mobilfunkeinrichtungen aufgenommen hat, dient eine entsprechende Regelung im Kanton Solothurn einer anzustrebenden interkantonalen Harmonisierung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Kapitel VE-6.3 «Telekommunikation» des kantonalen Richtplans wurde im Jahr 2005 aufgrund des kantonsrätlichen Postulats P 232/2002 angepasst. Es wurde unter anderem eine Koordinationspflicht unter den Konzessionärinnen betreffend Planung der Anlagestandorte ausserhalb der Bauzone aufgenommen.

Mobilfunkanlagen gehören zur Infrastruktur des Baugebietes und sind daher in der Regel in der Bauzone zu verwirklichen. Sie gelten als technische, siedlungsgebundene Infrastrukturanlagen, die in einer Bauzone grundsätzlich zonenkonform sind. Erforderlich ist eine ordentliche Baubewilligung. In diesem Verfahren erfolgt die Prüfung, ob alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. In jedem Fall setzen die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung enge Grenzen.

Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung zweckmässige bau- und planungsrechtliche Vorschriften von Kanton und Gemeinden als zulässig anerkannt, sofern sie nicht Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung betreffen. Letztere sind in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV, SR 814.710) abschliessend geregelt. Als planungsrechtliche Mittel fällt die Negativplanung in Betracht, wonach Mobilfunkanlagen in bestimmten Gebieten grundsätzlich unzulässig sind. Solche Anordnungen dürfen sich in der Regel nicht ohne Gesamtinteressenabwägung auf einzelne kleinere Teile eines Gemeindegebietes beschränken. Denkbar sind aber auch positive Planungsmassnahmen, mit welchen besondere Zonen für Mobilfunksendeanlagen ausgewiesen werden, sofern es sich um Standorte handelt, die sich besonders gut eignen und eine genügende Versorgung durch alle Mobilfunkanbieter ermöglichen. Sie müssen grundsätzlich in einem umfassenden Rahmen gestützt auf eine Gesamtschau aller erheblichen Probleme erarbeitet werden. Vorbehalten bleiben isolierte Schutzmassnahmen zu Gunsten bestimmter Schutzobjekte.

Verschiedene Kantone haben die Standortfrage von Mobilfunkantennen in ihren Richtplänen aufgegriffen. Geregelt werden hauptsächlich die Bewilligungsvoraussetzungen für Standorte ausserhalb der Bauzonen, wo den Kantonen zufolge der Koordinationspflicht ein grösseres Ermessen bei der Beurteilung der Standorte zusteht. Innerhalb des Siedlungsgebiets bieten die Kantone vorab ihre Vermittlungsdienste bei der Koordination der Antennenstandorte an. Dies zum Beispiel im Richtplanentwurf des Kantons Basel-Landschaft.

Der Richtplanentwurf des Kantons Basel-Landschaft lehnt sich im Bereich Mobilfunkanlagen eng an den Richtplan des Kantons Solothurn an. Zusätzlich enthält er folgende Planungsanweisung: «Der Kanton legt dem Landrat eine Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes mit dem Ziel vor, die Mobilfunkbetreiber vorgängig zum Baugesuchsverfahren zu einem Dialog mit den Gemeinden zur Standortoptimierung der Antennenstandorte zu verpflichten (Konsensualverfahren).»

Wir sind bereit, den Auftrag folgendermassen umzusetzen: Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren).»

Der Richtplanbeschluss erfolgt als Anpassung im Verfahren nach § 64 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1). Die Anpassung findet zusammen mit weiteren Richtplananpassungen statt.

Zusätzliche Ausführungsbestimmungen ins Planungs- und Baugesetz aufzunehmen, erachten wir als nicht notwendig.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren).»

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der kantonale Richtplan gibt den Behörden Anweisungen, wie sie bei der Anwendung von Recht vorzugehen haben. Nach den Bestimmungen, die neu in den Richtplan aufgenommen werden sollen, müssen Mobilfunkbetreiber mit den Gemeinden vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einen Dialog treten, wenn es um die Optimierung von Antennenstandorten innerhalb der Bauzone geht. Wenn Anfragen von Mobilfunkbetreibern in einer Gemeinde eingehen, wird sich die Baukommission daran halten und mit den Betreibern vorgängig den Dialog suchen. Dazu bedarf es keiner Bestimmung im Planungs- und Baugesetz. Es besteht keine Verbindlichkeit, dass eine Einigung in einem solchen Dialog erzielt werden muss. Dem Mobilfunkbetreiber steht der Rechtsmittelweg grundsätzlich immer offen; er kann jederzeit ein Baugesuch eingeben und fordern, dass ihm die Baubewilligung für einen neuen Antennenstandort erteilt wird. Es ist grundsätzlich gut, wenn die Gemeinden und die Mobilfunkbetreiber miteinander das Gespräch suchen, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ob damit Einsprachen umgangen werden können, ist mehr als fraglich. Es wird fast immer jemanden geben, der sich von einer neuen Mobilfunkantenne betroffen fühlt. Das wird nicht zu verhindern sein. Die UMBAWIKO ist für Erheblicherklärung und stimmt dem Änderungsantrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Auftrag zu. Miteinander reden schadet sicher nichts, können so doch unter Umständen Missverständnisse ausgeräumt werden.

Rolf Sommer, SVP. Als Mitglied der Baukommission Olten habe ich schon ein paar Mal erlebt, wie das Spielchen vor sich geht. Es ist ein Schwarzpeterspiel. Die Mobilfunkbetreiber reichen ein Gesuch ein, das Baugesuch wird ausgeschrieben, es kommen Einsprachen. Die Baukommission kann die Einsprachen ablehnen und das Baugesuch genehmigen oder die Einsprachen genehmigen und das Baugesuch ablehnen. Der Effekt ist immer der Gleiche. Der Unterlegene gelangt ans Baudepartement. Dort heisst es auch wieder, die Einsprache muss genehmigt werden, denn aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es ganz klar. Das Baugesuch kommt wieder zurück, und am Schluss muss man die Antenne genehmigen. Die SVP begrüsst einen Konsens in der Gemeinde. Wir versuchen das in der Stadt Olten auch, denn es liegt im Interesse aller, die Antennenstandorte zu optimieren. Ein Konsens kann dabei helfen. Wir begrüssen den Auftrag und unterstützen ihn.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung des Auftrags in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut. Neu soll im Richtplan neben der Koordinationspflicht der Konzessionärinnen auch ein Konsensualverfahren vorgesehen werden. Damit wird angestrebt, dass vorgängig zum Baugesuchverfahren im Dialog mit den Anbieterinnen und Anbieter nach optimalen Standorten innerhalb der Bauzone gesucht wird. Es ist hinlänglich bekannt und von manchem Einsprechenden schmerzhaft zur Kenntnis genommen worden, dass Mobilfunkbetreibende einen Anspruch auf eine Bewilligung haben, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Die unzähligen Einsprachen und Beschwerden zeugen aber gleichzeitig vom enormen Konfliktpotenzial. Die Anpassung der Richtplanung gibt den Gemeinden etwas mehr Gestaltungsraum im Umgang mit Antennenstandorten. Das bestehende Konfliktpotenzial wird sich voraussichtlich leider nicht wesentlich abbauen lassen.

Andreas Eng, FDP. Ich danke im Namen unserer Fraktion für die positive Aufnahme des Auftrags durch die Regierung und die Fraktionen. Es ist Wasser in die Aare getragen, wenn ich sage, Mobilfunk sei ein Thema, das polarisiert, aber auch unendlich Ressourcen bindet, sei dies bei den Gemeinden, bei der Verwaltung und nicht zuletzt bei den Antennengesellschaften. Auf kommunaler Ebene ist es ein wichtiger Infrastrukturbereich, bei dem keine Mitsprache in der Planung besteht. Gemäss jüngster Rechtsprechung des Bundesgerichts ist auch für den Mobilfunk innerhalb der Bauzone klar von einer Koordinations- und Planungspflicht die Rede. Bei unserem Auftrag geht es darum, dem Rechnung zu tragen. Er entspricht dem Richtplanentwurf des Kantons Baselland. Damit werden die Beteiligten an einen Tisch gezwungen, und es sollte mithelfen, die Situation zu deblockieren. Dialog ist immer gut. Man käme weg von Verhältnissen wie beim Eisenbahnbau im Wilden Westen – ausser dass die Gemeinden bis jetzt noch nicht mit Feuerwasser bestochen worden sind wie seinerzeit die Indianer. Wir beantragen Zustimmung zum Auftrag im Sinn des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Grosse Mehrheit

A 77/2007

Auftrag überparteilich: Aufnahme Konzept Busangebote Region Solothurn in das öV-Mehrjahresprogramm 2008–2009

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. September 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn erarbeitete Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr auf der Strasse dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr 2008-2009 zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn soll eine nachhaltige Verkehrs- und Raumordnungspolitik umgesetzt werden. Im Bereich Mobilität wurde als wichtiger Schwerpunkt die Förderung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs definiert. Dabei soll das Busangebot in der Region Solothurn, das in den vergangenen Jahren nur unwesentliche Verbesserungen erhalten durfte, sinnvoll optimiert werden.

Nachdem das Vernehmlassungsverfahren zu den bereits sehr konkret vorliegenden Massnahmen inklusive Kostenschätzung Ende März 2007 abgeschlossen werden konnte, steht einer raschen Umsetzung nichts mehr im Wege. Die beteiligten Gemeinden haben sich im Rahmen der Vernehmlassung trotz den ausgewiesenen Mehrkosten grossmehrheitlich für eine rasche Umsetzung der Massnahmen ausgesprochen. Gleichzeitig würde der Kanton damit ein Zeichen setzen, dass Agglomerationspolitik nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt wird.

Der vorliegende Auftrag steht im Einklang mit der Massnahme 8.90 des IAFP 2007-2010.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das «Optimierte Busangebot Solothurn» – hier ist dem Vorstoss zuzustimmen – ermöglicht für die Agglomeration Solothurn das Angebot im öffentlichen Verkehr von einem vor allem in Randzeiten und an Wochenenden noch zu wenig attraktiven Grundangebot zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln. Durch einheitliche Linienführungen an allen Wochentagen und zu allen Tageszeiten, Füllen heute bestehender Taktlücken und durch die Ausdehnung der Betriebszeiten erhält die Agglomeration Solothurn ein Busangebot, das den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen vermag. Nur wenn der öffentliche Verkehr künftig einen grösseren Anteil am Gesamtverkehr als heute übernehmen kann, können die Strassenkapazitäten für den Individualverkehr in der Agglomeration Solothurn, für den auch nach Inbetriebnahme der Westtangente nicht mehr Fahrspuren als heute zur Verfügung stehen werden, langfristig den Anforderungen genügen.

Wir stehen hinter der Realisierung des optimierten Busangebotes als Ganzes. Im Globalbudget für den öffentlichen Verkehr 2008 – 2009 sind daher in einem ersten Schritt bereits die Module für die Linien 5/7 Solothurn–Herzogenbuchsee (BSU) und 12 Solothurn – Balm (-Oberbalmberg; PostAuto) berücksichtigt. Der Kantonsrat hat mit dem Globalbudget für den öffentlichen Verkehr 2008 – 2009 (SGB 080/2007 vom 27. Juni 2007) die Umsetzung dieser Module sowie die Verlängerung der Linie 6 Steinhof – Aeschi – Kriegstetten zum neuen Oberstufenzentrum nach Subingen einschliesslich der Anpassungen an die Schulbedürfnisse zum Fahrplan 2008 beschlossen.

Vor allem im Hinblick auf die finanzielle Belastung – der Kanton Solothurn muss ab 2008 8.1 Mio. Franken bisher vom Bund an die Abgeltungen des Regionalverkehrs entrichtete Beiträge übernehmen –, aber auch auf die Baustellensituation mit den flankierenden Massnahmen zur A5 und dem Umbau des Bahnhofplatzes haben wir entschieden, die übrigen Module des Optimierte Busangebots erst mit dem Folgeprogramm und Globalbudget für den öffentlichen Verkehr 2010 – 2011 umzusetzen. Dies obwohl sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Optimierte Buskonzept eine Mehrheit der Gemeinden, darunter die meisten der Agglomerationsgemeinden, für eine Umsetzung vor 2010 ausgesprochen haben.

Vor einer Umsetzung muss das vorliegende Angebotskonzept zu den Fahrplänen der einzelnen Linien verfeinert werden, für die eine Vernehmlassung in den betroffenen Gemeinden nötig ist. Daher kann das Buskonzept nicht zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2007 umgesetzt werden. Der frühest mögliche Zeitpunkt der Inbetriebnahme des gesamten Optimierte Buskonzepts ist der Fahrplan 2009 (Fahrplanwechsel im Dezember 2008).

Die Umsetzung des gesamten Optimierte Buskonzepts erfordert jährliche Mehr-Abgeltungen von 2.02 Mio. Franken zusätzlich zu den Abgeltungen für die bereits im Globalbudget 2008 – 2009 enthaltenen Module der Linien 5/7 und 12. Zudem hat sich seit der Vernehmlassung zum optimierten Busangebots Anfang 2007 herausgestellt, dass die bei der Planung getroffenen Annahmen über die Kostenbeteiligung Dritter –

Kantonsspital und Migros Langendorf – zu optimistisch waren. So beteiligt sich das Kantonsspital nicht an den Abgeltungen für den von den BSU-Linien 2 und 3 gebildeten Viertelstundentakt Solothurn HB – Bürgerspital – Biberist und die Migros übernimmt nur für Freitag Abend und Samstag, nicht jedoch für den Tagesbetrieb Montag bis Freitag zusätzliche Abgeltungen für die Taktverdichtung der Linie 1. Soll das optimierte Busangebot vollumfänglich umgesetzt werden, muss die öffentliche Hand weitere 0.2 Mio. Franken zusätzlich übernehmen.

Aus diesen fahrplantechnischen und finanzpolitischen Gründen sind wir gegen die Erheblichkeitserklärung des Auftrages.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das optimierte Busangebot Solothurn ist vom Inhalt her unbestritten. Auch der Regierungsrat steht hinter der Realisierung, wie er in seiner Stellungnahme ausdrücklich festhält. Im Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008–2009 sind bereits einige zusätzliche Module des Busangebots eingeflossen und vom Kantonsrat beschlossen worden. Die restlichen Module, speziell die Ausdehnung der Betriebszeiten einiger Linien wie auch die Verdichtung von Taktzeiten bei gut frequentierten Strecken möchte der Regierungsrat mit dem Folgeprogramm und Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010–2011 realisieren. Der vorliegende Auftrag möchte das ganze optimierte Busangebot so früh wie möglich einführen. Gemäss Antwort des Regierungsrats wäre der frühest mögliche Termin der Fahrplan 2009, das heisst Fahrplanwechsel 2008. Was ist das Positive dieses Auftrags? Mit dessen Annahme würde eine teilweise prekäre Verkehrssituation in der Stadt Solothurn etwas früher entlastet. Das verbesserte, möglichst früh eingeführte Angebot könnte auch ein vermehrtes Umsteigen auf den öV bewirken. Negative Aspekte sind erstens die jährlichen Mehrkosten für den Kanton von etwas über 2 Mio. Franken, zusätzlich 0,2 Mio. Franken für Kostenbeteiligungen Dritter (Kantonsspital, Migros Langendorf), welche die geplanten Kosten nicht mittragen wollen; zweitens spricht auch die Baustellensituation mit, wie nach neusten Meldungen zu erfahren war, dem Umbau des Bahnhofplatzes im Jahr 2009 eher für eine Einführung auf den Fahrplan 2010. Wie bereits ausgeführt, ist bei dieser Vorlage der Inhalt unbestritten. Wir müssen jetzt nicht eine Grundsatzdiskussion über den öV führen. Die Frage ist: Wollen wir das verbesserte Angebot bereits 2009 oder aber, wie von der Regierung geplant, 2010 einführen.

Der Auftrag ist von sehr vielen Kantonsräten unterschrieben worden, aber die Kosten lagen zu dieser Zeit noch nicht auf dem Tisch. Die UMBAWIKO folgte mit 7 zu 5 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Dieser Entscheid fiel vor allem aus finanzpolitischer und aus bautechnischer Sicht. Die Mehrheit der Kommission möchte die Planung des Regierungsrats mittragen. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird aus den erwähnten Gründen ebenfalls mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Heinz Glauser, SP. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag und möchte ihn erheblich erklären. Beat Allemann hat die positiven und negativen Aspekte erwähnt. Für uns überwiegen klar die positiven. Der Regierungsrat erklärte heute Morgen, er habe die Bedeutung der Agglomerationspolitik erkannt und sei auf Kurs. Und jetzt beantragt der gleiche Regierungsrat Nichterheblichkeit. Das zeigt, dass viel gepredigt, aber wenig danach gelebt wird. Bei mehreren vorberatenden Kommissionen ist uns von den Planern immer wieder bestätigt worden, es sei möglich, das Buskonzept auf den Fahrplanwechsel 2009 umzusetzen. Die Regierung bestreitet dies nicht. In der Verkehrskoordinationskommission haben alle politischen Vertreter dem Buskonzept zugestimmt. Wir verstehen nicht, weshalb der Regierungsrat den Auftrag nicht möglichst schnell umsetzen, sondern auf die Globalbudgetperiode 2010/2011 warten will. Das optimierte Busangebot Region Solothurn wird von allen beteiligten Gemeinden unterstützt, und den Auftrag haben 49 Kantonsräte mitunterzeichnet. Es werden nicht neue Linien eingeführt, sondern das bestehende öV-Angebot optimiert und Taktlücken geschlossen, was ein wichtiger Faktor für die Benutzung des öV ist. In einer Zeit, da die Stadt immer mehr im Verkehr zu ersticken droht, die Parkplatzsituation immer schwieriger wird und die Pendlerströme massiv zunehmen, sollte möglichst schnell gehandelt werden. Mit dem bestehenden Busangebot können zu gewissen Tageszeiten gewisse Zugsanschlüsse nicht mehr garantiert werden. Mit der Optimierung könnten vermutlich viele neue öV-Benutzer gewonnen werden. Ein gutes Beispiel haben wir in der Region Olten. Dort ist das optimierte Buskonzept

bereits umgesetzt. Bevölkerung und Gemeinden der Region sowie der Stadt Olten sind zufrieden und möchten es nicht mehr missen. Auch Solothurn und Region haben ein Anrecht auf ein optimiertes Angebot, und zwar möglichst schnell. Deshalb überweisen wir diesen Auftrag.

Samuel Marti, SVP. Die SVP will das Projekt nicht vorziehen und plädiert für Nichterheblicherklärung.

Thomas Roppel, FdP. Meine Vorredner haben das meiste bereits gesagt. Das Geschäft wurde im Rahmen des neuen Globalbudgets 2008–2009 öV in der UMBAWIKO diskutiert und ist in diesem Sinn auch nicht bestritten. In einem ersten Schritt wurden Optimierungen aufgenommen, aus terminlichen, baulichen und finanziellen Gründen wurde jedoch auf die Umsetzung des ganzen Konzepts verzichtet. Die Mehrheit der Fraktion FdP folgt dem Antrag des Regierungsrats in der Meinung, die übrigen optimierten Module sollten erst im Folgeprogramm und im Globalbudget öV 2010–2011 umgesetzt werden.

Rolf Späti, CVP. 49 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben den vorliegenden Auftrag unterschrieben. Können sie sich wirklich so irren? Was steht hinter dem Auftrag, und warum muss er entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich erklärt werden? Das Konzept Busangebot Region Solothurn ist ein breit abgestütztes öV-Anliegen der Gemeinden in den Bezirken Wasseramt, Bucheggberg, Lebern und der Stadt Solothurn. Die Verantwortlichen in der Region haben erkannt, dass dem immer noch wachsenden Verkehrsaufkommen und der daraus resultierenden Verkehrsüberlastung nur dann Paroli geboten werden kann, wenn das öV-Angebot verbessert wird. Die daraus resultierenden Kosten werden nicht nur vom Kanton getragen, sondern zu grossen Teilen auch von den betroffenen Gemeinden. In den Gemeinden sind die Probleme zum Teil dermassen massiv und die täglichen Stausituationen belasten so stark, dass Sofortmassnahmen erforderlich sind. Verzögerungen sind nicht mehr zu rechtfertigen, und auf Mehrjahresprogramme kann man in diesem Zusammenhang nicht Rücksicht nehmen. Die Transportunternehmer sind gemäss ihren Aussagen in der Lage, das Konzept sofort umzusetzen. Ökologische und ökonomische Grundsätze sind ebenfalls zu berücksichtigen und in diesem Zusammenhang sehr stark zu gewichten. Es ist offensichtlich: Die sofortige Umsetzung des Konzepts trägt diesem Anspruch vollumfänglich Rechnung. Wir wollen daher nicht den Anträgen von FIKO, UMBAWIKO und der Regierung folgen, sondern erklären den Auftrag für erheblich und entscheiden uns im Sinn unserer Gemeinden und unserer Bevölkerung, die bekanntlich unsere Wählerschaft darstellt und die wir zu vertreten haben.

Annekäthi Schluop, FdP. Ein wichtiger Handlungsschwerpunkt des Agglomerationsprogramm Solothurn sind die Förderung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Das Busangebot in der Region Solothurn, das in den letzten 15 Jahren nur wenige und marginale Verbesserungen erfahren hat, soll markant verbessert werden. Das Busangebot zeichnet sich aus durch stark unterschiedliche Liniennetze und Netzstrukturen in Abhängigkeit von Wochentagen und Tageszeiten. Das optimierte Busangebote hätte ein einheitliches Liniennetz für alle Wochentage und Tageszeiten zur Folge und kennte nur noch ein einziges Liniennetz. Damit wäre es bedeutend übersichtlicher und vor allem kundenfreundlicher. Das erarbeitete und in die Vernehmlassung geschickte Busangebot für die Region Solothurn ist eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr und ein wichtiger Bestandteil des Langsamverkehrs. Wollen wir das Agglo-Programm bezüglich Verkehr mit den Schwerpunkten vermeiden, verlagern, verträglicher gestalten, erfolgreich umsetzen, müssen wir das Busangebot umsetzen. Es kann nicht sein, dass Personen, die den öV benutzen wollen, den Anschluss wegen dem immer grösser werdenden und stauenden Individualverkehr verpassen. Unser Ziel muss sein, dass vermehrt Leute umsteigen. Dank den Taktverdichtungen und der Ausdehnung der Betriebszeiten am Sonntag und abends werden zusätzliche Anschlüsse an Fernverkehrszüge am Hauptbahnhof gewährleistet und damit eine wichtige Transportkette von und nach der Agglomeration Solothurn geschlossen. Grund für die frühere Umsetzung ist auch der Umbau des Bahnhofplatzes in Solothurn. Bei der Vernehmlassung haben sich 76 Prozent der Gemeinden für das Agglo-Programm ausgesprochen; das sind 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung, gemessen an der Grösse der Gemeinden. Bei der Vernehmlassung wurden die Fragen so gestellt, dass nur Insider wussten, dass sie die frühere Einführung des optimierten Buskonzepts explizit wünschen müssten. Deshalb wurde laut Auswertung der Vernehmlassung der Zeitpunkt nur von 48 Prozent der Gemeinden erwähnt. Aber diese 48 Prozent haben sich ganz klar für die frühere Umsetzung geäussert. Es wäre schade, wenn das kundenfreundliche und den Privatverkehr vermeidende Busangebot nicht auf 2009 umgesetzt würde. Ich bitte Sie deshalb, dem Auftrag zuzustimmen.

Andreas Eng, FdP. Aufgrund der Voten meiner Vorredner – das sind die offiziellen Sprecher der Repla – rede ich jetzt sozusagen als inoffizieller Sprecher. Das Busangebot ist Teil des Agglomerationsprogramms Solothurn. Wer dieses näher kennt, weiss, in welchem schwierigen und mühsamen, aber auch gutem Prozess es zustande

gekommen ist. Ich würde ein Nein bedauern, weil es ein falsches Zeichen gegenüber den Gemeinden setzen würde und im Bund gewisse Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Kantons Solothurn an einer Agglomerationspolitik erwecken könnte. Ich wäre daher froh um ein Ja. Zu den fahrplantechnischen Gründen kann ich mich nicht äussern.

Philipp Hadorn, SP. Nur eine kurze Anmerkung: Die betroffenen Gemeinden wünschten eine rasche Umsetzung des optimierten Busangebots Region Solothurn, und die Dienstleistungserbringer haben noch im Frühjahr signalisiert, dass die Bereitschaft und Möglichkeit sogar auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel bestanden hätte, die zweckmässige Leistung zu erbringen. Die Regierung macht – zwar unter anderem – plötzlich finanzielle Belastungen für den Kanton geltend. Aus meiner Sicht ist das etwas dreist, wenn nach der Gewährung massiver Steuererleichterungen bzw. von der Regierung selbst vorgeschlagenen Steuerausfällen nun mangelnde Mittel als Argument herhalten müssen. Es ist an der Zeit, dass nicht nur Lippenbekenntnisse zur Verlagerung des Individualverkehrs auf den öV erfolgen. Jetzt braucht es auch den Tatbeweis. Der breit abgestützte überparteiliche Auftrag sollte heute mit einem grossen Mehr erheblich erklärt werden – übrigens im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden, auch der motorisierten, und nicht zuletzt auch der Umwelt.

Alexander Kohli, FdP. Der Auftrag ist richtig, wichtig, vielleicht etwas spät. Wenn wir uns überlegen, was wir in das Agglomerationsprogramm investiert haben, auch im Solothurnischen, dann ist es nur konsequent, jetzt vorwärts zu machen. Für mich gibt es keine stichhaltigen Gründe für ein Zuwarten. Den Willen zur Umsetzung müssen wir jetzt anschieben und entsprechende Prioritäten setzen. In diesem Sinn empfehle ich, den Auftrag erheblich zu erklären und die Umsetzung auf 2009 an die Hand zu nehmen.

Walter Schürch, SP. Bestritten ist das Buskonzept eigentlich nicht, es geht nur darum, ob es früher oder später eingeführt werden soll. Die Gemeinden haben sich grossmehrheitlich für den früheren Zeitpunkt ausgesprochen. Deshalb sollte man es jetzt früher einführen. Den Verkehrsstau in Solothurn, den gibt es. Der einzige Grund für eine nicht frühere Einführung sind die Finanzen. Die 2 Mio. Franken Mehrkosten sollten wir aber springen lassen.

Ulrich Bucher, SP. Ich bin in dieser Frage nicht ganz neutral, aber weil ich nicht davon ausgehe, dass bei einer früheren Umsetzung die Honorare der Verwaltungsräte steigen – sie sind übrigens sehr bescheiden –, traue ich mich trotzdem, etwas zu sagen. Erstens kann ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb man die Baustellensituation ins Feld führt. Ich bin überzeugt: Eine gute Buserschliessung bringt eine Verbesserung der Gesamtsituation und nicht eine Verschlechterung. Bereits in der jetzigen Baustellensituation bei der Rötibrücke war auffallend, wie die Passagierzahlen aus dem Wasseramt zunahmen, weil der Bus schneller war als die PWs. Angesichts der Staus ist dies nicht verwunderlich. Genervt hat mich die Argumentation mit den Kosten. Da werden die 8,1 Mio. Franken des Bundes aufgeführt, die für den Regionalverkehr wegfallen. Das ist nicht falsch, doch müssen wir uns bewusst sein, dass dies NFA-Gelder sind, und der Kanton Solothurn ist von der NFA Netto-Profiteur im Umfang des Zehnfachen! Deshalb dünkt mich dieses Gegenargument billig. Eine weitere Kostensteigerung ist auch nicht auf den öV zurückzuführen, sondern auf die Kompensation des Mittelschulgesetzes. Ich finde, mit den Finanzzahlen sollte man etwas redlicher umgehen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist wichtig zu wissen, dass wir uns inhaltlich eigentlich einig sind. Der Regierungsrat betrachtet das optimierte Busangebot als gutes Konzept und als positive Weiterentwicklung des öV-Systems im Raum Solothurn. Deshalb haben wir drei Module dieses Konzepts bereits realisiert. Die inhaltliche Übereinstimmung sagt auch etwas über die staatspolitische Bedeutung aus. Wir stellen uns nicht quer zu dem, was die Gemeinden wollen und zu dem, was im Agglomerationsprogramm erarbeitet worden ist. Im Gegenteil, wir akzeptieren und schätzen dies sehr wohl. Es geht einzig um die Differenz von einem Jahr. Der Wille des Regierungsrats zur Umsetzung ist klar und dokumentiert, nur wollen wir es nicht subito übers Knie brechen. Man kann sagen, es sei eine bescheidene Differenz, aber es ist immerhin eine. Es geht um Mehrkosten von 2 Mio. Franken für den Kanton. Bei anderen Gelegenheiten habe ich mich auch immer schon für den öV eingesetzt. Aber 2 Millionen sind 2 Millionen pro Jahr! Es gibt zwar Anzeichen einer Besserung, aber für mich ist das kein Grund, etwas zu tun, was man sonst nicht täte, auch im öV nicht.

Ueli Bucher hat von Redlichkeit gesprochen. Es ist immer schwierig mit moralischen Werturteilen. Wir schreiben von 8,1 Mio. Franken, sagen nicht, woher sie kommen, aber wer etwas davon versteht, weiss, worum es geht. In diesem Betrag ist auch ein Teil, den der Kanton zahlt, enthalten, und er zahlt mehr als die Gemeinden. Das spielt eine gewisse Rolle: Der Kanton ist der Hauptträger der Mehrkosten und hat daher ein Wort mitzureden.

Zur Verkehrsproblematik im Raum Solothurn: In meinem kurzen Leben, das ich hinter mir habe, habe ich unter anderem gelernt, dass man nicht zu viel auf einmal wollen darf. Es gibt auch in diesem Punkt Grenzen. Man kann nicht immer vermeiden, mehr zu tun, als man gerne möchte, weil man beispielsweise Fristen bei den flankierenden Massnahmen im Raum Solothurn einhalten muss. Man sollte es aber möglichst zu vermeiden suchen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies in Bezug auf die Baustellenproblematik: Im Raum Solothurn geht es darum, das Verkehrsregime zu konsolidieren. Es ist viel gelaufen, es läuft immer noch viel, es herrscht Nervosität, und man weiss noch nicht recht, wie sich das alles kurz- und mittelfristig auswirken wird. Ein wichtiger Punkt ist, dass wir nächstes Jahr die Westtangente haben werden, die sich auf den ganzen Verkehr in der Stadt und in der Region Solothurn auswirken wird. Wir werden abwarten müssen, wie sich die flankierenden Massnahmen auswirken, bei denen man sich beeilen musste, um sie zeitlich unterzubringen. Eine davon ist die Schliessung der Wengibrücke inklusive Wengistrasse. Das ist eine wahnsinnig einschneidende Massnahme, und man weiss noch nicht, wie sich das gesamtheitlich auf den Verkehr auswirken wird. Aus diesen sachlichen, von der Verkehrssituation bedingten Gründen meine ich, man müsse abwarten. Ich glaube nicht an die These, um nicht Märchen zu sagen, dass die Leute wegen der vielen Baustellen dauerhaft auf den öV umsteigen. So einfach gestrickt ist der Mensch nicht. Wenn's besser geht, nimmt er wieder das Auto. Das ist verständlich, ich würde es auch so machen, wenn ich in diese Lage käme. (*Heiterkeit*)

Schliesslich noch eine staatspolitische Bemerkung. Wir haben das Modul zur Diskussion gestellt. Wenn der Kantonsrat als Träger der Budget- und Finanzhoheit es beschliessen will, soll er dies tun. Die Regierung ist aus den angeführten Gründen dagegen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	41 Stimmen
Für Erheblicherklärung	45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Aufnahme Konzept Busangebot Region Solothurn in das öV-Mehrjahresprogramm 2008-2009» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn erarbeitete Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr auf der Strasse dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr 2008-2009 zu unterbreiten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich danke für das speditive Arbeiten heute Morgen. Trotzdem müssen wir zwei Geschäfte auf die nächste Session verschieben. Ich wünsche Brigit Wyss und Pirmin Bischof viel Erfolg in Bern und Ihnen allen eine gute Zeit bis zur nächsten Session.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 159/2007

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Neues Berufsbildungsgesetz

Das Departement Bildung und Kultur hatte im letzten Jahr angekündigt, im Verlauf des Frühlings 2007 das neue Berufsbildungsgesetz in Vernehmlassung zu geben und den Kantonsrat im Herbst 2007 über das Gesetz befinden zu lassen. Bis heute ist der Fraktion weder eine Vernehmlassung noch ein Umsetzungskonzept bekannt.

Fragen:

1. Welche Gründe sind für die Verzögerung massgebend?
2. Wann ist mit der Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?
3. Trifft es zu, dass das neue Berufsbildungsgesetz eine massive Veränderung der Berufsbildung im Kanton Solothurn bewirkt?

4. Wie stellt sich die Regierung die Umsetzung der neuen Finanzierungsvorschriften ab Januar 2008, im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA, vor?
5. Welche Auswirkungen hat das neue Finanzierungsmodell auf den Voranschlag 2008?
6. Ist eine Umsetzung der grossen Veränderungen auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 überhaupt realistisch?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluop, 3. Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, François Scheidegger, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Andreas Eng, Beat Käch, Christina Meier, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Robert Hess, Claude Belart, Beat Loosli, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Reinhold Dörfli, Beat Wildi. (20)

A 160/2007

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Sprachkompetenz in der Berufsbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es den kantonalen Berufsbildungszentren ermöglichen, bei allen Berufsschulklassen die Fremdsprache Englisch fest in die Stundentafel zu integrieren, oder wo dies nicht möglich ist, im Rahmen von Freikursen anzubieten.

Begründung. Die heutige Berufswelt ist komplexer geworden und erfordert von den Berufsleuten zunehmend breitere Fachkenntnisse und hohe Flexibilität. Bei jungen Berufsleuten wird vorausgesetzt, dass sie sich in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch verständigen können und flexibel von einer in die andere Sprache zu wechseln im Stande sind. Fremdsprachenkenntnisse haben insbesondere in der Import- und Exportbranche eine fundamentale Bedeutung und sind unumgänglich. Bereits heute wird in einigen Schweizer KMU Englisch als Betriebssprache genutzt, da die Mitarbeiter aus verschiedensten Herkunftsländern der Welt am einfachsten in Englisch miteinander kommunizieren können. Auch in Berufsbranchen, die eher auf das Inland konzentriert tätig sind, ist Englisch zunehmend Grundanforderung geworden, denke man nur an die Verkaufsbranche in Sport- und Tourismusregionen. Die Einführung neuer Fächer wird am einfachsten bei der Umsetzung anstehender Gesamtrevisionen an die Hand genommen. Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes steht eine derartige Revision vor der Türe, und die Umsetzung der Forderung ist organisatorisch mit kleinerem Aufwand realisierbar, als bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt.

In der Volksschule wird nun die Einführung des Frühfranzösisch an die Hand genommen, Englisch als zweite Fremdsprache erhält ebenfalls mehr Gewicht. Mit dem Start in der 5. Klasse der Volksschule und einer Abschlussprüfung am Ende der Schulzeit, erreichen die Schüler ein gesichertes Basiswissen auf das die Berufsfachschule aufbauen kann. Mit dem Abschluss der Volksschule endet für viele, welche in eine Lehre eintreten, der Fremdsprachenunterricht, da die eidgenössischen Lehrpläne diesen nicht vorsehen. Werden Sprachen nicht angewandt, so geht ein grosser Teil des Sprachwortschatzes in kurzer Zeit wieder verloren. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz eine sinnvolle Bildungsinvestition für die Zukunft unserer Berufsleute ist.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluop, 3. Hansruedi Wüthrich, Rosmarie Heiniger, Markus Grütter, Alexander Kohli, François Scheidegger, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Robert Hess, Reinhold Dörfli, Andreas Eng, Beat Käch, Christina Meier, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Thomas Roppel, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Beat Wildi. (21)

A 161/2007

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Standesinitiative zur Steuerbefreiung von Kinderzulagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag für eine Standesinitiative vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Solothurn der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Solothurn fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen. Art. 7, Abs. 4 : «steuerfrei sind nur»

(.....)

g bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung. Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken pro Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Veränderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Kurt Friedli, 3. Roland Fürst, Theophil Frey, Rolf Späti, Konrad Imbach, Andreas Riss, Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Alfons Ernst, Jakob Nussbaumer, Stefan Müller, Beat Allemann, Silvia Meister, Adrian Flury, René Steiner, Pirmin Bischof, Urs Allemann, Willy Hafner, Chantal Stucki, Kurt Bloch. (22)

ID 162/2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP «Bucheggberg-Wasseramt»: Schulkreisbildung und Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

Mit der abgewiesenen Beschwerde der Gemeinden Schnottwil, Biezwil und Lüterswil-Gächliwil in der Angelegenheit Schulkreisbildung im Bezirk Bucheggberg erachten wir es als begrüssenswert, wenn sich der Regierungsrat aktiv in die Gespräche eingibt. Wir fragen den Regierungsrat an, wie er zusammen mit der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB), auf dem Gesprächsweg die Umsetzung der Schulkreisbildung angehen will.

Als Basis der Gespräche dient die Schulstrukturplanung Bucheggberg «Primarschule und Kindergarten» sowie der RRB 2006/451.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Schritte empfiehlt der RR der VGGB um die Umsetzung voranzutreiben?
2. Ist die RR bereit, das Gespräch mit den Gemeindepräsidien der 19 Gemeinden zu suchen um in der verfahrenen Situation der Umsetzung zu neuem Schwung zu verhelfen?
3. Ist der RR allenfalls bereit die Moderation der VGGB zu übernehmen?
4. Welche organisatorischen Hilfestellungen können die Gemeinden erwarten?

Begründung. Betreffend Dringlichkeit verweisen wir auf die laufenden Budgetprozesse in den beteiligten Gemeinden. Die Schulkreisplanung drängt, die Gemeinden und die Öffentlichkeit wollen rasch wissen, wie es weitergehen soll.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass der Bucheggberg auch bei weiteren Geschäften als starke Region und die VGGB als deren legitime Vertretung wahrgenommen wird.

Unterschriften: 1. Heinz Bucher, 2. Verena Meyer, 3. Hansruedi Wüthrich, Annikäthi Schlupe, Samuel Marti, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Markus Grütter, Konrad Imbach, Jakob Nussbaumer, Stephanie Affolter. (11)

I 167/2007

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Auslagerung des Scannings aus der kantonalen Steuerverwaltung

Gegenwärtig läuft in der kantonalen Steuerverwaltung ein Scanning-Projekt. Gemäss Zeitungsberichten ist dabei geplant, das Scanning der ausgefüllten Steuererklärungen aus der Steuerverwaltung an eine private, ausserkantonale Firma auszulagern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes Scanning? Welche positiven und negativen Auswirkungen können heute festgestellt werden? Verläuft die Einführungsphase plangemäss?
2. Mit welchen Projekt- und wiederkehrenden Kosten rechnet der Regierungsrat? Welche Einsparungen stehen dem heute und zukünftig gegenüber?
3. Welche Gründe veranlassen den Regierungsrat zum Auslagerungs-Entscheid?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auslagerung von Tätigkeiten aus einem Kernbereich der Verwaltung unter datenschützerischen Gesichtspunkten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslagerung dieser Tätigkeiten vor dem Hintergrund von Art. 85 Abs. 1 lit. c KV (Auslagerung von Verwaltungsaufgaben nur ausnahmsweise an privatrechtliche Organisationen)? Insbesondere: Welche Ausnahmegründe liegen im konkreten Fall vor, um das Scanning an eine private Firma auszulagern?
6. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze gehen damit im Kanton verloren? Um welche Lohnsumme handelt es sich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Urs Huber, 3. Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Urs Wirth, Caroline Wernli Amoser, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer. (25)

A 168/2007

Auftrag Ruedi Nützi (FdP, Wolfwil): Schaffung von Anerkennungspreisen für Schulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zu den Sportförderungs- und Kulturpreisen und analog zum Solothurner Sozialpreis Anerkennungspreise für Schulen einzurichten. Der Anerkennungspreis soll jährlich ausgerichtet werden und in Anlehnung an das Luzerner Modell zum Zweck haben, innovative Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte in den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung zu fördern. Teilnahmeberechtigt sollen alle öffentlichen Volksschulen des Kantons Solothurn sein (eine Ausweitung auf andere Schulstufen kann in einem zweiten Schritt angedacht werden, wenn sich die Anerkennungspreise auf der Volksschulstufe etabliert haben).

Begründung. Der Kanton Solothurn soll mit Anerkennungspreisen für Schulen einen positiven Anreiz für die Weiterentwicklung in den beiden Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung setzen und ein besonderes Engagement nicht nur von Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch von Schülern und Schülerinnen honorieren. Damit wird das Qualitätsdenken im Schulbereich gefördert. Übergeordnet können Schulen im Sinn der Idee der Geleiteten Schulen mit den Anerkennungspreisen für Ihre Profilierung ausgezeichnet werden.

Es sollen Konzepte ausgezeichnet werden, deren praktische Umsetzung im Unterricht oder im Schulalltag eine nachhaltige positive Entwicklung bewirken und bei deren Realisierung Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zu denken ist dabei an besondere Schulprogramme und innovative Förderangebote oder Projekte mit besonderer Bedeutung für die kantonale Schulentwicklung. Ebenfalls in Frage kommen können besondere Lernangebote auch ausserhalb des stundenplanmässigen Unterrichts, Projekte im Rahmen des Unterrichts oder von besonderen Projektwochen sowie Lern- und Unterrichtshilfen, die allgemein eingesetzt werden können.

Preisberechtigt sollen nicht nur ganze Schulhäuser sein, sondern auch einzelne Schulteams. Wichtig ist der team- und praxisbezogene Ansatz.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi, 2. Verena Meyer, 3. Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schluep, Markus Grütter, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Kurt Henzi, Robert Hess, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Yves Derendinger, Beat Wildi. (15)

A 169/2007

Auftrag Fraktion FdP: Überprüfung der Personalsituation im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Gerichtsverwaltungskommission eine Überprüfung des Personalbestandes in den Bereichen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vorzunehmen und durch Personalverschiebungen allfällige Unterkapazitäten bei der Staatsanwaltschaft auszugleichen und damit allfällige Überkapazitäten im Bereich der Gerichte abzubauen.

Begründung. Aufgrund der jüngsten Diskussionen um die Staatsanwaltschaft steht fest, dass diese wesentlich mehr Verfahren in eigener Kompetenz erledigt als ursprünglich angenommen. Bei der Festlegung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft wurde demzufolge von unzutreffenden Fallzahlen ausgegangen, so dass Personalbestand und Arbeitsanfall in einem Missverhältnis stehen. Auch der Bericht des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern über die Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft hält fest, dass die Staatsanwaltschaft mehr Personal benötigt. Der Kantonsrat hat im Sinne einer Sofortmassnahme bereits der Schaffung einer zusätzlichen Stelle zugestimmt. Diese Entwicklung hat aber auch Auswirkungen auf die Gerichte weil der Arbeitsanfall den Erwartungen und Prognosen nicht entspricht. Wir verkennen nicht, dass die von den Gerichten zu beurteilenden Fälle in der Regel komplexer und entsprechend arbeitsintensiv sein dürften. Deshalb kann der Mehrbedarf an Stellen bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise nicht vollständig durch Personalverschiebungen gedeckt werden. Trotzdem ist angesichts der grossen Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlich bearbeiteten Fällen bei der Staatsanwaltschaft davon auszugehen, dass personelle Überkapazitäten bei den Gerichten eine Folge sind.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Ernst Zingg, 3. Hansruedi Wüthrich, Beat Loosli, Yves Derendinger, Beat Wildi, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Peter Müller, Annekäthi Schluep, Philippe Arnet, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Kurt Henzi, François Scheidegger, Hubert Bläsi. (21)

A 170/2007

Auftrag Fraktion FdP: Spezialfinanzierung Energie (Energiefonds)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Fonds zur Finanzierung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien zu schaffen.

Der Fonds ist einerseits mit einem jährlich festzulegenden Beitrag aus dem Globalbudget des Amtes für Umwelt (Produktgruppe Wasser, Einnahmen Kühlwasserabgabe KKW Gösgen), andererseits mit den für die Energiefachstelle (inkl. Fördergelder) aufgewendeten Mittel aus dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zu speisen. Weiter ist zu prüfen, ob mit der Energiewirtschaft freiwillige Beiträge ausgehandelt werden könnten.

Begründung. Mit der Überweisung des Auftrags 183/2006 Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung vom 26. Juni 2007 wurde die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit 2009 bis 2011 ein Anschlussprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien vorzulegen. Da die Mittel für diese Aufgabe sehr beschränkt sind, soll eine Spezialfinanzierung die finanzielle Grundlage zur Erfüllung dieser Aufgaben bilden. Der Fonds soll wie folgt gespiesen werden.

- Der Kanton hat Erträge aus der Gewässernutzung, welche in einen Fonds fliessen (Globalbudget Amt für Umwelt). Daraus werden Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts für den Gewässerschutz finanziert. In den letzten Jahren resultierte stets ein Ertragsüberschuss. Ein von der Regierung festzulegender Teil dieses Ertragsüberschusses (mindestens aber Fr. 500'000) soll dem Energiefonds zugeführt werden.
- Der Regierungsrat klärt ab, ob eine Energiewirtschaft nicht erneuerbare Energieträger (wie Öl, Gas, Strom) bereit ist, freiwillige Beiträge in den Fonds zu leisten.
- Die bisherigen für die Energiefachstelle (inkl. Fördergelder) aufgewendeten Mittel im Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind jährlich als Beitrag des Kantons dem Fonds zuzuführen.
- Weitere Quellen zur Speisung sollen möglich sein.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Alexander Kohli, 3. Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schluep, Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, Christian Thalman, Peter Müller, Yves Derendinger, Beat Wildi, François Scheidegger, Hubert Bläsi, Beat Käch, Andreas Eng, Remo Ankli, Verena Meyer, Enzo Cessotto. (17)

A 171/2007

Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzerlen): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe I

Der Regierungsrat wird ersucht, zu überprüfen, welche Auswirkung auf die Schulqualität die Tatsache hat, dass auf der Sekundarstufe I des Kantons Solothurn rund 250 Lehrpersonen in einer Abteilung unterrichten, für die sie nicht die entsprechende Lehrberechtigung besitzen. Zudem bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, welche kurz- und welche langfristigen Massnahmen ergriffen werden könnten.

Begründung.

1. Qualitativ hochstehender Unterricht ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten Lehrkräften möglich.
2. Im Sinne der Chancengleichheit haben unsere Schülerinnen und Schüler Anspruch auf adäquat ausgebildete Lehrkräfte.
3. Es trägt zu mehr Gerechtigkeit am Arbeitsplatz bei, wenn alle Lehrkräfte eine dem Lohn entsprechende Ausbildung absolviert haben.
4. Eine höhere Sachkompetenz erhöht die Akzeptanz der Lehrperson, stärkt ihre Stellung in der Klasse und fördert die Motivation der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Umsetzung der Sek. I-Reform fordert von der Lehrerschaft grosse Beweglichkeit. Eine bessere Ausbildung hilft dabei.

Unterschriften: 1. Andreas Riss, 2. Thomas A. Müller, 3. Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Urs Allemann, Roland Heim, Theophil Frey, Kurt Bloch. (13)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr.